

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

**2. Sitzungswoche 2023 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 24. bis 28. April 2023 in Straßburg, Frankreich**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmende der deutschen Delegation.....	2
2 Tagesordnung der 2. Sitzungswoche 2023.....	3
3 Schwerpunkte der Sitzungswoche	5
3.1 Überblick.....	5
3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen.....	6
4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder	12
5 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder	14
6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen.....	15
7 Reden der Delegationsmitglieder	51

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 2. Sitzungswoche 2023 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) wurde vom 24. bis 28. April 2023 in Straßburg (Frankreich) veranstaltet. Folgende Delegationsmitglieder nahmen daran teil:

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD)

Abgeordnete **Dr. Franziska Kersten** (SPD)

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD)

Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD)

Abgeordnete **Derya Türk-Nachbaur** (SPD)

Abgeordneter **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Julian Pahlke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete **Jensen Gyde** (FDP)

Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Abgeordneter **Norbert Kleinwächter** (AfD)

Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

2 Tagesordnung der 2. Sitzungswoche 2023

Montag, 24. April 2023

- 1. Eröffnung der Sitzungswoche**
 - 1.1. Bericht des Präsidenten**
 - 1.2. Prüfung der Beglaubigungsschreiben**
 - 1.3. Wahl eines Vizepräsidenten in Bezug auf Italien**
 - 1.4. Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse**
 - 1.5. Anträge zur Aktualitätsdebatten**
 - 1.5.1. Aktualitätsdebatte: #RoadToReykjavik**
 - 1.5.2. Dringlichkeitsdebatte: Die Lage der ukrainischen Zivilistinnen und Zivilisten und der Kinder, die in die Russische Föderation oder in ukrainische Gebiete, die unter der de-facto-Kontrolle der Russischen Föderation stehen, verschleppt oder umgesiedelt wurden**
 - 1.5.3. Aktualitätsdebatte: Die Rolle Russlands im Zusammenhang mit der Eskalation der Spannungen in der Republik Moldau**
 - 1.6. Annahme der Tagesordnung**
 - 1.7. Zustimmung des Protokolls des Ständigen Ausschusses (2. und 3. März 2023)**
- 2. Debatte**
 - 2.1. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses**
Berichterstatter für das Präsidium: Herr Ian Liddell-Grainger (Vereinigtes Königreich, EC/DA)
 - 2.2. Wahlbeobachtung der Präsidentschaftswahlen in Montenegro (19. März und 2. April 2023)**
Berichterstatter für das Präsidium: Herr Joseph O'Reilly (Irland, EPP/CD)
- 3. Kommunikation mit der Generalsekretärin des Europarates, Frau Marija Pejčinović Burić**
- 4. Ansprache**
 - 4.1 Jährlicher Tätigkeitsbericht 2022 der Menschenrechtskommissarin des Europarates, Frau Dunja Mijatović**

Dienstag, 25. April 2023

- 5. Wahlen der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**
- 6. Ansprache**
 - 6.1. Kommunikation mit dem Ministerkomitee, Frau Þórdís Kolbrún Reykfjörð Gylfadóttir, Außenministerin von Island und Vorsitz im Ministerkomitee**
- 7. Aktualitätsdebatte: #RoadToReykjavik**
- 8. Debatte**
 - 8.1. Die Europäische Menschenrechtskonvention und die nationalen Verfassungen**
Berichterstatter für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Herr George Katrougalos (Griechenland, UEL)
- 9. Debatte**
 - 9.1. Die Bewertung des Funktionierens der Partnerschaft für Demokratie**
Berichterstatterin für den Ausschuss Politische Angelegenheiten und Demokratie: Frau Ria Oomen-Ruijten (Niederlande, EPP/CD)

Mittwoch, 26. April 2023

10. Wahl (2. Runde) Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Bezug auf Rumänien

11. Debatte

11.1. Politische Strategien zur Verhütung von Naturkatastrophen sowie die Vorbereitung darauf und die Bekämpfung ihrer Folgen

Berichterstatter für den Ausschuss Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Herr Simon Moutquin (Belgien, SOC)

12. Debatte

12.1. Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Berichterstatter für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Herr Constantinos Efstathiou (Zypern, SOC)

Donnerstag, 27. April 2023

13. Ansprache

13.1. S. E. Herr Guðni Th. Jóhannesson, Präsident von Island

14. Dringlichkeitsdebatte: Die Lage der ukrainischen Zivilistinnen und Zivilisten und der Kinder, die in die Russische Föderation oder in ukrainische Gebiete, die unter der de-facto-Kontrolle der Russischen Föderation stehen, verschleppt oder umgesiedelt wurden

Ko-Berichterstatter des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Paulo Pisco (Portugal, SOC)

Stellungnahme von Olena Wolodymyriwna Selenska, First Lady der Ukraine (virtuell)

15. Aktualitätsdebatte

15.1. Die Rolle Russlands im Zusammenhang mit der Eskalation der Spannungen in der Republik Moldau

16. Debatte

16.1. Der Schutz von Demokratie, Rechten und Umwelt im Welthandel

Berichterstatter für den Ausschuss Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Herr Geraint Davies (Vereinigtes Königreich, SOC)

Freitag, 28. April 2023

17. Debatte

17.1. Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch San Marino

Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss: Herr Andrej Hunko (Deutschland, UEL),
Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss: Herr Joseph O'Reilly (Irland, EPP/CD)

18. Debatte

18.1. Jugend und Medien

Berichterstatter für den Ausschuss Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien: Frau Fiona O'Loughlin (Irland, ALDE)

Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Frau Ruth Jones (Vereinigtes Königreich, SOC)

19. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

3 Schwerpunkte der Sitzungswoche

3.1 Überblick

Die Agenda der zweiten Sitzungswoche 2023 der PVER war von zwei Themenschwerpunkten dominiert. Der erste Schwerpunkt lag auf dem Mitte Mai stattfindenden **4. Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates** in Reykjavik. Versammlungspräsident Tiny Kox wies auf die parlamentarische Dimension des vierten Gipfels hin, in dessen Fokus Russlands Aggressionskrieg gegen die Ukraine stehe. Sowohl die **isländische Außenministerin**, Þórdís Kolbrún R. Gylfadóttir, als auch der **isländische Präsident**, Guðni Th. Jóhannesson, informierten die Delegierten über den Stand der Vorbereitungen. Wichtige Ziele des Gipfels seien laut Präsident Jóhannesson die starke Unterstützung für die Ukraine, das Bekenntnis zu den Werten des Europarates und der Kampf für die Geschlechtergleichheit. Zudem rief er zu einer „positiven Form des Patriotismus“ auf, der Solidarität und gesellschaftliche Unterstützung fördere sowie die Umwelt stärker schütze. Mehrere Delegierte erkundigten sich nach den Vorschlägen zur Umsetzung der Gipfelergebnisse, der Einbindung der Jugend und der Zivilgesellschaft in den Gipfel sowie der Frage, wann ein nächster Europaratsgipfel stattfinden werde. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) organisierte eine Sonderveranstaltung zur Einbindung der Zivilgesellschaft in den 4. Europaratsgipfel während der Sitzungswoche. An der **Aktualitätsdebatte #RoadtoReykjavik** nahm die **Präsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)**, Síoífra O’Leary, teil. Sie wies darauf hin, dass die Qualifikation und Unabhängigkeit der Richter für das Ansehen sowie die Qualität des EGMR ausschlaggebend sei. Die **Umsetzung der EGMR-Urteile** wurde in einer weiteren Debatte im Detail diskutiert. Die Versammlung erinnerte die Vertragsparteien an deren rechtliche Verpflichtung, die Urteile des EGMR in guter Absicht und ohne Verzögerung umzusetzen. Die Ukraine, Rumänien, die Türkei, Aserbaidshan und Ungarn hätten die höchste Rate an nicht-umgesetzten Urteilen. Zusammen mit der Russischen Föderation entfielen mehr als 70 Prozent der nicht umgesetzten Urteile auf diese insgesamt sechs Staaten.

Der zweite Schwerpunkt lag auf den außenpolitischen Aktivitäten **Russlands**. Die **Verschleppung von ukrainischen Kindern** in die Russische Föderation oder die von Russland besetzten ukrainischen Gebiete wurde in einer Dringlichkeitsdebatte diskutiert. In einer Video-Ansprache warnte die **First Lady der Ukraine, Olena Selenska**, die Verschleppung von ukrainischen Kindern sei eine systematische staatliche Politik, die bewusst von Russland eingesetzt werde. Obwohl die Sammlung von Beweisen schwer sei, schätzte die ukrainische Regierung in Mitte April, dass rund 19.500 Kinder nach Russland deportiert worden seien. Die Versammlung forderte die sichere Rückkehr der verschleppten ukrainischen Kinder und die Umsetzung der Strafbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Präsident Wladimir Putin und die russische Kinderrechtsbeauftragte Maria Lwowa-Belowa. Der von der PVER angenommene Bericht enthalte Beweise für die sogenannte „Russifizierung“ verschleppter ukrainischer Kinder. Dabei würden die Kinder ihrer ukrainischen Identität beraubt und in russischer Sprache, Kultur und Geschichte umerzogen. Die gesammelten Beweise wiesen Merkmale eines **Genozids** auf.

Die Kommissarin für Menschenrechte des Europarates, Dunja Mijatović, wies bei der Vorstellung ihres jährlichen Tätigkeitsberichts auf die Kriegsverbrechen russischer Soldaten in der Ukraine hin. Insgesamt konstatierte Mijatovic ernsthafte Rückschritte beim Schutz der Menschenrechte in Europa für das Jahr 2022. Die Menschenrechtskommissarin verwies auf den Umgang mit Geflüchteten und die zunehmende Intoleranz und Gewalt gegenüber der LGBTI-Gemeinschaft. In einer weiteren Aktualitätsdebatte diskutierte die Versammlung über die **Rolle Russlands** bei den zunehmenden Spannungen in der Republik **Moldau**. Gemeinsam mit den Vorsitzenden der politischen Gruppen erklärte Präsident Kox zu Beginn der Sitzungswoche seine Solidarität mit den **politischen Gefangenen in Russland und Belarus**. Präsident Kox kritisierte insbesondere die Verurteilung des russischen Oppositionellen Wladimir Kara-Mursa zu 25 Jahren Haft. Kara-Mursa, der 2022 mit dem Václav-Havel-Menschenrechtspreis ausgezeichnet wurde, hatte den Aggressionskrieg in der Ukraine kritisiert.

Auf Einladung der deutschen Delegation fand das **jährliche Abendessen** mit der **französischen Delegation** in der PVER statt. An dem Treffen nahmen rund 20 Abgeordnete sowie die deutsche und französische Botschafterin beim Europarat teil. 60 Jahre nach Verabschiedung des Élysée-Vertrages und im Vorfeld des vierten Europaratsgipfels wurde die Bedeutung einer engen deutsch-französischen Zusammenarbeit für den Europarat deutlich. Am Rande der Sitzungswoche besuchte die deutsche Delegation das **Jugendzentrum des Europarates**. Im Gespräch mit der Leiterin der Jugendabteilung des Europarates, Antje Rothmund, sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Bundesjugendrings diskutierten die Abgeordneten über eine stärkere Einbindung der Jugend in den Europarat. Das Thema Jugend stand auch auf der Tagesordnung der Versammlung, die über den Umgang von Jugendlichen mit Medien debattierte.

Der polnische Delegationsleiter, Arkadiusz Mularczyk (PiS), veranstaltete eine Diskussion über Reparationsforderungen gegenüber Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die AfD-Mitglieder der deutschen Delegation in der PVER organisierten außerhalb der PVER eine Veranstaltung über die Zerstörung der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland.

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) stellte den **Berichtsentwurf** über die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch **San Marino** vor, den er gemeinsam mit Joseph O'Reilly (Irland, EPP/CD) als Ko-Berichtersteller des Monitoringausschusses verfasst hatte. Während die Versammlung die Nähe zwischen den Bürgern und der Politik San Marinos sowie die vielfältigen Mechanismen der Konsultation und direkten Demokratie lobte, äußerte sie Bedenken hinsichtlich des Machtungleichgewichts zwischen der Exekutive und der Legislative sowie der Korruptionsanfälligkeit. Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurde vom Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie zum **Berichtersteller** über die Situation im **Iran** ernannt.

Die Versammlung wählte Sebastian Rădulețu im zweiten Wahlgang zum **Richter** für den auf **Rumänien** entfallenen Posten am EGMR. Die **Italienerin** Elisabetta Gardini wurde zur **Vizepräsidentin** der Versammlung gewählt.

Des Weiteren diskutierten die Delegierten über das Konzept der **Partner für Demokratie**. Der Status „Partner für Demokratie“ wurde 2010 mit dem Ziel, strukturierte und wertebasierte Kooperationen mit Parlamenten in den Nachbarstaaten des Europarates einzugehen, eingerichtet. In der Sitzungswoche beschloss die PVER den Delegierten mit Partnerschaftsstatus zusätzliche Beteiligungsrechte in der Versammlung und den PVER-Ausschüssen einzuräumen. Die Parlamente Marokkos, Kirgisistans, Jordaniens und der Palästinensische Nationalrat haben den Status „Partner für Demokratie“.

Weitere Themen der Sitzungswoche waren die Beobachtung der Präsidentschaftswahlen in Montenegro im April 2023, der Schutz von Demokratie, Grundrechten und der Umwelt bei Handelsabkommen, sowie das Verhältnis zwischen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und den nationalen Verfassungen. Vor dem Hintergrund des Erdbebens in der Türkei und in Syrien diskutierten die Delegierten über politische **Strategien zur Verhinderung von Naturkatastrophen**. Die Versammlung forderte die Mitgliedsstaaten auf, sich besser auf Naturkatastrophen und extreme Ereignisse vorzubereiten, sowie das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt in zusätzlichen Protokollen der EMRK und der Europäischen Sozialcharta zu verankern. Außerdem stellte sich die Generalsekretärin des Europarates, Marija Pejčinović Burić, den Fragen der Abgeordneten.

3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen

Jährlicher Tätigkeitsbericht 2022 der Menschenrechtskommissarin des Europarates: Ansprache von Dunja Mijatović

Dunja Mijatović, Menschenrechtskommissarin des Europarates, erläuterte bei der Vorstellung ihres jährlichen Tätigkeitsberichts, dass der Schutz der Menschenrechte in Europa im Jahr 2022 schwere Rückschläge erlitten habe. Der Bericht befasse sich vornehmlich mit den Gräueltaten, die die Russische Föderation im Zuge des Angriffskrieges auf die Ukraine verübt habe. Durch eine wirksame Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und einer langfristigen Unterstützung des ukrainischen Justizsystems müssten die Menschenrechtsverletzungen, die die Russische Föderation in temporär besetzten Gebieten verübe, gründlich aufgearbeitet werden. Dazu gehöre auch die Verschleppung von ukrainischen Kindern, von denen einigen die russische Staatsbürgerschaft aufgezwungen worden sei. Dies stelle eine eklatante Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. In ihrer Rede kritisierte Mijatović zudem, dass viele Mitgliedstaaten gegen ihre internationalen Menschenrechtsverpflichtungen im Umgang mit Geflüchteten und Asylsuchenden verstoßen würden. Die Migrationspolitik vieler Staaten sei zu stark auf den Aspekt der Sicherheit fokussiert. Dies führe zu Pushbacks, der Verweigerung von Seenotrettung und zu unmenschlichen Bedingungen für Geflüchtete. Sie forderte die Mitgliedsstaaten auf, auf sichere und legale Fluchtrouten sowie humanitäre Hilfe entlang dieser Routen zu achten. Das Jahr 2022 sei ebenso von einem weitverbreiteten Klima der Intoleranz, Feindseligkeit und Gewalt gegen LGBTI-Personen gekennzeichnet gewesen. Die Rechte der LGBTI-Gemeinschaft, wie zum Beispiel die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare, seien politisch instrumentalisiert worden. Dies habe die Feindseligkeit und Desinformationen gegenüber LGBTI-Personen erhöht sowie zu einer stärkeren gesellschaftlichen Polarisierung geführt.

In der anschließenden Fragerunde erkundigte sich die Delegierte **Petra Bayr** (Österreich, SOC) nach der Erweiterung der Menschenrechte um das Recht auf saubere und gesunde Umwelt. **Dunja Mijatović** betonte die Verantwortung der Mitgliedsstaaten gegenüber künftigen Generationen. Sie nehme einen starken politischen Willen der Mitgliedstaaten wahr, das Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt zu schützen. Die Menschenrechtskommissarin empfahl der Versammlung, die Jugend stärker zu diesem Thema einzubinden. **Pablo Hispán** (Spanien, EPP/CD) bat die Menschenrechtskommissarin um eine Einschätzung der Situation in Katalonien. **Mijatović** verwies auf ihren Besuch in Spanien 2022, bei dem sie auch die Meinungs- und Versammlungsfreiheit angesprochen habe. Der Schutz von Sprache, Kultur und Tradition von jeder Gemeinschaft sei für sie oberste Priorität. Während sich **Bertrand Bouyx** (Frankreich, ALDE) nach den Eindrücken der Menschenrechtskommissarin bei ihren Besuchen in der Ukraine erkundigte, fragte **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA) welche Maßnahmen zur Rückführung der verschleppten ukrainischen Kinder aus Russland ergriffen werden könnten. **Dunja Mijatović** berichtete von ihren Besuchen in der Ukraine. Diverse Projekte, wie etwa zur Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt, seien angestoßen worden. Bezüglich der Lösung des Problems der verschleppten ukrainischen Kinder sei ein Hauptproblem der fehlende Zugang zu Russland. Zwar würden ukrainische und russische NGOs sowie Aktivist:innen enorme Anstrengungen unternehmen, jedoch würden bisher staatlich koordinierte Maßnahmen fehlen. Sie schlug die Einrichtung eines internationalen Mechanismus und Fonds vor, um besser mit betroffenen Eltern in Kontakt treten und ihnen helfen zu können. Auf die Frage von **Anne Stambach-Terrenoir** (Frankreich, UEL) über die Entwicklung der Demonstrationsfreiheit in Frankreich vor dem Hintergrund der Proteste gegen die Rentenreform, antwortete **Mijatović**, Demonstrations- und Redefreiheit seien hohe Güter in demokratischen Gesellschaften.

Kommunikation mit dem Ministerkomitee: Ansprache von Þórdís Kolbrún Reykfjörð Gylfadóttir, Außenministerin von Island und Vorsitz im Ministerkomitee

Die isländische Außenministerin **Þórdís Kolbrún Reykfjörð Gylfadóttir** hob in ihrer Rede die Unterstützung und Solidarität mit der Ukraine als eine der Priorität des isländischen Vorsitzes im Ministerkomitee hervor. Ziel des Gipfels in Reykjavik sei es, die kollektive Entschlossenheit weiter zu festigen. Um Russland für seine Gräueltaten in der Ukraine zur Rechenschaft zu ziehen, müsse unbedingt ein Schadensregister unter der Schirmherrschaft des Europarates eingerichtet werden. Dies sei nicht nur von historischer Bedeutung für den Europarat als internationale Organisation, sondern auch für die Förderung des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht. Island habe während des Vorsitzes insbesondere die Themen Gleichberechtigung, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und LGBTI-Personen sowie die Kernwerte des Europarates im Fokus gehabt.

Auf die Frage von Abgeordneten **Frank Schwabe** (SPD) nach einem Beitritt der EU zur EMRK und der Regelmäßigkeiten der Europaratsgipfel äußerte die **isländische Außenministerin** die Hoffnung, dass der Beitritt der EU zur EMRK in Reykjavik realisiert werden könne. Sie gehe davon aus, dass angesichts der volatilen weltpolitischen Lage der nächste Gipfel nicht lange auf sich warten lasse. Während sich der Delegierte **Andrej Pocij** (Polen, EPP/CD) nach der Umsetzung der EGMR-Urteile sowie der Finanzierung des Europarates erkundigte, fragte **Rik Daems** (Belgien, ALDE), welche konkreten Ergebnisse vom Gipfel zu erwarten seien. Die **Außenministerin Gylfadóttir** erläuterte, dass die Umsetzung der EGMR-Urteile ein Themenschwerpunkt des Gipfels sei. Des Weiteren habe das Ministerkomitee des Europarates nach Artikel 46 die Aufgabe, die Umsetzung der Urteile zu überwachen. Durch den Ausschluss Russlands aus dem Europarat sei eine große Lücke im Haushalt entstanden. Dies werde auf dem Gipfel thematisiert werden. Die Einrichtung des Schadensregisters für den Ukrainekrieg könne ein konkreter Fortschritt sein, denn es wäre rechtsverbindlich und würde Russland zur Verantwortung ziehen. Der Gipfel werde sich überdies mit der neuen Generation der Menschenrechte, insbesondere dem Recht auf eine gesunde und saubere Umwelt, beschäftigen. Die georgische Delegierte **Eka Sepashvili** (EC/DA) erkundigte sich nach der Rolle Russlands in Georgien. **Gylfadóttir** wies darauf hin, dass das Ministerkomitee seine volle Unterstützung für die territoriale Integrität und Souveränität Georgiens zum Ausdruck gebracht habe und die russischen Behörden dazu aufgefordert habe, jegliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Souveränität Georgiens verletzen würden. Zur Frage von **Paul Gavan** (Irland, UEL) nach der Umsetzung des Karfreitagsabkommens, stimmte die **Außenministerin** zu, dass dessen vollständige Umsetzung immer noch nicht erreicht sei. Das Ministerkomitee des Europarates beobachte den Prozess genau.

Aktualitätsdebatte: #RoadToReykjavik

Fiona O'Loughlin (Irland, ALDE) erläuterte, die EMRK sei weltweit das fortschrittlichste System zum Schutz der Menschenrechte. Der vierte Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates müsse den verbindlichen Charakter der EGMR-Urteile und deren Vorrang vor der nationalen Rechtsprechung bekräftigen. Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine unterstütze die PVER die Einrichtung eines Schadensregisters mit dem Ziel, den Weg zu einem Entschädigungsmechanismus zu ebnen. Sie forderte dazu auf, die Ziele des Gipfels höher zu stecken. **Síofra O'Leary**, Präsidentin des EGMR, betonte die bedeutsame Rolle der Legislative, präventive Maßnahmen zum Schutz der Bürger vor Menschenrechtsverletzungen zu verabschieden und die Exekutive bei der Umsetzung der Urteile des EGMR zu kontrollieren. Urteile, die nicht umgesetzt würden, untergruben die Autorität und Funktionsfähigkeit des Konventionssystems. Präsidentin O'Leary hob die bedeutsame Rolle der PVER bei der Wahl der Richter des EGMR hervor. Verzögerungen im Auswahlverfahren beeinträchtigten die Arbeit des Gerichtshofes maßgeblich. Neben einem politischen Bekenntnis zum EGMR und zur EMRK forderte sie ein Signal des Gipfeltreffens zu einer ausreichenden Finanzierung des Gerichtshofes. Laut dem Abgeordneten **Norbert Kleinwächter** (AfD) seien demokratische und rechtsstaatliche Rückschritte in den Mitgliedstaaten zu verzeichnen. Als Beispiele führte er die Impfungen gegen COVID-19 sowie das Vorgehen gegen Demonstrierende in Frankreich an. Zudem seien die Richter am EGMR häufig von den Interessen von NGOs geleitet. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) betonte, dass die PVER es erreicht habe, dass einige Themen, wie beispielsweise die Einbindung der Jugend oder des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, auf dem Gipfel aufgegriffen würden. Aus seiner Sicht müsse sich der Gipfel folgenden vier Themenschwerpunkten widmen: Die verbindliche Umsetzung der EGMR-Urteile, die angemessene Finanzierung des Europarates, der EU-Beitritt zur EMRK und die neue Generation der Menschenrechte. Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD) appellierte an die Geschlossenheit und Entschlossenheit der PVER über Partei- und Ländergrenzen hinweg. Mit europäischer Zusammenarbeit und Zusammenhalt könne spalterischen Kräften entgegengewirkt werden.

Debatte: Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Berichterstatter für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Constantinos Efstathiou (Zypern, SOC) (Dok. 15742)

Berichterstatter **Constantinos Efstathiou** wies darauf hin, der EGMR sei das Herzstück des europäischen Systems zum Schutz der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Die Umsetzung der Urteile des EGMR stehe im Mittelpunkt der Arbeit des Europarates und der PVER. Laut dem Bericht würden derzeit die meisten Urteile nicht von der Ukraine, Rumänien, der Türkei, Aserbaidschan und Ungarn umgesetzt. Zusammen mit der Russischen Föderation entfielen mehr als 70 Prozent der nicht umgesetzten Urteile auf diese insgesamt sechs Staaten. Von entscheidender Bedeutung sei, dass die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten des Europarates dem EGMR vertrauten. Der Berichterstatter forderte eine größere Transparenz bei der Umsetzung der Urteile. Hierfür könne die Begründung der Gerichtsentscheidungen, die Zugänglichkeit sowie die Navigation auf der Webseite des EGMR verbessert werden. Darüber hinaus rief er die Mitgliedstaaten zur unverzüglichen Umsetzung der Urteile auf. Von Gesetzesvorhaben, die den Prozess der Umsetzung weiter behinderten, sei abzusehen. Zur effektiven Umsetzung der Urteile benötigten die Staaten wirksame Koordinierungsmechanismen mit ausreichenden Ressourcen. Des Weiteren forderte er die nationalen Parlamente auf, Gesetzgebungsverfahren, die zur Umsetzung der Urteile nötig seien, abzuschließen und nationale Regierungen bei der Umsetzung der Urteile zu kontrollieren. Das Ministerkomitee des Europarates solle den Anstieg der anhängigen Fälle vor dem EGMR evaluieren und Vorschläge zur Lösung des Problems erarbeiten.

Nach Ansicht von **Saša Magazinović** (Bosnien und Herzegowina, SOC) habe der EGMR in der Vergangenheit zu bedeutsamen sozialen und rechtlichen Veränderungen beigetragen. Der EGMR sei ein Korrektiv für undemokratische Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und biete Bürgerinnen und Bürger, die ihren Grund- und Freiheitsrechten beraubt worden seien, Zuflucht. **Aleksander Pocij** (Polen, EPP/CD) kritisierte Staaten, die Urteile des EGMR nicht umsetzten. Ein Hauptziel des vierten Europaratsgipfels müsse in verbesserten Verfahren zur Umsetzung der Urteile liegen. Laut **Ingild Wettrhus Thorsvik** (Norwegen, ALDE) sei die Nicht-Umsetzung der Urteile ein strukturelles Problem, das die Glaubwürdigkeit des Europarates infrage stelle. Sie argumentierte für eine Stärkung der Zivilgesellschaft, von Anwaltskammern und nationalen Menschenrechtsorganisationen, um die Umsetzung der Urteile zu verbessern. **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) thematisierte den Fall Osman Kavala, der die Ohnmacht des Europarates demonstrierte. Entschiedenes und entschlossenes Handeln sei erforderlich. Das Ministerkomitee könne zum Beispiel Maßnahmen zum Ausschluss der Türkei ergreifen. **Laura Castel** (Spanien, UEL) verwies ebenfalls auf die rechtsstaatlichen Probleme in der Türkei sowie in Polen. Mitgliedstaaten, die sich nicht an ihre Verpflichtung hielten, untergruben die fundamentalen Werte des Europarates.

Ansprache des Präsidenten von Island, S. E. Guðni Th. Jóhannesson

Guðni Th. Jóhannesson, Präsident von Island, lobte die PVER für ihre rasche und entschlossene Reaktion auf den russischen Aggressionskrieg in der Ukraine. Derartige Verletzungen internationaler Normen müssten weiterhin aufs Schärfste verurteilt werden. Vom vierten Gipfel erhoffe er sich ein erneutes Bekenntnis zu den gemeinsamen sowie eine breite Zustimmung zur Unterstützung der Ukraine. Island unterstütze die Einrichtung eines Schadensregisters für die Ukraine in Form eines erweiterten Teilabkommens. Der isländische Vorsitz priorisiere zudem das Thema der Gleichstellung von Frauen und Männern. Er sei besorgt ob der Nicht-Ratifizierung der Istanbul-Konvention in vielen Mitgliedstaaten. Die Gesellschaft als Ganzes profitiere von mehr Gleichberechtigung. Präsident Jóhannesson rief zu einem „positiven Patriotismus“ auf, der die Solidarität, und gegenseitige Unterstützung innerhalb von Gesellschaft stärke. Auf die Nachfrage des Delegierten **Bernard Fournier** (Frankreich, EPP/CD) erläuterte Jóhannesson, positiver Patriotismus sei inklusiv und bewahre die Diversität von Sprachen, Bräuchen und Kulturen. Zugleich schütze er die Natur und Umwelt.

Zsolt Németh (Ungarn, EC/DA) erkundigte sich nach einer Regelmäßigkeit der Gipfeltreffen. Die Entscheidung regelmäßige Gipfeltreffen abzuhalten läge beim Europarat und der Versammlung, so **Jóhannesson**. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) erkundigte sich nach Julian Assange. **Präsident Jóhannesson** wies auf ein vergangenes Treffen mit dem Chefredakteur von WikiLeaks, Kristinn Hrafnsson, hin Island sei dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie der Pressefreiheit fest verpflichtet. Des Weiteren unterstrich er die Bedeutung, die der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Island einnehme sowie die bisherige Hilfe Islands für die Ukraine.

Dringlichkeitsdebatte: Die Lage der ukrainischen Zivilistinnen und Zivilisten und der Kinder, die in die Russische Föderation oder in ukrainische Gebiete, die unter der de-facto-Kontrolle der Russischen Föderation stehen, verschleppt oder umgesiedelt wurden, Ko-Berichterstatter des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Paulo Pisco (Portugal, SOC) (Dok. 15748), Stellungnahme von Olena Wolodymyriwna Selenska, First Lady der Ukraine (virtuell)

Der Berichtsentwurf stellt fest, dass bis April 2023 ungefähr 20.000 ukrainische Kinder verschleppt worden seien. Die Zwangsumsiedlung von Zivilistinnen und Zivilisten und insbesondere von Kindern habe bereits vor einigen Jahren begonnen, sich jedoch mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine 2022 deutlich verschärft. Ukrainische Kinder und Jugendliche würden systematisch deportiert und von russischen Pflegefamilien zwangsadoptiert. Die Deportationen gingen unmittelbar vom russischen Staat aus. Die Kinder und Jugendlichen würden einem Prozess der „Russifizierung“ ausgesetzt. Ihnen werde häufig die russische Staatsbürgerschaft aufgezwungen und verboten, Ukrainisch zu sprechen. Russland ziele darauf ab, ihre ukrainische Identität zu zerstören. Die Praktiken der sogenannten Russifizierung wiesen Elemente des Verbrechens des Völkermords auf. Russlands Politik der Zwangsumsiedlung sei als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu betrachten und müsse dementsprechend strafrechtlich verfolgt werden. Der Berichterstatter **Paulo Pisco** (Portugal, SOC) forderte alle Vertragsparteien des Römischen Statuts auf, die vom Internationalen Strafgerichtshof ausgestellten Haftbefehle gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin und die russische Kommissarin für Kinderrechte, Maria Lwowa-Bełowa, zu vollstrecken. Überdies sei die Einrichtung eines Schadenregisters nützlich, um Beweise zu sammeln sowie Opfer und ihre derzeitigen Aufenthaltsorte zu identifizieren. Die Dringlichkeit der Lage gebiete die Ergreifung von Sofortmaßnahmen. Die Mitgliedstaaten sollten die Maßnahmen des Europarates, wie zum Beispiel den Aktionsplan für die Ukraine „Widerstandsfähigkeit, Erholung und Wiederaufbau (2023-2026)“ politisch und finanziell unterstützen.

Olena Selenska, First Lady der Ukraine, beschrieb beispielhaft einzelne Fälle der gewaltsamen Entführung ukrainischer Kinder. Es handele sich zweifelsfrei um eine systematische Technik und Herangehensweise Russlands mit dem schlussendlichen Ziel, Kinder ihrer ukrainischen Identität zu berauben und sie zu „russifizieren“. Dies sei nicht nur ein Angriff auf die Ukraine, sondern auf die fundamentalen Prinzipien des Zusammenlebens und der gemeinsamen Werte des Europarates.

Zanda Kalniņa-Lukaševica (Lettland, EPP/CD) stimmte der Einstufung des Vorgehens als Verbrechen des Völkermords zu. Sie berichtete zudem von sogenannten russischen „Sommerlagern“, in denen ukrainische Kinder russischer Propaganda ausgesetzt seien, während deren Eltern häufig nicht wüssten, wo ihre Kinder sich befänden. Konkrete Maßnahmen zur Wiedervereinigung der Familien müssten mit aller Dringlichkeit geschaffen werden. **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE) wies darauf hin, dass zwar keine Rettungsteams nach Russland geschickt werden könne, eine internationale Koalition gleichgesinnter Staaten jedoch Druck auf Putin auszuüben könne. Ebenfalls sei es wichtig, den Internationalen Strafgerichtshof dazu aufzufordern, Russland wegen Völkermord an der Ukraine anzuklagen. **Olena Khomenko** (Ukraine, EC/DA) rief die PVER zu unverzüglichem Handeln auf.

Auf Worte müssten Taten folgen. Sie warb insbesondere um finanzielle Unterstützung für staatliche und nicht-staatliche Organisationen zur Rückführung verschleppter ukrainischer Kinder.

Aktualitätsdebatte: Die Rolle Russlands im Zusammenhang mit der Eskalation der Spannungen in der Republik Moldau

Aleksander Pocij (Polen, EPP/CD) erklärte, die Republik Moldau sei als Nachbarstaat der Ukraine mit am stärksten vom russischen Angriffskrieg betroffen. Russische Raketen hätten bereits den moldauischen Luftraum verletzt. Der sehr große Zustrom an ukrainischen Geflüchteten habe große Folgen, unter anderem finanzieller Art. Um die Spannungen in Moldau weiter anzuheizen, führe Russland mittels Propaganda und Falschinformationen eine aggressive Destabilisierungskampagne. Der Europarat müsse seine Unterstützung für Moldau erhöhen. Ein Ziel sei der EU-Beitritt Moldaus. **Iulian Bulai** (Rumänien, ALDE) rief die EU zu schärferen Sanktionen gegen russische Oligarchen auf, die fortwährend großen Einfluss auf Länder ausübten und die Republik Moldau von außen zu destabilisieren versuchten. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA) wertete Moldau als Schlüssel zur Sicherheit von ganz Europa. Er forderte Moldau auf, seine militärische Neutralität aufzugeben und der NATO beizutreten. **Paul Gavan** (Irland, UEL) sprach die enge Beziehung der moldauischen Șor-Partei, insbesondere dessen Parteivorsitzenden Ilan Shor, zum Kreml an. Die Entscheidung Moldaus, die militärische Neutralität beibehalten zu wollen, sei zu respektieren. **Stefan Schennach** (Österreich, SOC) verwies auf die rund 20 Prozent der moldawischen Bevölkerung, die sich als russisch identifizieren würde. Der hybride Krieg Russlands könne auch deshalb geführt werden, da vielerorts russisches Fernsehen präferiert angesehen werde. Er würdigte das im Juni 2023 in Moldau stattfindende Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft als Zeichen der Solidarität und Unterstützung für Moldau.

Debatte: Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch San Marino, Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss: Andrej Hunko (DIE LINKE.), Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss: Joseph O'Reilly (Irland, EPP/CD) (Dok. 15737)

Der Monitoringausschuss überprüfte im Rahmen einer Regelprüfung, ob San Marino seinen Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat nachgekommen sei. Der Berichtsentwurf der Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE) und **Joseph O'Reilly** (Irland, EPP/CD) würdigte einerseits San Marinos gut entwickeltes System demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen, das die Besonderheiten eines Kleinstaates widerspiegele. San Marino werde stets von zwei Regierungschefs („Capitani Reggenti“) für jeweils sechs Monate kollegial regiert. Dies führe zu einer großen Nähe zwischen den Bürgern und den politischen Strukturen. Die Legislative bestehe aus zwei Kammern, dem Großen Rat und dem Allgemeinen Rat. Andererseits äußerten die Berichterstatter Bedenken hinsichtlich der Gewaltenteilung und der Anfälligkeit des Systems für Interessenskonflikte und Korruption. Ein Grund hierfür sei die fehlende Vergütung der Abgeordneten für ihre parlamentarische Arbeit. Darüber hinaus sollten die starken Kompetenzen der Exekutive bei zukünftigen Reformen berücksichtigt werden. Die weitreichenden Reformen des Justizwesens zur Stärkung der Unabhängigkeit und Widerstandsfähigkeit der Justiz gegen Einmischung von außen wurden begrüßt. Die Ko-Berichterstatter Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) und **Joseph O'Reilly** (Irland, EPP/CD) forderten jedoch die Einrichtung des Amtes eines Generalstaatsanwalts und die rechtliche Gleichstellung aller Religionen. Die Berichterstatter zeigten sich aufgrund der äußerst strengen Gesetzgebung bezüglich des Schutzes der Privatsphäre und der fortwährenden Kriminalisierung von Verleumdungen besorgt. Dies würde Journalistinnen und Journalisten sowie der Bevölkerung der Zugang zu öffentlichen Informationen erschweren.

In der Debatte bedankte sich **Marco Nicolini** (San Marino, UEL) bei den Ko-Berichterstatlern. Der Bericht berücksichtige die spezifischen Merkmale des Kleinstaats. San Marino werde die Vorschläge zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der demokratischen Institutionen aufnehmen. Die Delegation San Marinos in der PVER werde sich im nationalen Parlament sowie bei der Regierung für die Behebung der im Bericht angesprochenen Mängel einsetzen. **Stefan Schennach** (Österreich, SOC) stimmte dem von den Berichterstattern hervorgehobenen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Arbeitsbedingungen von Abgeordneten sowie der häufig ausbleibenden parlamentarischen Einbeziehung in Entscheidungen der Regierung zu. San Marino müsse zudem die Rechte von Frauen und religiösen Minderheiten verbessern. **Isabel Meirelles** (Portugal, EPP/CD) lobte die Resilienzfähigkeit der Demokratie San Marinos. Zugleich teile sie die Bedenken im Hinblick auf die potenzielle Anfälligkeit des Systems für Korruption und Einschränkungen der Gewaltenteilung. **Valentina Grippo** (Italien, ALDE) hob die Bedeutung von Monitoringberichten im Rahmen der Regelprüfung hervor. Es sei wichtig, auch Staaten zu über-

prüfen, in denen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte grundsätzlich respektiert würden. So könnten auch kleinere Schwachstellen im System aufgedeckt werden. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) wies auf kürzlich erfolgte Fortschritte bei den Rechten von Frauen hin.

Berlin, den 5. September 2023

Frank Schwabe
Delegationsleiter

4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder¹

Die Versammlung hat sechs ständige Fachausschüsse sowie drei besondere Ausschüsse eingerichtet. Über die Mitgliedschaften in den Fachausschüssen verständigen sich die deutschen Mitglieder zu Beginn der Wahlperiode. Über die Mitgliedschaften in den drei anderen Ausschüssen entscheiden die Fraktionen der Versammlung.

Fachausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie (Committee on Political Affairs and Democracy)	1. Armin Laschet 2. Dr. Volker Ullrich 3. Max Lucks 4. Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex-officio)	1. Axel Schäfer 2. Fabian Funke 3. Nicole Höchst 4. Sevim Dağdelen
Ausschuss für Recht und Menschenrechte (Committee on Legal Affairs and Human Rights)	1. Josip Juratovic 2. Knut Abraham 3. Boris Mijatović 4. Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex-officio)	1. Christian Petry 2. Dr. Johann David Wadehul 3. Konstantin Kuhle 4. Petr Bystron
Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development)	1. Christian Petry 2. Heike Engelhardt 3. Dr. Harald Weyel 4. Andrej Hunko	1. Martina Stamm-Fibich 2. Dr. Franziska Kersten 3. Katrin Staffler 4. Catarina dos Santos-Wintz
Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene (Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons)	1. Fabian Funke 2. Catarina dos Santos-Wintz 3. Julian Pahlke 4. Konstantin Kuhle	1. Dr. Katja Leikert 2. Filiz Polat 3. Dr. Christoph Hoffmann 4. Petr Bystron
Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien (Committee on Culture, Science, Education and Media)	1. Axel Schäfer 2. Michael Hennrich 3. Gyde Jensen 4. Nicole Höchst	1. Dr. Franziska Kersten 2. Julia Klöckner 3. Jürgen Hardt 4. Tabea Rößner
Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (Committee on Equality and Non-Discrimination)	1. Gabriela Heinrich 2. Derya Türk-Nachbaur 3. Katrin Staffler 4. Filiz Polat	1. Heike Engelhardt 2. Merle Spellerberg 3. Max Lucks 4. Gyde Jensen

¹ Stand: 2. Sitzungswoche 2023.

Besondere Ausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Fraktion
Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee)	– Axel Schäfer – Gyde Jensen – Andrej Hunko – Nicole Höchst – Frank Schwabe (ex-officio)	SOC ALDE UEL EC/DA SOC
Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten (Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs)	– Heike Engelhardt – Max Lucks – Frank Schwabe (ex-officio)	SOC SOC SOC
Ausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Committee on the election of judges to the European Court of Human Rights)	– Dr. Volker Ullrich – Frank Schwabe (ex-officio)	EPP/CD

5 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder²

Abg. Andrej Hunko (DIE LINKE.)

„Die Einhaltung der Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft im Europarat durch San Marino“

Monitoringausschuss, Ko-Berichterstattung mit Herr Viorel-Riceard Badea (Rumänien, EPP/CD)
(ernannt am 19.04.2021, abgeschlossen mit dem Bericht in der zweiten Sitzungswoche)

Abg. Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Die Lage im Iran“

Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie
(ernannt am: 25.04.2022)

Abg. Julian Pahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Vermisste Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber - ein Aufruf zur Klärung ihres Schicksals“

Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene
(ernannt am: 23.06.2022)

Abg. Axel Schäfer (SPD)

„Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen durch Serbien“

Monitoringausschuss, Ko-Berichterstattung mit Frau Eva Decroix (Tschechische Republik, EC/DA)
(ernannt am: 14.12.2022)

Abg. Frank Schwabe (SPD)

„Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption im Europarat“

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten
(ernannt am: 27.01.2021)

² Stand: 2. Sitzungswoche 2023.

6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

Nummer	Titel	Seite
Empfehlung 2251 (2023)	Politische Strategien zur Vorbeugung gegen und Vorbereitung auf Naturkatastrophen und zur Bewältigung ihrer Folgen	15
Entschließung 2493 (2023)		17
Empfehlung 2252 (2023)	Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte	20
Entschließung 2494 (2023)		23
Empfehlung 2253 (2023)	Die Verschleppung und gewaltsame Umsiedlung ukrainischer Kinder und anderer Zivilistinnen und Zivilisten in die Russische Föderation oder vorübergehend besetzte ukrainische Gebiete: die Voraussetzungen für ihre sichere Rückkehr schaffen, diese Verbrechen stoppen und die Täter bestrafen	26
Entschließung 2495 (2023)	Die Verschleppung und gewaltsame Umsiedlung ukrainischer Kinder und anderer Zivilistinnen und Zivilisten in die Russische Föderation oder vorübergehend besetzte ukrainische Gebiete: die Voraussetzungen für ihre sichere Rückkehr schaffen, diese Verbrechen stoppen und die Täter bestrafen	28
Empfehlung 2254 (2023)	Schutz der Demokratie, der Rechte und der Umwelt im Welthandel	33
Entschließung 2496 (2023)	Schutz der Demokratie, der Rechte und der Umwelt im Welthandel	34
Entschließung 2491 (2023)	Die Europäische Menschenrechtskonvention und die nationalen Verfassungen	37
Entschließung 2492 (2023)	Die Bewertung des Funktionierens der Partnerschaft für Demokratie	42
Entschließung 2497 (2023)	Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch San Marino	45
Entschließung 2498 (2023)	Jugend und Medien	48

Empfehlung 2251 (2023)³**Politische Strategien zur Vorbeugung gegen und Vorbereitung auf Naturkatastrophen und zur Bewältigung ihrer Folgen**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf die Entschließung 2493 (2023) „Politische Strategien zur Vorbeugung gegen und Vorbereitung auf Naturkatastrophen und zur Bewältigung ihrer Folgen“. Sie beklagt Zerstörung, Leid und Unsicherheit, die Naturkatastrophen mit sich bringen. Da der Mensch ursächlich für die Klimakrise ist, werden diese Katastrophen zu einer anhaltenden Bedrohung mit schwerwiegenden Folgen für das menschliche Wohlergehen, große menschliche Opfer und wirtschaftliche Kosten eingeschlossen.
2. Naturkatastrophen haben weitreichende Auswirkungen auf Menschenrechte – wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf die Grundbedürfnisse des Lebens bezogene Rechte, die Sicherheit des Eigentums, auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie die bürgerlichen und politischen Rechte. Jedwede Naturkatastrophe wirkt sich tiefgreifend auf die Gesellschaft und insbesondere auf ihre Widerstandsfähigkeit aus, das heißt auf ihre Fähigkeit, Risiken, Konflikte und politische Veränderungen zu bewältigen. So werden die Erdbebenfolgen in Türkiye und in Syrien noch jahrzehntelang zu spüren sein, auch durch die Migrationsströme.
3. Inmitten des derzeitigen tiefgreifenden Epochenumbruchs und Paradigmenwechsels bleibt der Europarat der Hüter der Rechtsstaatlichkeit in Europa und ein Bollwerk gegen Bedrohungen der Menschenrechte und der Demokratie, auch gegen anthropogen verursachte Folgen. Die Versammlung betont die Notwendigkeit, aus Katastrophen zu lernen, um die Klimaresilienz unseres Kontinents zu stärken. Unter Bezugnahme auf die Empfehlung 2214 (2021) „Die Klimakrise und die Rechtsstaatlichkeit“ unterstreicht sie die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für den Aufbau der Fähigkeit der Institutionen, ihre Rolle unter Wahrung der Gewaltenteilung und im Angesicht von Widrigkeiten wahrzunehmen.
4. In ihrer Empfehlung 2211 (2021) „Verankerung des Rechts auf gesunde Umwelt: Notwendigkeit verstärkten Handelns seitens des Europarats“ fordert die Versammlung Europa auf, das Recht auf eine „sichere, saubere, intakte und tragfähige Umwelt“ zu schützen. Im Hinblick auf den 4. Gipfel des Europarates im isländischen Reykjavik, wo die Strategie der Organisation für das 21. Jahrhundert auch im Hinblick auf die Klimakrise festgelegt werden soll, bekräftigt die Versammlung diesen Aufruf nachdrücklich und bittet das Ministerkomitee:
 - 4.1. ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nummer 5) über das Recht auf eine sichere, saubere, intakte und tragfähige Umwelt auszuarbeiten, auf der Grundlage der von den Vereinten Nationen verwendeten Terminologie und des Textes im Anhang der Empfehlung 2211 (2021),
 - 4.2. ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta (SEV Nummer 35 und 163) über das Recht auf sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt auszuarbeiten;
 - 4.3. die Machbarkeitsstudie für eine „5P“-Konvention über Umweltbedrohungen und technologische Gefahren, die Gesundheit, Würde und Leben des Menschen bedrohen, abzuschließen;
 - 4.4. die Empfehlung CM/Rec(2016)3 zu Menschenrechten und Unternehmen zu überarbeiten, um die ökologische Verantwortung von Unternehmen für einen angemessenen Schutz des Menschenrechts auf sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt zu stärken.
5. Die Versammlung erinnert an die wegweisende Rolle von EUROPA, dem Abkommen zwischen Europa und den Mittelmeerländern betreffend größere Natur- und Technologierisiken, und betont den Wert dieses Abkommens bei der Ausarbeitung von Standards: Sein auf den Menschenrechten und demokratischer Teilhabe basierender Ansatz sowie seine die Bedürfnisse aller Gruppen der Gesellschaft berücksichtigende regionale Dimension sind nach wie vor sachgerecht, da sie gewährleisten, dass niemand allein und ohne Hilfe zurückgelassen wird.

³ Versammlungsdebatte vom 26. April 2023 (12. Sitzung) (siehe Dokument 15738 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Simon Moutquin). Von der Versammlung am 26. April 2023 (12. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Die Versammlung bedauert den allgemeinen Mangel an Investitionen der Mitgliedstaaten in die auf Natur, Landschaft und größere Gefahren gerichteten Instrumente des Europarates, sowie den endgültigen Rückzug von Vertragsstaaten aus Investitionen in den letzten zwanzig Jahren. Sie ersucht daher das Ministerkomitee, diese Aktivitäten als Teil des Kernbereichs des Mandats der Organisation zu betrachten und dementsprechend die Finanzierung solcher Aktivitäten in den ordentlichen Haushalt des Europarates aufzunehmen und dabei zu gewährleisten, dass seine Arbeit allen Mitgliedstaaten zugutekommt. Sie ruft das Ministerkomitee auf, das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ganz oben auf die Agenda des 4. Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarates zu stellen.
7. Die Versammlung beglückwünscht die Europäische Kommission zur Schnelligkeit und Effizienz des Zivilschutzmechanismus der Europäischen Union, der wenige Stunden nach dem Erdbeben vom 6. Februar mobilisiert wurde, und zur Veranstaltung der Geberkonferenz am 20. März 2023. Im Lichte der vor Ort gesammelten Erfahrungen und als Beweis für eine loyale Zusammenarbeit mit den internationalen Menschenrechtsorganisationen ruft sie die Europäische Kommission auf, die Einführung einer Zusammenarbeit ohne Mittlerorganisationen zu erwägen, auch für die Finanzierung, um den Einsatz dieser Organisationen in der Notstandsphase extremer Ereignisse zu erleichtern.
8. Die Versammlung wünscht, dass der Europarat auch nach dem 4. Gipfel ein Forum an vorderster Stelle bleibt, dessen Arbeitsweise auf den Menschenrechten, der Zusammenarbeit unter Gleichgesinnten und demokratischer Teilhabe beruht und in dem Lösungen orientiert an Natur, Landschaft und größeren Gefahren diskutiert werden. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee auf, die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bei der Festlegung von Standards für die Prävention, Vorausschau und Überwachung von Extremereignissen zu festigen und seine Arbeit mit jener der Europäischen Union zu koordinieren. Eine derartige Zusammenarbeit sollte den Austausch bewährter Verfahren fördern und die Solidarität zwischen Fachleuten und Ehrenamtlichen bei der Bekämpfung von Extremereignissen stärken. Sie sollte bestrebt sein, die Bewältigung von Naturgefahren zu verbessern und die von Katastrophen direkt Betroffenen stärker zur Selbsthilfe zu befähigen.

Entschließung 2493 (2023)⁴**Politische Strategien zur Vorbeugung gegen und Vorbereitung auf Naturkatastrophen und zur Bewältigung ihrer Folgen**

1. Laut dem Zwischenstaatlichen Ausschuss der Vereinten Nationen für Klimaänderungen („Weltklimarat“, IPCC) leidet unser Planet unter den schädlichen Folgen der Klimakrise, die dazu führt, dass bestimmte „natürliche“ Katastrophen häufiger auftreten und ihre Folgen verheerender sind. Diese Katastrophen bilden eine ständige und absehbare Bedrohung mit schwerwiegenden Auswirkungen auf das Wohlergehen der Menschheit und die Weltwirtschaft. Am stärksten betroffen sind schutzbedürftige Gruppen wie Frauen, bei denen nach Angaben der Vereinten Nationen die Wahrscheinlichkeit, bei einem solchen Ereignis ums Leben zu kommen, 14-mal höher ist als bei Männern, sowie Kinder, ältere Menschen und alle anderen Menschen in prekärer Lage.
2. Türkiye hat gerade die schlimmste Naturkatastrophe der letzten hundert Jahre in einem Mitgliedstaat des Europarates erlebt. Die Parlamentarische Versammlung bringt ihre Solidarität mit dem türkischen und dem syrischen Volk zum Ausdruck, die am 6. Februar 2023 von einem Erdbeben heimgesucht wurden, das ihre Länder erschütterte. Sie spricht den beiden Ländern und den Angehörigen der voraussichtlich 100 000 Opfer ihr Beileid aus; nach offiziellen Angaben gibt es derzeit über 57 000 Opfer. Sie bekräftigt ihre Unterstützung für die Millionen Betroffenen, einschließlich der Tausenden Verletzten, sowie für die vertriebenen Türken und Syrer. Die furchtbaren Folgen dieses extremen Ereignisses werden noch Jahrzehnte lang zu spüren sein. Es erinnert uns eindringlich an die unbezähmbaren Naturgewalten, angesichts derer die Menschen keine andere Wahl haben, als zu versuchen, solchen Ereignissen vorzubeugen bzw. sich auf sie vorzubereiten, und die Folgen umgehend zu bewältigen, bevor sie an den Wiederaufbau gehen, indem sie die gesamte Bevölkerung einbeziehen und die betroffenen Bevölkerungsgruppen nicht allein und ohne Hilfe zurücklassen.
3. In einer solch extremen und schwierigen Lage bekräftigt die Versammlung erneut, wie wichtig es ist, Türkiye und Syrien finanzielle und technische Unterstützung zu gewähren. Diese Hilfe muss nicht nur den unmittelbaren, mittel- und längerfristigen Bedarf decken, sondern auch und vor allem auf den Menschenrechten beruhen. Die Versammlung begrüßt den außerordentlichen Umfang der Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Sie dankt der Entwicklungsbank des Europarates für die rasche Reaktion bei der Hilfe für die türkischen Behörden und für ihre Unterstützung der erdbebenbezogenen Projekte im Land.
4. Nach der Geberkonferenz und im Vorfeld des Wiederaufbauprozesses, der die Bedürfnisse und den psychischen Gesundheitszustand der vom Erdbeben betroffenen Bevölkerung in der Zentraltürkei und in Syrien angehen müssen wird, ruft die Versammlung dazu auf, die Akteure für größere Gefahren und den Umgang mit deren Folgen zu sensibilisieren. Diese Katastrophe ist ein historisches Ereignis, das uns zwingt, unsere Arbeit in den Bereichen Prävention, Vorbereitung, Vorsorge und Wiederaufbau nach einem Extremereignis zu hinterfragen. Naturgefahren brauchen unsere gesamtheitliche Antwort, damit niemand vergessen wird, wobei wir Risiken, die mit dem Anthropozän verbunden sind, berücksichtigen müssen. Die Versammlung bedauert den allgemeinen Mangel an Investitionen der Mitgliedstaaten in die auf Natur, Landschaft und größere Gefahren gerichteten Instrumente des Europarates, sowie den endgültigen Rückzug von Vertragsstaaten.
5. Die Versammlung fordert eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und dem Europarat als seit dem Jahr 2000 auftretende internationale Akteure, die sich auf Extremereignisse spezialisiert haben, damit eine größere Komplementarität bei der Bewältigung von Naturkatastrophen gewährleistet ist. Sie erinnert die Mitgliedstaaten des Europarates an die Notwendigkeit der Prävention durch Ausarbeitung nationaler Strategien für Extremereignisse, einschließlich solcher durch anthropogene Einflüsse als Manifestation des Anthropozäns. Diese Strategien sollten auf demokratische Weise nicht nur nationale, sondern auch regionale und lokale Stellen einbeziehen, um so gut wie möglich auf die Bedürfnisse der von Katastrophen betroffenen Bevölkerung einzugehen, und sich gleichzeitig auf multilaterale und bilaterale internationale Zusammenarbeit stützen, insbesondere zwischen Nachbarländern. Die Abschwächung natürlicher Risiken erfordert ein Recht auf Aufklärung und verstärkte Information, insbesondere für schutz-

⁴ Versammlungsdebatte vom 26. April 2023 (12. Sitzung) (siehe Dokument 15738 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Simon Moutquin). Von der Versammlung am 26. April 2023 (12. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2251 (2023).

bedürftige Personen, die sich ebenfalls vorbereiten müssen. Die Versammlung betont die Funktion von Dezentralisierungsstrategien bei der Durchdringung dieser Normen bis hinunter zur Ebene der Kommunalverwaltungen.

6. Gestützt auf die Empfehlungen des Weltklimarates (IPCC) betont die Versammlung die Notwendigkeit, dass die Mitgliedstaaten baldmöglichst Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Abschwächung der Klimakrisenfolgen, auch im Hinblick auf Extremereignisse, in ihre Rechtsvorschriften aufnehmen. Für Fatalismus gibt es im Hinblick auf Naturkatastrophen keinen Raum: Der Umgang mit ihnen liegt in der Verantwortung der öffentlichen Stellen, die die Risiken antizipieren müssen, damit sie nicht zu einer Bedrohung für die Menschenrechte sowie die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der in Europa und anderswo lebenden Menschen werden. Die Versammlung hofft, dass die Standards für Prävention, Vorausschau, Reaktion und Überwachung in diesem Bereich stärker verbreitet werden. Sie fordert daher strengere Kontrollen und gegebenenfalls strafrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption im Bausektor und beim Wiederaufbau sowie bei der Vorsorge im Hinblick auf Erdbeben und Extremereignisse im Allgemeinen.
7. Die Versammlung nimmt die wegweisende Rolle von EUROPA, dem Abkommen zwischen Europa und den Mittelmeerländern betreffend größere Natur- und Technologierisiken, zur Kenntnis und unterstreicht den Nutzen dieses Gremiums des Europarats für die Ausarbeitung von Standards. Sein auf den Menschenrechten und demokratischer Teilhabe basierender Ansatz sowie seine die Bedürfnisse aller Gruppen der Gesellschaft berücksichtigende regionale Dimension sind nach wie vor sachgerecht. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, die Notwendigkeit europäischer Standards zu prüfen, um nicht nur auf außergewöhnliche Naturereignisse zu reagieren, sondern auch auf solche, die durch anthropogene Einflüsse bedingt sind, einschließlich größerer technologischer Gefahren und Kriegsfolgen.
8. Die Versammlung unterstreicht die Rolle des Privatsektors zur Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen. In Anbetracht dessen ruft sie die Mitgliedstaaten auf, das Konzept der Verpflichtungen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie in Empfehlung CM/Rec(2016)3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Menschenrechte und Wirtschaft formuliert wurden, umfassend in ihre nationalen Gesetzgebungen umzusetzen und zu operationalisieren.
9. Die Versammlung begrüßt die von der Völkerrechtskommission ausgearbeiteten und von der VN-Generalversammlung verabschiedeten Artikelentwürfe aus dem Jahr 2016 zum Schutz von Personen in Katastrophenfällen. Sie betont die Relevanz ihres Inhalts, einschließlich die Pflicht der Staaten, miteinander und mit internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, sowie die Pflicht zur Verringerung der Gefahr von Katastrophen, die Durchführung von Risikobeurteilungen, das Sammeln und die Verbreitung maßgeblicher Informationen, die Installation und den Betrieb von Frühwarnsystemen sowie die Pflicht der betroffenen Staaten, die Bereitstellung von Katastrophennothilfe zu gewährleisten und um externe Unterstützung zu ersuchen. Die Versammlung unterstützt die Festlegung dieser Grundsätze als rechtliche Pflichten der Staaten sowie den Aufruf der Generalversammlung zum Abschluss eines rechtlich bindenden internationalen Vertrags über dieses Thema.
10. Die Versammlung fordert Türkei auf,
 - 10.1. während der Wiederaufbauphase die erforderlichen Anstrengungen zur Erhaltung der sozialen, wirtschaftlichen und multikulturellen Strukturen fortzusetzen;
 - 10.2. gemäß Resolution S/RES/2672(2023) des UN-Sicherheitsrates fortzufahren, das Eingreifen internationaler humanitärer Organisationen, die von Türkiye aus auf syrischem Staatsgebiet tätig sind, zu erleichtern;
 - 10.3. den für drei Monate erklärten Notstand nach Ablauf dieser Zeit nicht zu verlängern und einen demokratischen Ansatz für das Krisenmanagement zu wählen;
 - 10.4. ein Forum für Beratungen zwischen internationalen humanitären Organisationen und den nationalen Behörden im Falle von Katastrophen zur Verfügung zu stellen;
 - 10.5. ein Forum für Beratungen zwischen den nationalen, kommunalen und regionalen Behörden in den wieder aufzubauenden 11 Provinzen einzurichten, um die lokale Demokratie zu stärken und den Wiederaufbau effektiver und ohne jede parteipolitische Voreingenommenheit zu organisieren;
 - 10.6. die Entscheidung erneut zu prüfen, aus dem Übereinkommen des Europarates über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nummer 210, „Istanbul-Konvention“) auszutreten.

11. Die Versammlung fordert die übrigen Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 11.1. ihre Unterstützung für Türkiye und Syrien zu zeigen, indem sie Not-, mittel- und langfristige technische und finanzielle Hilfe leisten;
 - 11.2. Besuche von Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie von Vertretern der nationalen, regionalen und kommunalen Behörden in die 11 verwüsteten Provinzen in Türkiye zu fördern, um ihre Unterstützung für die Einwohner zu bekunden, von der türkischen Erfahrung zu lernen, Partnerschaften zwischen Gemeinden zu fördern und die kulturellen Beziehungen und Austausche zwischen jungen Europäern zu verstärken.
12. Die Versammlung ruft alle Mitgliedstaaten auf,
 - 12.1. ihre Anstrengungen bei den Vereinten Nationen zu koordinieren mit dem Ziel, die drei Grenzübergänge zwischen Türkiye und Syrien wie vor fünf Jahren für die Lieferung von humanitärer Hilfe zu öffnen;
 - 12.2. für die Notwendigkeit der Vorbeugung, Vorausschau, Berücksichtigung und Überwachung extremer Ereignisse zu sensibilisieren, um zu gewährleisten, dass Risikogruppen in einer Zeit, in der die großen Gefahren des Anthropozäns zunehmen, nicht allein und im Stich gelassen werden;
 - 12.3. bei der Erstellung ihrer nationalen Strategien zur Minderung des Katastrophenrisikos der Rolle internationaler humanitärer Organisationen Rechnung zu tragen, um den Einsatz dieser Organisationen in Katastrophengebieten zu erleichtern;
 - 12.4. die Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Freiwilligen auf internationaler Ebene zu verstärken, um Institutionen zu stabilisieren;
 - 12.5. die Aufgabenverteilung zwischen den Regierungsebenen bei der Bekämpfung größerer Gefahren zu berücksichtigen, um die Kapazitäten lokaler Stellen im direkten Kontakt mit der Bevölkerung auszubauen, und
 - 12.6. von einem finanziellen Ansatz für die Katastrophenbewältigung abzurücken, indem sie die erforderlichen Mittel für die Bekämpfung von Korruption und schlechter Regierungsführung, die die am meisten Gefährdeten weiter schwächen, bereitstellen.
13. Im Lichte der gemeinsamen Werte, die alle Mitgliedstaaten des Europarates binden, sowie des aktiven Engagements der türkischen jungen Menschen für Europa ruft die Versammlung die Europäische Kommission und die türkische Regierung auf, die Verhandlungen über die Aussetzung der Visabestimmungen für türkische Staatsangehörige wieder aufzunehmen. Sie ruft die türkische Regierung in diesem Zusammenhang erneut auf, ihre überaus breite Auslegung der Antiterrorgesetze zu prüfen.
14. Im Vorfeld des 4. Gipfeltreffens des Europarates und angesichts des erhöhten Risikos von Extremereignissen im Zusammenhang mit der Klimakrise ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen. Sie ruft sie ferner auf, den Zusatznutzen der vom Europarat entwickelten, auf Natur, Landschaft und größere Gefahren ausgerichteten Lösungen in Betracht zu ziehen, die sich auf den menschenrechtsbezogenen regionalen Ansatz stützen, um Gefährdete zu schützen und die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegen alle Extremereignisse und ihre kurz-, mittel- und langfristigen Folgen, auch für die Migration, zu stärken. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Erfahrungen zu nutzen und die Nachhaltigkeit dieser Instrumente zu gewährleisten, bevor sie verschwinden. Sie fordert sie auf, bei der Schaffung kontinentaler Standards auf der Grundlage der Menschenrechte und demokratischer Teilhabe weiter zusammenzuarbeiten und dabei einen regionalen Schwerpunkt zu setzen.

Empfehlung 2252 (2023)⁵**Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 2494 „Die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ und begrüt die Maßnahmen des Ministerkomitees zur Erfüllung der sich aus Art. 46 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nummer 5, im Folgenden als „die Konvention“ bezeichnet) ergebenden Aufgaben und zur Verbesserung der Effizienz der Überwachung der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs.
2. Da die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs nach wie vor viele Herausforderungen beinhaltet, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - 2.1. alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel (einschließlich Interimsentschlieungen) zu nutzen, um seinen Aufgaben nach Artikel 46 Absatz 2 der Konvention nachzukommen;
 - 2.2. weitere Anstrengungen zur Entwicklung eines klaren Instrumentariums zur Unterstützung der Kooperation sowie zur Erhöhung des Drucks auf die Staaten zu unternehmen, um sie aufzufordern, zeitnah Maßnahmen zur Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu treffen; dieses Instrumentarium sollte eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen und Techniken beinhalten, die je nach Bedarf in unterschiedlichen Situationen angewandt werden könnten, abhängig von der Schwere und Komplexität der Frage sowie der Art von Hindernissen, die es im Hinblick auf eine rechtzeitige und wirksame Umsetzung geben könnte. Ein solches Instrumentarium sollte ein sich entwickelndes Dokument sein, das in dem Maße, wie sich die Erfahrung entwickelt, neue Techniken und bewährte Verfahren aufnimmt. Ein kreativer Ansatz sollte im Hinblick auf die Instrumente und Organe, die bei diesen Bemühungen behilflich sein könnten, angewandt werden;
 - 2.3. den Schwerpunkt auf die Umsetzung von Präzedenzfällen und die Priorität für solche Fälle zu legen. Die Versammlung stellt insbesondere fest, dass erhebliche Fortschritte beim Umgang mit wiederkehrenden Fällen erzielt wurden, was die allgemeine Statistik verbessert hat, dies aber kein Ersatz für die Bewältigung der zugrundeliegenden Hauptursachen für eine Reihe von Verstößen durch die Umsetzung der Präzedenzfälle ist. Um dies zu erreichen, sollte der Schwerpunkt stärker auf die Analyse und öffentliche Bekanntmachung der Hindernisse für die Umsetzung der Präzedenzfälle sowie auf den Einsatz der notwendigen Instrumente für ihre erfolgreiche Umsetzung gelegt werden;
 - 2.4. sicherzustellen, dass der Bewältigung von Widerständen und besonders komplexen Fällen Priorität gegeben wird, unter anderem durch Anleitung und Unterstützung für die nationalen Behörden bei den Ausführungsprozessen zur Beseitigung der einem Verstoß zugrunde liegenden Hauptursachen;
 - 2.5. Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Staaten über geeignete, wirksame nationale Koordinierungsmechanismen mit einer ausreichenden Hierarchie und Ressourcen verfügen, sodass sie in der Lage sind, die Urteile umzusetzen; dies könnte die Bereitstellung von Fachwissen über die Verteilung der Arbeitsbelastung und über Reformen beinhalten, die notwendig sind, um das korrekte Maß an Ressourcen und Hierarchien für eine wirksame Koordinierung der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu gewährleisten;
 - 2.6. die Entwicklung neuer Mechanismen zur Motivation für und gegebenenfalls Sanktionierung von Staaten zu erwägen, die keine rechtzeitigen Maßnahmen, beispielsweise die Bereitstellung von Informationen, ergreifen, vor allem, wenn die Fristen oder Hindernisse für die Ausführung problemlos zu vermeiden gewesen wären, beispielsweise durch eine wirksamere Koordinierung. Dies könnte die Nutzung von Finanzierungsmöglichkeiten der Entwicklungsbank des Europarates beinhalten, um zur Finanzierung von Projekten beizutragen, die für die Umsetzung der Rechte der Konvention maßgeblich sind;
 - 2.7. im Falle der Umsetzung eines Urteils, das auf starken Widerstand seitens des beklagten Staates stößt, die in Artikel 46 Absätze 3 bis 5 der Konvention vorgesehenen Verfahren anzuwenden; dies sollte jedoch weiterhin sehr selten und nur unter außergewöhnlichen Umständen erfolgen;
 - 2.8. im Hinblick auf Empfehlung 2245 (2023) „Der Reykjavik-Gipfel des Europarates: in Werten geeint angesichts außergewöhnlicher Herausforderungen“ die dem Ministerkomitee und auch dem gesamten

⁵ Versammlungsdebatte am 26. April 2023 (12. Sitzung) (siehe Dokument 15742, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Constantinos Efstathiou). Von der Versammlung am 26. April 2023 (12. Sitzung) verabschiedeter Text.

- Europarat zur Verfügung stehenden Optionen gemäß einem Urteil nach Artikel 46 Absatz 4 des Gerichtshofs weiterzuentwickeln mit dem Ziel, den Schutz der Rechtsstaatlichkeit und des Konventionssystems zu gewährleisten; diese Arbeit sollte eine sorgfältige Prüfung der potenziellen Rolle der Versammlung innerhalb solcher Mechanismen, beispielsweise im Rahmen des ergänzenden gemeinsamen Verfahrens, einschließen;
- 2.9. sicherzustellen, dass aktuelle Debatten über die Ausführung der Urteile des Gerichtshofs sehr gezielt und mit Beteiligung relevanter Akteure, darunter sorgfältig ausgewählter Sachverständiger, durchgeführt werden, damit eine zielführende Debatte über das Thema, die offen für Ideen zur Lösung schwieriger Fragen ist, stattfinden kann;
 - 2.10. Synergien weiterhin zu verbessern und alle verfügbaren Ressourcen und Organe innerhalb des Europarates, insbesondere den Gerichtshof und seine Kanzlei, die Versammlung, den Generalsekretär, den Menschenrechtskommissar, den Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH), die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), das Europäische Komitee für die Verhütung von Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und den Treuhandfonds für Menschenrechte auf bestmögliche Weise zu nutzen;
 - 2.11. angesichts der erheblichen Last an Fällen und der Notwendigkeit, ihre umfangreichen konventionsbezogenen und länderspezifischen Fachkenntnisse zu gewährleisten, um das Ministerkomitee und die Mitgliedstaaten innerhalb ihres Mandats zu unterstützen, sowie angesichts der Bedeutung der rechtzeitigen Ausführung der Urteile für die Organisation angemessene Ressourcen für die Abteilung für die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu garantieren;
 - 2.12. die Modalitäten ihrer Strategie zur Gewährleistung der fortlaufenden Kontrolle der Ausführung der Urteile im Hinblick auf die Russische Föderation, deren Umsetzung noch aussteht, sowie der in Zukunft vom Gerichtshof verabschiedeten Urteile innerhalb der Grenzen ihrer Rechtsprechung weiter auszuarbeiten;
 - 2.13. strukturierte Prozesse zu entwickeln, um die Versammlung regelmäßig über Urteile des Gerichtshofs zu informieren, deren Umsetzung komplexe oder strukturelle Probleme aufdeckt und gesetzgeberische Maßnahmen erfordert;
 - 2.14. einen Dialogprozess mit der Versammlung einzuleiten, um sicherzustellen, dass die Versammlung und der Berichterstatter für die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Lage sind, die Arbeit der Abteilung für die Ausführung der Urteile und des Ministerkomitees möglichst umfassend zu erleichtern, beispielsweise durch die Veranstaltung von Konferenzen und den Austausch mit den nationalen Parlamenten, sofern dies nützlich sein könnte, um die nationale Fähigkeit der Institutionen für die Umsetzung von Urteilen zu stärken oder wo ein politisches Engagement hilfreich sein könnte, zum Beispieldort, wo Gesetzesreformen oder andere umfassende Reformen notwendig sind, um die Umsetzung eines Urteils anzugehen;
 - 2.15. als Teil dieses Dialogprozesses mit der Versammlung eine jährliche Mitteilung des Ministerkomitees an die Versammlung während einer Teilsitzung zu etablieren, um die Fortschritte darzulegen, die bei der Umsetzung von Präzedenzfällen und anderen wichtigen Fällen erzielt wurden; diese könnte den Ansprachen des Menschenrechtskommissars vor der Versammlung zur Vorstellung seines/ihrer Jahresberichts ähneln;
 - 2.16. zu diesem Zweck während der Teilsitzungen der Versammlung die Organisation länderspezifischer Treffen zwischen der Abteilung für die Ausführung der Urteile sowie Mitgliedern der Versammlung darüber durchzuführen, wie die Umsetzung der Urteile in einem bestimmten Land bestmöglich verbessert werden kann; solche Treffen könnten vor dem Hintergrund eines anschließenden Länderbesuchs unter Beteiligung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern stattfinden, um die nationalen Mechanismen für die Umsetzung der Urteile sowie das demokratische Engagement zur Unterstützung derartiger Maßnahmen zu verbessern;
 - 2.17. weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, die auf die Gewährleistung einer stärkeren Transparenz des Kontrollprozesses der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs sowie einer stärkeren Rolle der Versammlung, der Kläger, der Zivilgesellschaft und der nationalen Menschenrechtsinstitutionen bei diesem Prozess abzielen, darunter auch durch eine verbesserte Zugänglichkeit der Informationen über den Stand der Umsetzung der Urteile auf der HUDOC-EXEC-Website;

- 2.18. sicherzustellen, dass alle Interimsentschließungen und endgültigen Entschließungen gemäß den Transparenzkriterien eine klare, spezifische Argumentation zur Rechtfertigung des Abschlusses der Kontrolle über einen Fall (oder die Elemente eines Falles) enthalten, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Entscheidungen zu verbessern, damit die europäischen Bürgerinnen und Bürger dieses Kernelement des europäischen Systems zum Schutz von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstehen und ihm vertrauen können;
- 2.19. einen Prozess für die Kontrolle der Achtung der vom Gerichtshof erlassenen einstweiligen Maßnahmen auszuarbeiten.

Entschließung 2494 (2023)⁶**Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**

1. Seit ihrer Entschließung 1226 (2000) hat die Parlamentarische Versammlung in erheblichem Umfang zum Prozess der Überwachung der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (nachfolgend „der Gerichtshof“ genannt) durch das Ministerkomitee beigetragen, da sie dem Schutz von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hohe Priorität beimisst. Sie verweist darauf, dass sie sich in Empfehlung 2245 (2023) „Der Reykjavik-Gipfel des Europarates: in Werten geeint angesichts außergewöhnlicher Herausforderungen“ bemüht hat, die Prozesse für eine rasche Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs weiter zu stärken, darunter die Befolgung einstweiliger Anordnungen, und zu Verfahren für einen besseren politischen Dialog in Fällen von Nichtbefolgung sowie zur Förderung der Rolle der nationalen Parlamente, der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und der Zivilgesellschaft bei der Überwachung der Befolgung der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nummer 5, nachfolgend „die Konvention“ genannt) und der Urteile des Gerichtshofs aufrief.
2. Die Versammlung verweist darüber hinaus auf ihre Entschließungen 2358(2021) 2178 (2017), 2075 (2015), 1787 (2011), 1516 (2006) und ihre Empfehlungen 2110 (2017) und 2079 (2015) über die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs, in denen sie die Beteiligung der Parlamente an diesem Prozess förderte. Sie betont erneut, dass die Umsetzung eines Urteils des Gerichtshofs gemäß Artikel 46 Absatz 1 der Menschenrechtskonvention nicht nur die Zahlung einer vom Gerichtshof zugewilligten gerechten Entschädigung, sondern auch die Verabschiedung anderer individueller Maßnahmen (die auf die Beendigung des Verstoßes gegen die Konvention und die Wiederherstellung in den vorigen Stand (restitutio in integrum) für die Kläger abzielen) bzw. allgemeiner Maßnahmen (die auf die Verhinderung wiederholter Verstöße gegen die Konvention abzielen) erfordern kann.
3. Die Versammlung stellt fest, dass seit ihrer letzten Prüfung der Frage im Jahr 2021 die Zahl der beim Ministerkomitee anhängigen Urteile gestiegen ist (von 5 231 Ende 2019 auf 6 256 am 1. März 2023). Da sie die früheren Fortschritte bei der Verringerung des Rückstaus beobachtet hat, äußert sie ihre Sorge über die derzeitige Zeitschiene. Die Versammlung begrüßt alle Maßnahmen des Ministerkomitees, die Überwachung der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs innerhalb des Europarates sowie gegenüber den nationalen Behörden effizienter zu gestalten. Sie ruft das Ministerkomitee auf, die Frage, weshalb die Zahl der anhängigen Fälle in der letzten Zeit gestiegen ist, weiter zu analysieren und konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um dies zu beheben.
4. Die Versammlung stellt darüber hinaus fest, dass die Ukraine, Rumänien, Türkei, Aserbaidschan und Ungarn die höchste Anzahl nichtumgesetzter Urteile des Gerichtshofs haben und nach wie vor mit strukturellen oder komplexen Problemen konfrontiert sind, von denen einige seit mehr als zehn Jahren nicht gelöst wurden. Diese fünf Länder sowie die Russische Föderation stehen sogar für über 70 Prozent der Fälle, deren Umsetzung anhängig ist. Die Versammlung ist weiterhin sehr besorgt über die Zahl der Fälle, die strukturelle und komplexe Probleme enthüllen und seit mehr als fünf Jahren beim Ministerkomitee anhängig sind. Zugleich stellt die Versammlung fest, dass die Lage in der Ukraine gegenüber anderen Ländern eine komplexe ist aufgrund des russischen Angriffskriegs und der Folgen für die ukrainische Regierung und die gesamte Gesellschaft, und dass die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sich angesichts des Kriegs speziellen Herausforderungen gegenübersteht. Was dies anbelangt, stellt die Versammlung fest, dass die ukrainische Regierung selbst unter so schwierigen Bedingungen weiterhin ihre Verpflichtung im Hinblick auf die umfassende Einhaltung der Konvention zeigt und eine Reihe von Maßnahmen, darunter Gesetzesänderungen, ergriffen hat, um die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte identifizierten strukturellen Probleme zu lösen.
5. Die Versammlung äußert ihre Besorgnis angesichts der Verzögerungen bei der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs und erinnert daran, dass die rechtliche Verpflichtung, die Urteile des Gerichtshofs umzusetzen, in den Staaten, die der Konvention beigetreten sind, für alle staatlichen Behörden verbindlich ist und nicht durch die Anführung technischer Probleme oder Hindernisse vermieden werden kann, die insbesondere auf fehlenden politischen Willen, fehlende Ressourcen oder nationale Gesetze einschließlich der Verfassung zurückzuführen sind. Die Versammlung erinnert daran, dass wenn die Gesetze eines Staates einschließlich

⁶ Versammlungsdebatte am 26. April 2023 (12. Sitzung) (siehe Dokument 15742, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Constantinos Efstathiou). Von der Versammlung am 26. April 2023 (12. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2252 (2023).

seiner Verfassung zu Verstößen gegen die Konvention führen können, es dem Staat obliegt, seine Gesetze so auszulegen und gegebenenfalls zu ändern, dass die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte festgestellten Verstöße behoben und eine Wiederholung vermieden wird.

6. Die Versammlung ist sehr besorgt über die langsamen Fortschritte bei der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs in zwischenstaatlichen Fällen oder in Fällen, die zwischenstaatliche Merkmale aufweisen. Sie fordert alle Staaten, die der Konvention beigetreten sind und an dem Umsetzungsprozess derartiger Urteile beteiligt sind, auf, umfassend mit dem Ministerkomitee zusammenzuarbeiten. Sie ruft darüber hinaus die Mitgliedstaaten sowie die Instanzen des Europarates auf, die Anwendung innovativer und kreativer Wege zu prüfen, um zu versuchen, Fortschritte bei der Bewältigung unlösbarer Probleme in solchen Fällen zu erzielen.
7. Die Versammlung fordert die Staaten, die der Menschenrechtskonvention beigetreten sind, nachdrücklich auf,
 - 7.1. endgültige, bindende Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gemäß den eindeutigen und unmissverständlichen Verpflichtungen nach Artikel 46 Absatz 1 der Konvention, die vorbehaltloser Natur sind, in gutem Glauben und unverzüglich sowie unter umfassender Achtung der Rechtsstaatlichkeit umzusetzen;
 - 7.2. effektive nationale Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen, um Verstöße gegen die Konvention anzugehen und dort, wo sie fehlen, derartige Rechtsbehelfe ohne ungebührliche Verzögerung zu schaffen;
 - 7.3. umfassend mit dem Ministerkomitee, dem Gerichtshof und der Abteilung für die Ausführung der Urteile des Gerichtshofs sowie mit anderen relevanten Organen des Europarates zusammenzuarbeiten, um die umfassende und effiziente Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs rasch und effektiv zu ermöglichen;
 - 7.4. dem Ministerkomitee zeitnah Aktionspläne, Aktionsberichte und Informationen über die Zahlung gerechter Entschädigungen vorzulegen und sicherzustellen, dass diese Aktionspläne und -berichte ausreichend detaillierte Informationen enthalten, um die unternommenen Maßnahmen zu erläutern, die Frage zu beantworten, wie sie die mit den von dem Urteil angesprochenen Fragen umgehen werden, und einen klaren Zeitplan für die Umsetzung des Urteils darzulegen;
 - 7.5. sicherzustellen, dass wirksame nationale Koordinierungsmechanismen existieren und ausreichende Hierarchien und Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die Urteile umgesetzt und Reaktionen auf effiziente und informative Art und Weise koordiniert werden, und dabei die bestätigte gemeinsame Haltung der verschiedenen Machtbereiche vorzustellen sowie sicherzustellen, dass diese Koordinierungsorgane über die erforderliche Durchsetzungskraft verfügen, um sicherzustellen, dass allen erforderlichen Maßnahmen Priorität gegeben wird;
 - 7.6. die Rolle der Zivilgesellschaft, Anwaltskammern und nationalen Menschenrechtsinstitutionen bei der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu stärken, unter anderem dadurch, dass sie in die nationale Planung darüber, wie ein Urteil umgesetzt werden soll, einbezogen werden, sowie mithilfe von Antworten auf von den Klägern, NIMR und nichtstaatlichen Organisationen gemäß Artikel 9 der Bestimmungen des Ministerkomitees für die Kontrolle der Ausführung der Urteile sowie der Bestimmungen für eine einvernehmliche Beilegung gestellte Anträge;
 - 7.7. Fällen, die vom Gerichtshof oder vom Ministerkomitee identifizierte systemische, strukturelle, endemische oder komplexe Probleme aufwerfen, insbesondere solchen, die in den Piloturteilen oder Urteilen des Gerichtshofs mit Angaben nach Artikel 46 der Menschenrechtskonvention identifiziert wurden, und vor allem Fälle, die seit über zehn Jahren anhängig sind, besondere Beachtung zu schenken;
 - 7.8. keine Gesetze oder andere Maßnahmen zu verabschieden, die den Umsetzungsprozess der Urteile des Gerichtshofs behindern würden, und sicherzustellen, dass die nationalen Gesetze die nationale Fähigkeit zur Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs stärken;
 - 7.9. die als Teil des Projekts „Unterstützung der effizienten nationalen Fähigkeit zur Umsetzung der Urteile des EGMR“ (Phase 1) geleistete Arbeit in vollem Umfang zu nutzen, die bewährte Verfahren bieten könnte, um den Staaten dabei zu helfen, ihre nationalen Prozesse zur Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu verbessern;

- 7.10. effektivere Strukturen und Mechanismen für den Austausch bewährter Verfahren und zur gegenseitigen Unterstützung bei der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu entwickeln, unter anderem durch die umfassende Unterstützung der vom Europarat geleisteten Arbeit zur Schaffung eines Netzwerks zu diesem Zweck;
- 7.11. die Unterstützung für Kooperationsprojekte des Europarates zur Hilfe für die Mitgliedstaaten bei der Ausführung der Urteile des Gerichtshofs auszubauen;
- 7.12. bei der Verabschiedung von Maßnahmen, die auf die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs abzielen, die maßgeblichen Stellungnahmen der Sachverständigenorgane des Europarates einschließlich der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu berücksichtigen;
- 7.13. die Rechtsstaatlichkeit aufrecht zu erhalten, unter anderem durch die Verurteilung von Erklärungen, die die Autorität und Legitimität des Gerichtshofs diskreditieren;
- 7.14. vom Gerichtshof erlassene einstweilige Anordnungen gemäß den Verpflichtungen nach Artikel 34 der Konvention zu respektieren;
- 7.15. sofern sie es noch nicht getan haben, so bald wie möglich Protokoll Nummer 16 (SEV Nummer 214) zu ratifizieren;
- 7.16. Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, bei denen ein Verstoß gegen Artikel 46 Absatz 1 vom Gerichtshof nach den Verletzungsverfahren gemäß Artikel 46 Absatz 4 festgestellt wurde, umzusetzen; die Versammlung fordert vor diesem Hintergrund Türkei auf, den Philanthropen Osman Kavala unverzüglich freizulassen.
8. Unter Berücksichtigung ihrer Empfehlung 2245 (2023) „Der Reykjavik-Gipfel des Europarates: in Werten geeint angesichts außergewöhnlicher Herausforderungen“ sowie unter Hinweis auf ihre Entschließung 1823 (2011) „Nationale Parlamente: Garanten der Menschenrechte in Europa“ ruft die Versammlung die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, die von der Versammlung befürworteten „Grundlegenden Prinzipien für die parlamentarische Kontrolle der internationalen Menschenrechtsnormen“ umzusetzen. Geeignete parlamentarische Strukturen sind notwendig, um die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen zu überwachen und sicherzustellen, dass demokratisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter in der Lage sind, die rechtzeitige und vollständige Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs wirksam zu fördern und zu erleichtern. Die Versammlung ruft die Menschenrechts- oder Verfassungsausschüsse der nationalen Parlamente auf, die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu überwachen und zu diesem Zweck eine proaktive Rolle zu spielen, um Lösungen für potenzielle Reibungspunkte mit dem Gerichtshof zu finden, indem sie notwendige Gesetzesreformen vorschlagen.
9. In Anbetracht der Notwendigkeit, die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu beschleunigen, beschließt die Versammlung, sich weiterhin mit dieser Frage zu befassen und ihr Priorität einzuräumen.
10. Die Arbeit der Versammlung könnte die Durchführung gezielter Veranstaltungen auf parlamentarischer Ebene, zum Beispiel Konferenzen und Kolloquien, beinhalten, um dazu beizutragen, die nationalen Kapazitäten der Institutionen zu stärken und die politische Aufmerksamkeit auf die gesetzlichen, strukturellen und anderen Reformen, die für die Befassung mit den Urteilen des Gerichtshofs einschließlich besonderer Fälle erforderlich sind, zu konzentrieren. Priorität sollte denjenigen Ländern oder Fällen gegeben werden, bei denen ein Dialog auf der Ebene der Parlamentarier am effektivsten sein könnte, um die rechtzeitige Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu fördern und insbesondere die erforderlichen Gesetzesreformen durchzuführen.
11. Die Versammlung beschließt als Beitrag zur Lösung der langjährigen systemischen und strukturellen Probleme bei der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs, ihre Arbeit zu den Themenberichten zu verstärken, die sich auf solche Probleme konzentrieren, mit dem Ziel, Instrumente für die Lösung spezieller systemischer oder struktureller Fragen zu identifizieren.
12. Die Versammlung betont die anhaltende Verpflichtung der Russischen Föderation, die Urteile des Gerichtshofs umzusetzen, und begrüßt die Entscheidung des Ministerkomitees, seine Überwachung der Umsetzung der Urteile im Zusammenhang mit der Russischen Föderation fortzusetzen.

Empfehlung 2253 (2023)⁷**Die Verschleppung und gewaltsame Umsiedlung ukrainischer Kinder und anderer Zivilistinnen und Zivilisten in die Russische Föderation oder vorübergehend besetzte ukrainische Gebiete: die Voraussetzungen für ihre sichere Rückkehr schaffen, diese Verbrechen stoppen und die Täter bestrafen**

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2495 (2023) „Die Verschleppung und gewaltsame Umsiedlung ukrainischer Kinder und anderer Zivilistinnen und Zivilisten in die Russische Föderation oder vorübergehend besetzte ukrainische Gebiete: die Voraussetzungen für ihre sichere Rückkehr schaffen, diese Verbrechen stoppen und die Täter bestrafen“ und bedauert und verurteilt die massiven Völkerrechtsverletzungen, verursacht durch den umfassenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine, und die daraus resultierenden Verschleppungen und gewaltsamen Umsiedlungen von Tausenden von Kindern und zivilen Erwachsenen in die Russische Föderation, die vorübergehend besetzten Gebiete der Ukraine oder nach Belarus. Die Repatriierung der Kinder, ihre Rehabilitation und die Schaffung der Voraussetzungen für die Wiederausführung von Familien zwecks Bewahrung der Identität der ukrainischen Kinder müssen nunmehr für die Mitgliedstaaten des Europarates von vorrangiger Bedeutung sein.
2. Die Versammlung begrüßt deshalb die Vorbereitung einer Erklärung über die Situation der ukrainischen Kinder, die von der fortwährenden Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine betroffen sind, durch das Ministerkomitee auf Initiative des Lenkungsausschusses für die Rechte des Kindes (CDENF) mit Blick auf deren Annahme durch die Staats- und Regierungschefs des Europarates beim kommenden 4. Gipfel (16.-17. Mai 2023, Reykjavik, Island) und unterstreicht die Notwendigkeit, den effektiven Schutz der Rechte von ukrainischen Kindern zu garantieren. Die Versammlung ist zuversichtlich, dass das Ministerkomitee die angemessene Weiterverfolgung dieser Erklärung von Reykjavik gewährleisten wird und steht für eine künftige Zusammenarbeit zu diesem Thema zur Verfügung.
3. Die Versammlung begrüßt die Initiativen des Ministerkomitees, die gewährleisten sollen, dass der Europarat dazu beiträgt, die Rechenschaftspflicht für den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine herzustellen, alle für Verschleppungen und gewaltsame Umsiedlungen verantwortlichen Personen vor Gericht zu stellen, Gerechtigkeit für die Opfer zu sichern, was unter anderem die Erstellung eines Registers für die Erfassung und Dokumentierung von Beweisen und Ersatzansprüchen für Schäden, Verluste oder Verletzungen infolge der russischen Aggression gegen die Ukraine beinhaltet, und die entsprechenden Vorschläge der Generalsekretärin des Europarates.
4. Die Versammlung unterstützt die Empfehlung der Menschenrechtskommissarin, dass dringend konkrete Mechanismen und Lösungen identifiziert und angewandt werden müssen, um alle Kinder, die aus der Ukraine nach Russland und in die vorübergehend von Russland besetzten Gebiete verbracht wurden, mit ihren Familien wiederzuvereinigen, unter anderem mithilfe der Identifizierung und Registrierung unbegleiteter und getrennter Kinder aus der Ukraine und die Erleichterung der Suche nach Familienangehörigen und Wiederausführungsverfahren. Sie fordert das Ministerkomitee auf, die Ukraine in diesem Prozess zu unterstützen. Der Aktionsplan „Resilienz, Erholung und Wiederaufbau“ („Resilience, Recovery and Reconstruction“) 2023-2026 des Europarates für die Ukraine sollte eine zentrale Rolle bei der Erreichung dieser Ziele spielen. Besondere Anstrengungen sollten unternommen werden, um die Arbeit des Koordinierungsrates für den Schutz von Kindern unter der Schirmherrschaft des Büros des Präsidenten der Ukraine sowie die Arbeit des Büros des Menschenrechtskommissars des ukrainischen Parlaments für die Rückkehr ukrainischer Kinder aus der Verschleppung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kann die Ausarbeitung eines neuen Menschenrechtskurses für Angehörige von Rechtsberufen über die Verschleppung von Kindern geplant werden.
5. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, den effektiven Schutz von Migranten und Flüchtlingen in einer besonders gefährdeten Situation zu gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, die aus der Ukraine fliehen, und zwar mithilfe der Tätigkeit des Sonderbeauftragten der Generalsekretärin für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Aktionsplans des Europarates für den Schutz gefährdeter Personen im Kontext von Asyl und Migration in Europa (2021-2025).

⁷ Versamlungsdebatte am 27. April 2023 (13. Sitzung) (siehe Dokument15748, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Paolo Pisco, und die mündliche Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Carmen Leyte). Von der Versammlung am 27. April 2023 (13. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2253 (2023).

6. Die Versammlung ist zuversichtlich, dass die Generalsekretärin die Koordinierung aller Maßnahmen zum Schutz der Rechte ukrainischer Kinder sicherstellen und das Ministerkomitee und die Versammlung über die erzielten Fortschritte in Kenntnis setzen wird. Die Versammlung empfiehlt, in Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden sowie weiteren internationalen Organisationen wie den Institutionen der Europäischen Union, dem Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, der Internationalen Organisation für Migration, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und internationalen und nationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen geeignete Kommunikationsmechanismen zu schaffen.

Entschließung 2495 (2023)⁸**Die Verschleppung und gewaltsame Umsiedlung ukrainischer Kinder und anderer Zivilistinnen und Zivilisten in die Russische Föderation oder vorübergehend besetzte ukrainische Gebiete:
die Voraussetzungen für ihre sichere Rückkehr schaffen, diese Verbrechen stoppen
und die Täter bestrafen**

1. Der umfassende Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine stellt einen massiven und fortwährenden Verstoß gegen das Völkerrecht und dar, und das menschliche Leid ist eine Tragödie. Die gewaltsame Umsiedlung von ukrainischen Zivilistinnen und Zivilisten und insbesondere von kleinen Kindern bis zu Jugendlichen im Alter von 17 Jahren in die Russische Föderation oder innerhalb der vorübergehend besetzten ukrainischen Gebiete ist ein besonders schwerwiegendes Merkmal dieses Angriffskrieges. Es besteht unverzüglicher und dringender Handlungsbedarf, und Maßnahmen müssen durch Dokumentationen und die Überwachung dessen, was geschehen ist und weiterhin geschieht, die Etablierung von Rechenschaftspflicht und die Durchführung von Strafverfahren für alle Täter auf allen Verantwortungsebenen gestützt werden.
2. Die Vereinten Nationen, der Europarat, das Europäische Parlament und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa haben in den vergangenen Wochen und Monaten die Praxis der gewaltsamen Umsiedlung und Verschleppung von Zivilistinnen und Zivilisten und insbesondere Kindern von Seiten der Russischen Föderation entschieden verurteilt. Bei der Durchführung dieser Praktiken zwingt die Russische Föderation ihnen häufig die russische Staatsbürgerschaft auf, was auch zur Verletzung des Rechts der Kinder auf eigene Identität führt und die illegale Adoption ukrainischer Kinder durch russische Familien fördert. Solche Praktiken sind nach den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts, der Menschenrechte und des Strafrechts verboten und müssen als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafrechtlich verfolgt werden. Im Falle der gewaltsamen Umsiedlung von Kindern ist das Verbrechen des Völkermords in Erscheinung getreten, was sorgfältig untersucht und strafrechtlich verfolgt werden muss.
3. Die ukrainischen Behörden und nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen setzen sich intensiv für die Dokumentation und strafrechtliche Untersuchung der gewaltsamen Umsiedlung und Verschleppung von Zivilistinnen und Zivilisten sowie die Unterstützung und Befreiung der Opfer und deren Wiederzusammenführung mit ihren Familienangehörigen und ihrer vertrauten Umgebung ein. Ihre Bemühungen werden durch das extrem schwierige, feindselige Umfeld und die Täuschungsmanöver, mit denen die Russische Föderation diese Praktiken anwendet, erschwert.
4. Die Praxis der widerrechtlichen Verschleppung von Ukrainerinnen und Ukrainern aus den vorübergehend besetzten Gebieten Donezk und Luhansk in die Russische Föderation begann bereits vor dem umfassenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 in Form von Verschleppungen von Kindern aus Waisenhäusern und Kindern mit Behinderungen aus speziellen Einrichtungen in die Russische Föderation. Diese Praktiken wurden seitdem intensiviert und weiterentwickelt und werden eindeutig auf systematische Art und Weise im Rahmen einer staatlichen Politik geplant und organisiert. Sie umfassen alle politischen Entscheidungsebenen von oben nach unten und die Umsetzung durch Verwaltungseinheiten und staatliche Institutionen der Russischen Föderation, insbesondere in Bezug auf die gewaltsame Umsiedlung, Verschleppung und Indoktrination ukrainischer Kinder.
5. Im Hinblick auf den Umfang und das Ausmaß der gewaltsamen Umsiedlungen und Verschleppungen ist es schwierig, vor dem Hintergrund der fortwährenden Angriffe, des fehlenden Zugangs zu den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine und der Täuschungsmanöver auf Seiten der Russischen Föderation in Bezug auf die Umstände der gewaltsamen Umsiedlungen und Verschleppungen und der aktuellen Aufenthaltsorte der Opfer genaue Zahlen zu ermitteln. Gleichwohl zeigen verschiedene Quellen und Daten, dass viele Tausende von Ukrainerinnen und Ukrainern Opfer dieser Praktiken sind und dass die menschlichen Kosten und Folgen dieser Praktiken heute und in der Zukunft immens sind. Mitte April 2023 erklärte die ukrainische Regierung, dass den von ihr gesammelten Berichten zufolge über 19.384 Kinder als in die Russische Föderation „verschleppt“ gelten; nach Angaben der Behörden sind seitdem nur 361 Kinder in ihre Heimat zurückgekehrt. Daher muss das Schicksal von vielen Tausend Kindern und anderen Zivilistinnen und Zivilisten aufgeklärt werden.

⁸ Versammlungsdebatte am 27. April 2023 (13. Sitzung) (siehe Dokument 15748, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Paolo Pisco, sowie die mündliche Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Carmen Leyte). Von der Versammlung am 27. April 2023 (13. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2253 (2023).

6. Die Parlamentarische Versammlung verurteilt das Vorgehen der russischen Regierung, das aus unbegründeten Verzögerungen bei der Repatriierung von Kindern sowie Hindernissen bei der Wiederzusammenführung von Familien, die infolge dieses bewaffneten Konflikts getrennt wurden, besteht und so gegen ihre Verpflichtungen nach den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts verstößt. Sie verurteilt darüber hinaus den Verstoß gegen das Recht verschleppter ukrainischer Kinder auf Wahrung ihrer Identität, das in Artikel 8 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes festgelegt ist, durch die Praxis der erzwungenen Annahme der russischen Staatsbürgerschaft und die Vermittlung der Kinder in Familien von Bürgerinnen und Bürgern der Russischen Föderation.
7. Ungeachtet der Schwierigkeiten, endgültige Daten im Hinblick auf die Zahl der Beteiligten oder das aktuelle Schicksal der Opfer festzulegen, gibt es Hinweise auf verschiedene Praktiken, über die viele Opfer und Zeugen berichten und die auf ein systematisches Vorgehen seitens der Russischen Föderation hinweisen. Dazu gehören:
 - 7.1. Aufgrund der vorsätzlichen Angriffe auf zivile Infrastrukturen und ihre Zerstörung wurde von Seiten des russischen Militärs und mit Russland verbündeter Staatsbediensteter extremer Druck auf ukrainische Zivilistinnen und Zivilisten ausgeübt, vor den Feindseligkeiten zu fliehen, mit der einzigen Option, sich in der Russischen Föderation oder in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine oder in Belarus niederzulassen;
 - 7.2. die „Durchsuchung“ ukrainischer Zivilistinnen und Zivilisten durch das russische Militär und mit Russland verbündeter Staatsbediensteter einschließlich übergriffiger körperlicher Durchsuchungen und Durchsuchung von Eigentum, aggressive Verhöre und die Gewinnung großer Mengen personenbezogener und biometrischer Daten. In manchen Fällen wurden Zivilistinnen und Zivilisten gefoltert und misshandelt, viele wurden verhaftet und einige sind nach Angaben ihrer Familienangehörigen verschwunden;
 - 7.3. die gewaltsame Umsiedlung von Kindern in die Russische Föderation und innerhalb der vorübergehend besetzten Gebiete der Ukraine mit dem Ziel, sie in Pflegefamilien oder russischen Waisenhäusern oder Einrichtungen einschließlich so genannter „Sommercamps“ unterzubringen, sowie die Erleichterung der Adoption dieser Kinder durch russische Familien. Dies gilt auch für Waisen und Kinder mit Behinderungen sowie Kinder, die mit oder ohne ihre Eltern verschleppt wurden, sowie Kinder, deren Eltern zugestimmt haben, sie durch die Besatzungsbehörden in die „Ferien“ in Lager verbringen zu lassen, aus denen sie nicht zurückgekehrt sind;
 - 7.4. die Praxis der „Umerziehung“ der Kinder, die auf diese Weise ihrer Heimat und ihren Familien entzogen wurden, in Wohneinrichtungen und in Pflege- bzw. Adoptionsfamilien. Diese Praxis wird als „Russifizierung“ bezeichnet und beinhaltet das Verbot, die ukrainische Sprache zu sprechen oder ihre ukrainische Identität und Kultur auf irgendeine Weise zum Ausdruck zu bringen, den verpflichtenden Gebrauch der russischen Sprache und Kultur in Schulklassen, den unablässigen Kontakt mit der vorherrschenden Propaganda durch die Medien, die Vermittlung der russischen Sichtweise über die Geschichte, Besuche von „patriotischen“ Stätten, eine militärische Ausbildung sowie die Verunglimpfung der ukrainischen Sprache, Kultur und Geschichte. In manchen Fällen wurden Kinder (häufig fälschlich) informiert, dass ihre Eltern gestorben seien; die meisten von ihnen haben keine Möglichkeit festzustellen, wo sie sich befinden oder wie sie ihre Familienangehörigen erreichen können, um Hilfe zu bekommen, und viele leiden unter Mobbing und psychischem Druck.
8. Die organisierte und systematische Natur der angewandten Praktiken, die ähnlichen Charakteristika solcher Operationen in geografischer (das heißt in verschiedenen vorübergehend besetzten Regionen) und zeitlicher (das heißt auch schon vor dem umfassenden Angriffskrieg im Februar 2022) Hinsicht lassen den Schluss zu, dass diese Verbrechen nicht zufällig oder ungeplant stattfinden. Sie zeigen die Absicht, die Ukraine und die ukrainische Identität sowie die kulturellen und sprachlichen Eigenschaften des ukrainischen Volkes zu zerstören. Die gewaltsamen Umsiedlungen, widerrechtlichen Verschleppungen und die „Umerziehung“ von Kindern, die besonders gefährdet und schutzbedürftig sind, sind absolut verabscheuungswürdig in ihrem Ziel, jedwede Verbindung zu ihrer ukrainischen Identität und jedwedes Merkmal ihrer ukrainischen Identität auszulöschen.
9. Die Versammlung stellt fest, dass die Russische Föderation und die Ukraine Unterzeichnerstaaten der wichtigsten Verträge betreffend das humanitäre Völkerrecht sind, die für internationale bewaffnete Konflikte gelten: das Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten (Viertes Genfer Abkommen, 1949) und das Erste Zusatzprotokoll (1977) zum Genfer Abkommen betreffend den Schutz von Opfern internationaler

bewaffneter Konflikte. Weitere relevante internationale Verträge sind die Charta der Vereinten Nationen, die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates (SEV Nummer 5), der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Haager Konventionen von 1899 und 1907, die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948, das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes und dessen Zusatzprotokolle.

10. Die Versammlung unterstreicht die Tatsache, dass die gewaltsame Umsiedlung von Kindern von einer Gruppe in eine andere mit der Absicht, eine nationale, ethnische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten, nach den Bestimmungen von Artikel 2 Absatz (e) des Genfer Abkommens von 1948 als Völkermord betrachtet wird; dieser Tatbestand entspricht den dokumentierten Beweisen über die Verschleppung und Zwangsverschleppung ukrainischer Kinder in die Russische Föderation oder in die vorübergehend von Russland besetzten Gebiete.
11. Die Versammlung verweist darüber hinaus auf ihre Entschließung 2367 (2021) „Der Schutz der Opfer willkürlicher Vertreibungen“, ihre Entschließung 2448 (2022) „Die humanitären Folgen und interne und externe Vertreibungen im Zusammenhang mit dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine“ und ihre Entschließung 2482 (2023) „Rechtliche und menschenrechtliche Aspekte des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine“, die sich unter anderem im Zusammenhang mit der gewaltsamen Umsiedlung von Kindern auf die Völkermordkonvention beruft.
12. Die Versammlung begrüßt die Entscheidung des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. März 2023, für die Kriegsverbrechen der widerrechtlichen Verschleppung und Umsiedlung von Menschen, insbesondere Kindern, aus den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine in die Russische Föderation Haftbefehle gegen den Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, und die russische Beauftragte für Kinderrechte, Maria Lwowa-Bełowa, auszustellen.
13. Die Versammlung unterstützt die Forderung der Generalsekretärin des Europarates, dass diese Organisation im Hinblick auf die Festlegung der Rechenschaftspflicht und Sicherstellung von Gerechtigkeit für den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine eine wichtige Rolle spielen muss. Dies beinhaltet auch die Erstellung eines internationalen Schadenregisters, das in Zusammenarbeit mit der Ukraine Beweise und Schadenersatzansprüche sowie die Geltendmachung von Verlusten oder Verletzungen, die durch international widerrechtliche Handlungen der Russischen Föderation in der oder gegen die Ukraine begangen wurden, für alle betroffenen natürlichen und juristischen Personen sowie den ukrainischen Staat dokumentiert, und die Erhebung von Beweisen fördert und koordiniert.
14. Die Versammlung unterstützt darüber hinaus die Notwendigkeit, Beweise für das Verbrechen des Völkermords nach Maßgabe des Römischen Statuts und der Völkermordkonvention sorgfältig zu erfassen, zu sammeln und zu bewerten. Die Versammlung unterstützt die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung der staatlichen Politik der gewaltsamen Umsiedlung und Verschleppung ukrainischer Kinder durch die Russische Föderation sowie mögliche Klagen der Ukraine vor dem Internationalen Strafgerichtshof und dem Internationalen Gerichtshof.
15. Die Versammlung unterstützt darüber hinaus die Empfehlungen der Menschenrechtskommissarin des Europarates, die die Einführung konkreter Mechanismen und Lösungen für die Wiederezusammenführung der Kinder mit ihren Familien fordert, beispielsweise mithilfe der Identifizierung und Registrierung unbegleiteter und getrennter Kinder aus der Ukraine und der Erleichterung der Suche nach Familienangehörigen und der Wiederezusammenführungsverfahren.
16. Vor dem Hintergrund all dessen fordert die Versammlung unverzügliche und dringliche Maßnahmen, um die Praktiken der gewaltsamen Umsiedlung und Verschleppung, die derzeit von der Russischen Föderation gegen die ukrainische Bevölkerung umgesetzt werden, und insbesondere die Politik und Praxis Russlands in Bezug auf die Entfernung von Kindern aus ihren Familien und ihrer Heimat und das darauffolgende Aufzwingen der russischen Staatsbürgerschaft, Identität und Kultur auf diese Kinder zu stoppen. Die Versammlung unterstreicht die Notwendigkeit, einzelne Fälle zu erfassen und zu beobachten, um Mechanismen für eine rasche Wiedergutmachung zu ermöglichen und Beweise für die strafrechtliche Verantwortung zu sammeln und so die Täter auf allen Verantwortungsebenen zur Rechenschaft zu ziehen.
17. Die Versammlung fordert die Russische Föderation auf,
 - 17.1. im Hinblick auf die besonders drängende Situation der ukrainischen Kinder, die sich in den Händen der Russischen Föderation befinden, die gewaltsame Umsiedlung und Verschleppung ukrainischer

- Kinder in die Russische Föderation, nach Belarus oder in die vorübergehend besetzten Gebiete der Ukraine unverzüglich und bedingungslos zu beenden, jegliche laufende Adoptionsverfahren abzubrechen, das Aufzwingen der russischen Staatsbürgerschaft zu stoppen, die Verbindungen der Kinder zu ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten wiederherzustellen und sie in ihr Heimatland zu repatriieren oder sie in ein sicheres Drittland reisen zu lassen;
- 17.2. den Vertreterinnen und Vertretern der einschlägigen Organe der Vereinten Nationen und weiterer internationaler menschenrechtlicher und humanitärer Mechanismen und Organisationen, beispielsweise des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, uneingeschränkten, unverzüglichen und sicheren Zugang zu gewähren, verlässliche und umfassende Informationen über die Zahl und Aufenthaltsorte ukrainischer Kinder zur Verfügung zu stellen und deren angemessene Behandlung und sichere Rückkehr zu gewährleisten;
 - 17.3. mit dem Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen in Bezug auf die Feststellung der Fakten auf der Grundlage der Eingabe von Human Rights Watch beim Ausschuss im November 2022 betreffend die Überprüfung der Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes durch Russland in vollem Umfang zusammenzuarbeiten;
 - 17.4. alle Praktiken im Zusammenhang mit dem Prozess der „Filtration“, der widerrechtlichen Verschleppung und gewaltsamen Umsiedlung von Zivilistinnen und Zivilisten und anderer geschützter Personen aus den ukrainischen Gebieten zu stoppen, alle Menschen freizulassen, die sich nach wie vor in „Filtrationspunkten“ befinden, und dafür zu sorgen, dass die Evakuierung von Zivilistinnen und Zivilisten aus Gefahrenzonen mit ihrem vollständigen Wissen und Einverständnis und der Möglichkeit erfolgt, sich innerhalb der Ukraine an einen anderen Ort oder an einen sicheren Zielort ihrer Wahl zu begeben.
18. Die Versammlung fordert die internationale Gemeinschaft auf, diese Verbrechen entschlossen und konsequent zu verurteilen und alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um die ukrainischen Behörden und andere bei der sorgfältigen Sammlung von Beweisen und Beweismitteln zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Täter auf allen Ebenen identifiziert und zur Verantwortung gezogen werden. Sie fordert darüber hinaus
- 18.1. die Vertragsstaaten des Römischen Statuts auf, alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um ihre Verpflichtung zu erfüllen, die bereits vom Internationalen Strafgerichtshof ausgestellten Haftbefehle durchzusetzen, und die strafrechtliche Verfolgung aller verantwortlichen Personen zu unterstützen. Im Besonderen wurden von internationalen Menschenrechtsorganisationen der Ministerpräsident der Russischen Föderation, die Minister für Bildung und Gesundheit, die Menschenrechtsbeauftragte und der erste stellvertretende Stabschef des russischen Präsidenten, der selbsternannte Präsident von Belarus, Alexander Lukaschenko, sowie auf regionaler Ebene die Gouverneure der Regionen Krasnodar, Magadan und Kamtschatka, der Präsident der Region Tatarstan und das Oberhaupt der Republik Adygeja als mutmaßlich Verantwortliche namentlich genannt;
 - 18.2. den Internationalen Strafgerichtshof auf, die mögliche strafrechtliche Verfolgung des Verbrechens des Völkermords in Bezug auf die staatliche Politik der Russischen Föderation gegenüber ukrainischen Kindern, die sich zurzeit in ihren Händen befinden, mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu prüfen, und fordert die Vertragsstaaten auf, die strafrechtliche Verfolgung aller Verbrechen im Rahmen der Zuständigkeit ihrer nationalen Gerichte, sofern die gerichtliche Verantwortung möglich ist (in der Ukraine oder an Gerichten von Drittstaaten mit universeller Gerichtsbarkeit) zu erwägen;
 - 18.3. die ukrainischen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass ukrainische Staatsangehörige, die gewaltsam nach Russland umgesiedelt wurden, darunter Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren, keine rechtlichen Konsequenzen für diese Umsiedlung nach ihrer Rückkehr in die Ukraine befürchten müssen;
 - 18.4. die internationale Gemeinschaft auf, die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union auszubauen, um das Verbrechen der gewaltsamen Umsiedlung und der Verschleppung ukrainischer Zivilistinnen und Zivilisten seitens der Russischen Föderation zu stoppen, die Voraussetzungen für die sichere Rückkehr oder die Ansiedlung ukrainischer Kinder in einem sicheren Drittland in Europa zu schaffen, die Adoption ukrainischer Kinder mit einer illegalen, vorgeblich russischen Staatsbürgerschaft durch Bürger aus den Mitgliedstaaten des Europarates zu verbieten und die Täter wie in den Erklärungen des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission gegenüber dem Europäischen Parlament vom 19. April 2023 hervorgehoben zu bestrafen.

19. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 19.1. den Mechanismen und Maßnahmen des Europarates die gesamte politische und finanzielle Unterstützung für die Hilfe für ihren Mitgliedstaat Ukraine zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu gewähren; dies beinhaltet den Aktionsplan „Resilienz, Erholung und Wiederaufbau“ 2023-2026 und die Sachverständigengruppe zur Beratung des Büros des Generalstaatsanwalts der Ukraine;
 - 19.2. die Ukraine in ihren Bemühungen um die Dokumentierung und Beobachtung der Situation der ukrainischen Bürgerinnen und Bürger und insbesondere der Kinder, die von der Russischen Föderation gewaltsam umgesiedelt oder verschleppt wurden, sowie in politischer, logistischer und finanzieller Hinsicht mit Blick auf die Entwicklung eines effektiven und raschen Mechanismus zur Identifizierung, Lokalisierung und Repatriierung der Opfer in die Ukraine oder einen sicheren Drittstaat zu unterstützen;
 - 19.3. im Rahmen dieser Bemühungen Unterstützung und Hilfe bei der Stärkung der Koordinierung zwischen allen maßgeblichen nationalen Organisationen und Institutionen in der Ukraine und der Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten des ukrainischen Parlaments anzubieten;
 - 19.4. die ukrainischen Behörden bei der Entwicklung eines raschen Mechanismus zur Identifizierung, Lokalisierung und Repatriierung der Opfer in die Ukraine oder einen sicheren Drittstaat zu unterstützen, einschließlich der Stärkung der Plattform „Children of War“ sowie der Förderung der „Reunite Ukraine“-App, und die zurückkehrenden Kinder mit der notwendigen Unterstützung zu begleiten, insbesondere Notfallunterstützung und kontinuierlicher psychologischer Unterstützung;
 - 19.5. dafür zu sorgen, dass die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und weitere vorübergehende Schutzmaßnahmen effektiv auf alle Ukrainerinnen und Ukrainer angewandt werden, die mit oder ohne gültige oder unbeschädigte Reisedokumente die Einreise in die Europäische Union an den Grenzen der Russischen Föderation beantragen;
 - 19.6. die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen zu unterstützen und zu erleichtern, die sich aktiv für den Schutz der Rechte von ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern, Vertriebenen und Flüchtlingen einsetzen.
 - 19.7. die Arbeit der strategischen Informationseinheiten und der unabhängigen Medien zu stärken, die zur Entlarvung der russischen Falschinformationskampagnen beitragen, da die Verbreitung der Tatsachen über die Verbrechen Russlands von wesentlicher Bedeutung für die Hilfe für die Opfer und die Wiederherstellung von Gerechtigkeit ist.
20. Zur Unterstreichung der genannten Punkte und über die Sofortmaßnahmen hinaus, die zum Schutz der ukrainischen Zivilistinnen und Zivilisten und Kinder heute getroffen werden müssen, betont die Versammlung nochmals, dass die für Verbrechen nach den Bestimmungen des Völkerrechts einschließlich des Verbrechens der Aggression gegen ein anderes Land, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord verantwortlichen Personen identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Anlässlich des Gipfels von Reykjavik des Europarates fordert sie die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft insgesamt auf, ihr Bekenntnis zu diesem Ziel zu erklären und erneut geltend zu machen, die zur Erreichung dieses Ziels notwendigen Mechanismen und Prozesse rasch zu etablieren und in ihren gemeinsamen Bemühungen, dafür zu sorgen, dass der Gerechtigkeit genüge getan wird, nicht nachzulassen.

Empfehlung 2254 (2023)⁹**Schutz der Demokratie, der Rechte und der Umwelt im Welthandel**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf die Entschließung 2496 (2023) „Schutz der Demokratie, der Rechte und der Umwelt im Welthandel“. Sie betont die enge Wechselbeziehung zwischen der Politik der Mitgliedstaaten des Europarates im Bereich Handel und Investitionen und der Umsetzung gemeinsamer Werte „im Interesse des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts“, wie es in der Satzung des Europarats (SEV 1) heißt. Internationale Handelsabkommen müssen sich gemeinsam mit der Gesellschaft weiterentwickeln und ihr stärkeres Augenmerk auf Menschenwürde und nachhaltige Entwicklung widerspiegeln.
2. In Anbetracht dessen, dass der Europarat und seine Mitgliedstaaten unbedingt zum Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen müssen, die darauf ausgerichtet sind, den Wohlstand weltweit zu fördern und gleichzeitig den Planeten zu schützen, betont die Versammlung die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Verpflichtungen der Staaten auf globaler und nationaler Ebene neu auszutarieren, auch durch Handelspolitik und -abkommen.
3. Die Versammlung bekräftigt daher ihre Vorschläge für Maßnahmen der Mitgliedstaaten gemäß ihrer Entschließung 2496 (2023) und fordert das Ministerkomitee auf, seinerseits den Regierungen der Mitgliedstaaten zu empfehlen,
 - 3.1. multilaterale Verhandlungen zur Reform des WTO-Streitbeilegungssystems für zwischenstaatliche Handelsstreitigkeiten einerseits und die Einrichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen für Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Staaten andererseits zu unterstützen;
 - 3.2. zu gewährleisten, dass alle neuen Handels- und Investitionsabkommen umfassende Bestimmungen über nachhaltige Entwicklung, Schutz der Grundrechte und Stärkung der Mechanismen zur Durchsetzung dieser Bestimmungen enthalten, die denjenigen zum Schutz von Investoren entsprechen;
 - 3.3. bestehende Handels- und Investitionsverpflichtungen im Rahmen der Verträge der „alten Generation“ zu bewerten und gegebenenfalls ihre Überarbeitung in die Wege zu leiten, um sie durch Bestimmungen über nachhaltige Entwicklung und Grundrechtsschutz zu ergänzen und so zu gewährleisten, dass sie zur Umsetzung der globalen Umweltabkommen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen;
 - 3.4. Handels- und Investitionsabkommen als Instrumente zur Förderung demokratischer Normen und Menschenrechte, einschließlich sozialer Rechte, weltweit zu nutzen;
 - 3.5. die Parlamente systematisch in Verhandlungen über den Abschluss oder die Reform von Handels- und Investitionsabkommen einzubeziehen, um die demokratische Kontrolle und die Transparenz des Prozesses vor der endgültigen Ratifizierung solcher Abkommen zu verbessern;
 - 3.6. nötigenfalls zulässige einseitige Maßnahmen im Welthandel zur Durchsetzung von Umweltstandards an Grenzen auf Basis des CO₂-Grenzausgleichssystems der Europäischen Union sowie die Ausweitung solcher Maßnahmen auf die Grundrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte und die öffentliche Gesundheit, zu prüfen;
 - 3.7. die Sorgfaltspflichten von Unternehmen durch den Handel im Hinblick auf den Schutz von Umwelt, Grundrechten und öffentlicher Gesundheit voranzubringen, und
 - 3.8. sich gemeinsam für eine abgestimmte Überarbeitung des Vertrags über die Energiecharta einsetzen, um die Laufzeit der Auslaufklausel zu verkürzen und ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt, den Klimawandel und die Grundrechte zu minimieren.

⁹ Versammlungsdebatte vom 27. April 2023 (13. Sitzung) (siehe Dokument 15739, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Geraint Davies). Von der Versammlung am 27. August 2023 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschließung 2496 (2023)¹⁰**Schutz der Demokratie, der Rechte und der Umwelt im Welthandel**

1. Unsere gemeinsamen Werte – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – werden im Welthandelskontext zunehmend als wesentlich anerkannt. Außenhandels- und Investitionsabkommen haben Vorrang vor nationalem Recht und können ein lang anhaltendes Vermächtnis hinterlassen. Eine Welle neuer – zuweilen bilateraler – Handelsabkommen prägt zunehmend Standards und beeinflusst die Politik souveräner Staaten, während das von der Welthandelsorganisation (WTO) verkörperte multilaterale Handelssystem geschwächt wird. Da sich Handelsabkommen gemeinsam mit der Gesellschaft und ihrem stärkeren Augenmerk auf Aspekte der Nachhaltigkeit und der Menschenwürde weiterentwickeln, sollten die jeweiligen Länder und Handelsorganisationen alle Anstrengungen unternehmen, um den Handel in einer Weise zu entwickeln, die unsere gemeinsamen Werte und den gesellschaftlichen Fortschritt fördert, zum Beispiel durch gezielte Zusammenarbeit, Kapazitätsaufbau, Streben nach nachhaltiger Entwicklung und strengere Verpflichtungen zur Wahrung und Verbesserung unserer Grundrechte und unserer Lebensqualität. Reine Wirtschaftsabkommen schützen oder fördern diese Werte nicht von vornherein und können sie in der Praxis untergraben. Daher sollten Rechte und Pflichten sowie die Geltendmachung dieser Werte von Anfang an in derartige Abkommen aufgenommen werden, damit sie nicht regelmäßig von den Interessen der Investoren dominiert werden und das Wohl künftiger Generationen gefährden.
2. Die Parlamentarische Versammlung betrachtet Handels- und Investitionsabkommen als mächtige Instrumente zur Förderung des Fortschritts und ist der Auffassung, dass sich Handelspolitik stetig an die gesellschaftlichen Realitäten und Prioritäten anpassen sollte. Angesichts der anhaltenden Zunahme von Umfang und geopolitischer Bedeutung der Handels- und Investitionsabkommen im letzten Jahrzehnt bekräftigt die Versammlung ihre Besorgnis über die Installation von Schiedsgerichten mit enger Ausrichtung zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten und privaten Investoren in einer Art und Weise, die die Fähigkeit von Staaten beeinträchtigt, das Gemeinwohlinteresse zu verteidigen, auch in Bezug auf öffentliche Gesundheit und Menschenrechte, und ihren internationalen Verpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung nachzukommen. Sie unterstützt nachdrücklich Vorschläge, das überkommene Investor-Staat-Streitbeilegungssystem durch einen neuen multilateralen Investitionsgerichtshof abzulösen, auf Basis der Ergebnisse der laufenden Verhandlungen unter Schirmherrschaft der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht.
3. Die Versammlung betrachtet das auf multilateralen Regeln gründende und von der WTO getragene System als den umfassendsten und ausgewogensten Mechanismus auf globaler Ebene, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Chancengleichheit für kleine und große Länder in Handelsangelegenheiten. Dabei kommt den WTO-Regeln und ihrem Streitbeilegungsmechanismus entscheidende Bedeutung bei. Die Versammlung ist besorgt darüber, dass dieser Mechanismus seit Dezember 2019 blockiert ist, weil sein Berufungsgremium keine bindenden Entscheidungen über zwischenstaatliche Handelsstreitigkeiten mehr erlassen kann. Die Versammlung begrüßt daher, dass die Europäische Union und andere WTO-Mitglieder in Erwartung einer entsprechenden Lösung eine Mehrparteien-Interimsvereinbarung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten getroffen haben und weiterhin gemeinsam an der Reform des WTO-Streitbeilegungsmechanismus arbeiten, um dessen Wirksamkeit zu verbessern. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten der WTO nachdrücklich auf, in gutem Glauben Lösungen zu verhandeln, um es dem Berufungsgremium zu ermöglichen, seine normale Tätigkeit wieder aufzunehmen.
4. Die Versammlung begrüßt die jüngsten positiven Entwicklungen, insbesondere die Aufnahme von Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung in neue Handelsverträge und die Ausarbeitung von Sorgfaltspflichten für Unternehmen durch europäische Länder, um durch die Handelspolitik Grundrechte zu schützen und Umweltziele zu fördern. Sie betont die Notwendigkeit, das Potenzial von Handelsverträgen und der entsprechenden Streitbeilegungsmechanismen zu nutzen, um eine ehrgeizigere Umsetzung globaler Umweltabkommen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

¹⁰ Versammlungsdebatte vom 27. April 2023 (13. Sitzung) (siehe Dokument 15739, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Geraint Davies). Von der Versammlung am 27. August 2023 (13. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2254 (2023).

5. Die Versammlung unterstreicht, dass Handelsverträge ein Mittel zur Verbesserung des Schutzes von Umwelt und Grundrechten sein können. Sie stellt fest, dass Investitionsschutzbestimmungen sehr wirksam die Interessen privater Unternehmen, nicht aber die Grundrechte und das Gemeinwohlinteresse schützen, da sie einen starken Mechanismus zur Durchsetzung der in den Verträgen garantierten Rechte gegenüber Staaten bieten. Zwar enthalten Handels- und Investitionsabkommen häufig Bestimmungen über Grundrechte, Arbeitsrechte, öffentliche Gesundheit und Umweltstandards (die insgesamt „demokratiefördernde Bestimmungen“ bilden), doch verfügen diese Bestimmungen nicht über die gleichen wirksamen Durchsetzungsmechanismen wie jene Bestimmungen, die Investoren zugutekommen. Daher sollten die Staaten prüfen, wie sie die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, die Einhaltung dieser Bestimmungen durchzusetzen, verbessern können, und ihre Bemühungen fortführen, diese Durchsetzungsmechanismen zu reformieren und sie den neuen Gegebenheiten besser anzupassen. Dergestalt könnten Personen in einem Bereich, der sich besonders gut für eine Verrechtlichung eignet – dem Schutz der Rechte – gestärkt und gleichzeitig die Verträge selbst wirksamer werden.
6. Die Versammlung erkennt an, dass zulässige einseitige Maßnahmen im internationalen Handel (insbesondere das CO₂-Grenzausgleichssystem der Europäischen Union) notwendig sein können, damit die Staaten ihr Ziel verfolgen können, schneller zu einer nachhaltigen und integrativen Entwicklung zu gelangen. Diese Schritte könnten weltweit zu ähnlichen Initiativen anregen, was dazu beitragen würde, die Kohärenz der Politik und die Vereinbarkeit mit WTO-Regeln zu gewährleisten. Die Staaten sollten weiterhin alle rechtmäßigen Möglichkeiten des internationalen Handels und des Investitionsrechts zu einseitigem Handeln nutzen, auch durch Maßnahmen gemäß Artikel XX des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) sowie der WTO-Übereinkommen über Schutzmaßnahmen, über technische Handelshemmnisse und über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen.
7. Die Versammlung ist überzeugt, dass Handelsabkommen der „alten Generation“ vor dem Hintergrund der neuen Erfordernisse zur Förderung nachhaltiger Entwicklung und der Grundrechte ausgelegt und angepasst werden sollten. Sie stellt unerwartete rechtliche Komplikationen bei der Modernisierung bestimmter Verträge (insbesondere des Vertrags über die Energiecharta) fest, deren Auslaufklauseln bzw. enge Auslegung durch private Schiedsgerichte im Rahmen der Investor-Staat-Streitbeilegung die Staaten teuren Gerichtsverfahren, der Absenkung von Standards zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt sowie der Eindämmung des Klimawandels und sogar politischem Kurswechsel unter dem Druck einflussreicher Unternehmen aussetzen.
8. Hinsichtlich spezifischer Aspekte im Zusammenhang mit dem Energiechartavertrag fordert die Versammlung die Staaten dringend auf, die Lücke zwischen dem Schutz von Investitionen in fossile Brennstoffe und der Einbeziehung von Klimazielen zu schließen, indem sie eine Vereinbarung über die Änderung der Auslaufklausel dieses Vertrags schließen, wie nach Völkerrecht gemäß den Artikeln 41 und 64 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge (1969) zulässig. Dies würde anderen Vertragsstaaten, nationalen Gerichten und Schiedsgerichten eine klare Botschaft vermitteln, dass eine solch langfristige Auslaufklausel unvereinbar ist mit den Verpflichtungen dieser Staaten aus dem Übereinkommen von Paris und der Präambel des Energiechartavertrags, die sich auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen bezieht, unter dessen Schirmherrschaft das Übereinkommen von Paris unterzeichnet wurde. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich das oberste Ziel einer abgestimmten Überarbeitung des Vertrags über die Energiecharta mit dem Ziel, die Auslaufklausel in Bezug auf Investitionen in fossile Brennstoffe zu verkürzen oder abzuschaffen, unter Berücksichtigung der ökologischen Vorzüge dieser Maßnahme.
9. Vor dem Hintergrund obiger Erwägungen ersucht die Versammlung die Mitgliedstaaten:
 - 9.1 multilaterale Verhandlungen zur Reform des WTO-Streitbeilegungssystems für zwischenstaatliche Handelsstreitigkeiten einerseits und die Einrichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen für Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Staaten andererseits zu unterstützen,
 - 9.2 zu gewährleisten, dass alle neuen Handels- und Investitionsabkommen umfassende Bestimmungen über nachhaltige Entwicklung, Schutz der Grundrechte und Stärkung der Mechanismen zur Durchsetzung dieser Bestimmungen enthalten, die denjenigen zum Schutz von Investoren entsprechen,
 - 9.3 ihre bestehenden Handels- und Investitionsverpflichtungen im Rahmen der Verträge der „alten Generation“ zu bewerten und gegebenenfalls ihre Überarbeitung in die Wege zu leiten, um sie durch Best-

- immungen über nachhaltige Entwicklung und Grundrechtsschutz zu ergänzen und so zu gewährleisten, dass sie zur Umsetzung der globalen Umweltabkommen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen und mit diesen im Einklang stehen,
- 9.4 Handels- und Investitionsabkommen als Instrumente zur Förderung demokratischer Normen und Menschenrechte weltweit zu nutzen, einschließlich sozialer Rechte,
- 9.5 die Parlamente systematisch in Verhandlungen über den Abschluss oder die Reform von Handels- und Investitionsabkommen einzubeziehen, um die demokratische Kontrolle und die Transparenz des Prozesses vor der endgültigen Ratifizierung solcher Abkommen zu verbessern,
- 9.6 gegebenenfalls zulässige einseitige Maßnahmen im Welthandel zur Durchsetzung von Umweltstandards an Grenzen auf Basis des CO₂-Grenzausgleichssystems der Europäischen Union sowie die Ausweitung solcher Maßnahmen auf die Grundrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, und die öffentliche Gesundheit zu prüfen, und
- 9.7 die Sorgfaltspflichten von Unternehmen durch den Handel im Hinblick auf den Schutz von Umwelt, Grundrechten und öffentlicher Gesundheit sowie die Eindämmung des Klimawandels voranzubringen.
10. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente auf, die Regierungen bei der Aushandlung neuer Handelsverträge, der Reform bestehender Handelsvereinbarungen und Investitionsschutzabkommen sowie bei der ehrgeizigeren Umsetzung globaler Umweltabkommen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene zur Rechenschaft zu ziehen.

Entschließung 2491 (2023)¹¹**Die Europäische Menschenrechtskonvention und die nationalen Verfassungen**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass eines der Ziele des Europarates darin besteht, stärkere Geschlossenheit unter seinen Mitgliedstaaten auf der Grundlage gemeinsamer Werte zu erreichen und einen gemeinsamen europäischen Raum für Menschenrechte zu schaffen. Es kann jedoch bisweilen der Eindruck entstehen, dass Konflikte zwischen den Bestimmungen nationaler Verfassungen und den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nummer 5, nachfolgend „die Konvention“ genannt) bestehen. Ein weiteres Konfliktpotenzial kann auch zwischen der Konvention, den nationalen Verfassungssystemen und dem Recht der Europäischen Union existieren.
2. Die umfassende Achtung der Menschenrechtskonvention und der jeweiligen nationalen Verfassungsordnung stehen nicht im Gegensatz zueinander, sondern ergänzen einander in vollem Umfang. Die Versammlung ist der Ansicht, dass im Europarat die Stärkung der rechtlichen und moralischen Autorität der Menschenrechtskonvention Priorität sein sollte. Als solche obliegt es den Instanzen des Europarates, innovative Instrumente ausfindig zu machen, die notwendig sind, um die einheitliche Anwendung der Menschenrechtskonvention zu gewährleisten, wobei den Grundsätzen der Subsidiarität, des Ermessensspielraums und der gegenseitigen Achtung der nationalen Verfassungssysteme Rechnung getragen werden sollte. Die Mitgliedstaaten haben bei der Anwendung der Normen der Menschenrechtskonvention auf nationaler Ebene einen Ermessensspielraum, der der Kontrolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (nachfolgend „der Gerichtshof“ genannt) unterliegt, dessen Aufgabe es ist, die Konvention zu interpretieren und die Befolgung der aus ihr abgeleiteten Verpflichtungen durch die Vertragsstaaten zu gewährleisten.
3. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es keine Hierarchie zwischen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dem Gerichtshof der Europäischen Union („EUGH“) und den nationalen obersten Gerichtshöfen oder Verfassungsgerichten bzw. zwischen der Konvention, dem Recht der Europäischen Union und den nationalen Verfassungen im Sinne eines traditionellen Ansatzes im Hinblick auf die Normenhierarchie innerhalb eines verfassungsmäßigen Rahmens gibt. Tatsächlich wäre jeder Versuch, eine derartige Hierarchie zu etablieren, problematisch und wenig hilfreich. Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, dass es einen konstruktiven Dialog zwischen den gerichtlichen Instanzen geben muss, und dass die verschiedenen Rechtsprechungen die jeweiligen Rollen, Zuständigkeiten und Kompetenzbereiche respektieren und gegenseitig anerkennen müssen.
4. Die Versammlung ist darüber hinaus der Auffassung, dass es nicht nötig ist, potenzielle Konflikte oder einander widersprechende Auslegungen zwischen den verschiedenen Rechtsprechungen ganz zu vermeiden; im Allgemeinen können derartige Konflikte, wenngleich sie zu einem bestimmten Zeitpunkt schwierig erscheinen können, zur Entwicklung der juristischen Denk- und Argumentationsweise beitragen. Außerdem liegt der Schwerpunkt, wenn Lösungen nach einem konstruktiven Dialog gefunden werden sollen, normalerweise auf der Lösung der jeweiligen Rechtsfrage anstatt auf einem Schlag, der einem Angriff auf ein System ähnelt.
5. Die Versammlung erinnert daran, dass ein derartiges System der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme gut funktioniert, wenn es auf den drei Ebenen – Europarat, Europäische Union und auf nationaler Ebene – einen übergreifenden Konsens gibt. Es funktioniert jedoch nicht, wenn ernsthafte Spannungen auftreten. Spannungen sind beispielsweise dann aufgetreten, wenn es in Staaten zu Situationen kam, die als Krisen der Rechtsstaatlichkeit bezeichnet wurden. Spannungen treten auch dann auf, wenn es zu erheblichen politischen Spannungen bei dem Versuch kommt zu bestimmen, was das beste Ergebnis ist, um den Bürgerinnen und Bürgern eines Landes ist, bedeutende wirtschaftliche, gesellschaftliche oder ökologische Herausforderungen oder Herausforderungen für die bestehenden Machtstrukturen zu überwinden. Dabei handelt es sich häufig um grundsätzlich politische Fragen. Aufgrund des Fehlens einer Verfassungshierarchie zwischen den unterschiedlichen Sammlungen von Rechtsnormen (nationale Ebene, Konvention, Europäische Union) fehlt es anschließend an offiziellen Wegen für den Umgang mit und die Entscheidung über Unstimmigkeiten, was wiederum zu einem rechtlichen Problem wird.

¹¹ Versammlungsdebatte am 25. April 2023 (11. Sitzung) (siehe Dokument 15741, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: George Katrougalos). Der Text wurde von der Versammlung am 25. April 2023 (11. Sitzung) verabschiedet.

6. So wurde in der Vergangenheit viel über Konflikte zwischen den Bestimmungen nationaler Verfassungen und den Anforderungen des Rechts der Europäischen Union und des Fallrechts des EUGH berichtet. Die Argumentation und der Ansatz für die Lösung von Konflikten zwischen der Auslegung des Rechts der Europäischen Union durch den EUGH und durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union kann daher als Inspiration für potenzielle Instrumente zur Lösung von Konflikten auf Ebene der Menschenrechtskonvention lehrreich sein. Außerdem könnten potenzielle Konflikte infolge des Beitritts der Europäischen Union zur Konvention auftreten, nicht zuletzt angesichts einiger besonderer Anforderungen der Institutionen der Europäischen Union infolge der Stellungnahme 2/13 des EUGH. Mit diesen Fragen wird man sich im Rahmen der laufenden Arbeit in Richtung eines Beitritts der Europäischen Union zur Konvention auseinandersetzen müssen.
7. Die Versammlung ist der Ansicht, dass durch das Projekt der europäischen Integration eine neue Form der synergetischen Rechtsordnung in Europa entstanden ist, und zwar sowohl auf der Ebene der Europäischen Union als auch auf der des Europarates. Dies wird manchmal als Mehrebenen-Konstitutionalismus oder koordinierter Konstitutionalismus bezeichnet. Es impliziert im Wesentlichen, dass es keine strenge Hierarchie zwischen den verschiedenen konstitutiven Elementen dieser Ordnung – der Europäischen Union, der Konvention und den nationalen Verfassungen – sowie ihren jeweiligen (obersten) Gerichtshöfen – dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und den nationalen obersten Gerichtshöfen oder den Verfassungsgerichten – gibt. Wenngleich jeder dieser Gerichtshöfe der oberste in seiner eigenen Rechtsordnung sein kann, können seine Beschlüsse sowie seine Rechtsordnungen sich überschneiden und interagieren. Als Teil des Mehrebenen-Konstitutionalismus beugt sich jeder den Beschlüssen der anderen in seinem Kompetenzbereich, sofern diese Beschlüsse die gegenseitig vereinbarten wesentlichen Bestandteile achten. Die Versammlung befürwortet einen derartigen Ansatz auf der Grundlage der Komplementarität und der gegenseitigen Achtung.
8. Die Versammlung stellt fest, dass es zahlreiche unterschiedliche Verfassungsmodelle und noch wesentlich mehr Möglichkeiten gibt, den Menschenrechten in den Mitgliedstaaten in der Praxis Wirkung zu verleihen. Dies stellt kein Problem dar. Die unterschiedlichen Modelle (monistische und dualistische) können den Menschenrechtsverpflichtungen erfolgreich Wirkung verleihen. Im Europarat gibt es zahlreiche unterschiedliche Verfassungsmodelle und konstitutionelle Ansätze. Die Versammlung fördert Maßnahmen für ein besseres gegenseitiges Verständnis und die gegenseitige Achtung dieser unterschiedlichen Verfassungsmodelle und stellt fest, dass bei der Behandlung von Fragen verfassungsmäßiger Natur zahlreiche unterschiedliche Faktoren im Hinblick auf das Verständnis des institutionellen, kulturellen, rechtlichen und historischen Kontexts eines bestimmten Systems berücksichtigt werden müssen.
9. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es wichtig ist, Wege zu finden, um sicherzustellen, dass nationale und supranationale Instanzen effektiv zusammenarbeiten und kommunizieren können, anstatt eine einzige, einheitliche Lösung für komplexe verfassungsrechtliche Fragen zu finden. Die Versammlung stellt jedoch fest, dass dies nicht bedeutet, dass der Europarat akzeptieren sollte, dass nationale Verfassungsgerichte Abweichungen von den von der Menschenrechtskonvention in der Auslegung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte geforderten Menschenrechtsnormen verteidigen.
10. Die Versammlung unterstreicht die eindeutige und unmissverständliche Natur der Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, endgültige, verbindliche Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nach Artikel 46 Absatz 1 der Menschenrechtskonvention zu befolgen, und unterstreicht, dass nationale Rechts- oder Verfassungsfragen keine schlüssige Begründung für das Nichtbefolgen dieser Urteile sind. Die Versammlung ruft die nationalen Regierungen, Parlamente und Gerichte auf, sich mit diesen Fragen konstruktiv zu befassen, um zeitnahe, praktische Lösungen für alle potenziellen rechtlichen Differenzen zu finden.
11. Die Versammlung erinnert daran, dass Spannungen im Allgemeinen sich tendenziell auf die Auslegung und Anwendung der Rechte der EMRK durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und durch die nationalen Gerichte in einem bestimmten Fall beziehen und nicht auf Meinungsverschiedenheiten über die Rechte der Konvention an sich. Die Versammlung schlägt vor, dass die nationalen Verfassungsgerichte und obersten Gerichtshöfe möglichst danach streben sollten, ihre Menschenrechtsanalyse so weit wie möglich an den analytischen Ansatz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte anzugleichen. Ein solcher Ansatz kann ein nützliches Instrument sein, um einen kohärenten Ansatz zwischen den Rechtsprechungen zu gewährleisten und unnötige Konflikte zu vermeiden. Die Versammlung ist der Ansicht, dass ein Ansatz der nationalen Gerichte, der so weit wie möglich versucht, in einem Konfliktverhältnis stehende Bestimmungen durch Auslegung zu harmonisieren, einer strikten Normenhierarchie vorzuziehen ist, die eine Nichtanwendung des nationalen Rechts oder der Konvention anstrebt.

12. Die Versammlung ist der Auffassung, dass mehr getan werden könnte, um die Kenntnisse und Vertrautheit von Richterinnen und Richtern auf nationaler Ebene mit dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu verbessern sowie das Ausmaß zu verstärken, in dem nationale Richterinnen und Richter – und insbesondere höher instanzliche Gerichte – sich aktiv mit dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte befassen, wenn sie die Rechte nach der Menschenrechtskonvention im nationalen Kontext interpretieren und anwenden. Dadurch würde nicht nur die einheitliche Anwendung der Rechte der Menschenrechtskonvention im Gebiet des Europarates verbessert, sondern auch gewährleistet, dass die korrekten rechtlichen Erwägungen von den nationalen Gerichten berücksichtigt werden und sie über ein tieferes Verständnis der faktischen, rechtlichen, kulturellen und kontextuellen Umstände der jeweiligen nationalen Rechtsordnung verfügen. Dies ist wichtig, da die Argumentation des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte häufig auf eine sehr kontextbezogene Art und Weise im Hinblick auf die besonderen Umstände der nationalen Rechtsordnung angewandt wird. Darüber hinaus dient ein derartiger Ansatz auch dazu, den gerichtlichen Dialog und somit die Qualität der Urteile sowohl des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte als auch der nationalen Gerichte zu verbessern sowie zu gewährleisten, dass ein derartiger Austausch auf gegenseitigem Respekt beruht. Vor diesem Hintergrund erinnert die Versammlung an den Nutzen von Bestimmungen wie der in Abschnitt 2 des britischen Human Rights Act, die fordern, dass die Gerichte das für den konkreten Fall relevante Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte „berücksichtigen“. Ein solcher Ansatz kann den nationalen Gerichten bei der effektiven und schnellen Lösung von Menschenrechtsfragen auf nationaler Ebene unter korrekter Anwendung der Argumentation des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte helfen und erfordert somit weniger Kontrolle seitens des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Ein derartiger Ansatz erleichtert es dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, sich davon zu überzeugen, dass die korrekte rechtliche Analyse von den nationalen Gerichten befolgt wird, die dadurch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bei seiner Analyse des Ermessensspielraums unterstützen. Er kann auch zu einem besseren gerichtlichen Dialog zwischen den nationalen Gerichten und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte führen und somit dazu beitragen, potenzielle Konflikte zwischen ihnen zu vermeiden.
13. Die Versammlung bekräftigt erneut die Bedeutung der gegenseitigen Achtung zwischen den verschiedenen gerichtlichen Instanzen sowie die Bedeutung des justiziellen Dialogs für eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität der juristischen Argumentation und zur Gewährleistung konstruktiver Lösungen für alle potenziellen Konflikte zwischen den nationalen obersten Gerichten und dem EGMR und zur Verbesserung des justiziellen Dialogs. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung die Bedeutung sowohl des offiziellen justiziellen Dialogs in Form von Urteilen durch die jeweiligen Gerichte, sowie des inoffiziellen Dialogs zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Achtung fest.
14. Die Versammlung verweist insbesondere auf die positiven Entwicklungen im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Funktionieren des Netzwerks der obersten Gerichtshöfe als einzigartigem Forum für den Dialog und den Wissensaustausch über das Fallrecht der Konvention und das vergleichende Recht und begrüßt weitere Überlegungen von Seiten der obersten nationalen Gerichtshöfe sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über die Frage, wie dieses Netzwerk auf bestmögliche Weise genutzt werden kann. Die Versammlung fordert die Entwicklung von Fortbildungsaktivitäten (Konferenzen, Webinars, Studienbesuche und Abordnungen), um ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und den nationalen obersten Gerichten zu gewährleisten, damit die jeweiligen Gerichte in der Lage sind, den Kontext und die Perspektive der Urteile des jeweils anderen Gerichts zu verstehen und die geeigneten Anpassungen zu finden, um das juristische Verständnis anzugleichen. Sie begrüßt die vor kurzem erfolgte Öffnung des Netzwerks der obersten Gerichtshöfe für den EUGH und die regionalen Gerichtshöfe für Menschenrechte als Beobachtergerichte und fordert in diesem Zusammenhang Weiterentwicklungen.
15. Die Versammlung begrüßt das System der in Protokoll Nummer 16 zur Menschenrechtskonvention (SEV Nummer 214) vorgesehenen beratenden Stellungnahmen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte als ein nützliches Instrument zur Lösung potenzieller Konflikte zwischen den obersten nationalen Gerichten und dem Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie zur Verbesserung des justiziellen Dialogs. Sie bedauert jedoch, dass lediglich 19 Mitgliedstaaten das Protokoll ratifiziert haben und dass bisher nur sieben Anträge auf eine beratende Stellungnahme von nationalen Gerichten gestellt wurden.
16. Die Versammlung verweist auf die hilfreiche Rolle der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) bei der Lösung potenzieller Konflikte, insbesondere von Konflikten in Bezug auf das Verfassungsrecht oder Bestimmungen verfassungsmäßiger Natur. Die Versammlung erkennt den

Sachverstand der Venedig-Kommission in Bezug auf Verfassungsfragen an, beispielsweise die Zusammensetzung der Gerichte und die Wahl der Richterinnen und Richter, und ruft alle Akteure auf, die Stellungnahmen der Venedig-Kommission auf bestmögliche Weise zu nutzen, wenn sie sich mit solch schwierigen Fragen befassen.

17. Die Versammlung ist sich der laufenden Bemühungen um den Beitritt der Europäischen Union zur Konvention bewusst und möchte im Kontext dieser Arbeit betonen, wie wichtig gegenseitige Achtung und ein Dialog zwischen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem EUGH sind. Sie stellt fest, dass Auslegungsfragen in Bezug auf die Rechte der Konvention letztendlich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestimmt werden müssen, während der EUGH das letzte Wort bei der Auslegung des Rechts der Europäischen Union hat.
18. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 18.1. gemäß der eindeutigen, vorbehaltlosen Verpflichtung nach Artikel 46 Absatz 1 der Konvention die endgültigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu befolgen und alle notwendigen Schritte für deren rasche Umsetzung zu ergreifen;
 - 18.2. allen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erlassenen einstweiligen Anordnungen gemäß den Verpflichtungen nach Artikel 34 der Konvention nachzukommen;
 - 18.3. auf Maßnahmen zu verzichten, die potenzielle Konflikte mit der nationalen Verfassungsordnung beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verschärfen könnten;
 - 18.4. Mechanismen zu entwickeln, die das gegenseitige Verständnis, die gegenseitige Achtung und den justiziellen Dialog zwischen den nationalen und europäischen Gerichtshöfen fördern sollen, insbesondere im Zusammenhang mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen, und dabei zu betonen, dass derartige Systeme darauf ausgerichtet sein sollten, die Entwicklung der gerichtlichen Überlegungen und der gerichtlichen Argumentation zu unterstützen, und einen konstruktiven Dialog zu verfolgen, der sich auf die Lösung spezieller rechtlicher Fragen konzentrieren sollte, anstatt den Eindruck eines Angriffs auf das fragliche Rechtssystem als Ganzes zu vermitteln;
 - 18.5. zu erwägen, bessere Mechanismen zu entwickeln, um sicherzustellen, dass die nationalen Gerichte sich angemessen mit dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte befassen, damit auf diese Weise gewährleistet wird, dass die korrekten rechtlichen Erwägungen von den nationalen Gerichten angewandt werden, was den Vorteil hätte, dass sie ein tieferes Verständnis der faktischen, rechtlichen, kulturellen und anderen kontextuellen Umstände im Hinblick auf den betreffenden Staat erhielten;
 - 18.6. sich gemeinsam mit dem Europarat für die Verankerung der Anwendung der EMRK in den nationalen Verfahrensweisen einzusetzen, einschließlich einer Zusammenarbeit mit der Organisation zur Entwicklung und Umsetzung neuer Instrumente zur Einbeziehung der Kenntnisse über die Konvention in die nationalen Verfahrensweisen der Justiz;
 - 18.7. Protokoll Nummer 16 zur Europäischen Menschenrechtskonvention als ein hilfreiches Instrument zur Lösung potenzieller Konflikte zwischen den nationalen Gerichten und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und zur Verbesserung der Qualität des justiziellen Dialogs so bald wie möglich zu ratifizieren und, sofern sie es bereits getan haben, dieses Instrument auf bestmögliche Weise zu nutzen;
 - 18.8. den gerichtlichen Dialog und den Wissensaustausch zu Fragen im Hinblick auf die Konvention mithilfe des Netzwerks der obersten Gerichtshöfe und anderer existierender Instrumente zu verbessern, beispielsweise mithilfe freiwilliger Beiträge zu den maßgeblichen Programmen des Europarates, die auf eine Stärkung des Netzwerks der obersten Gerichtshöfe und die Bereitstellung der Plattform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für den Wissensaustausch in Nicht-Amtssprachen abzielen;
 - 18.9. das Fachwissen der Venedig-Kommission, insbesondere in Verfassungsfragen, auf bestmögliche Weise zu nutzen, um zu versuchen, potenziellen Schwierigkeiten vorzugreifen oder konstruktive Lösungen für potenzielle Probleme zu finden.

Entschließung 2492 (2023)¹²**Die Bewertung des Funktionierens der Partnerschaft für Demokratie**

1. Im Juni 2009 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung Entschließung 1680 (2009) „Die Schaffung eines ‚Partner für Demokratie‘-Status bei der Parlamentarischen Versammlung“, in der sie erneut ihre nachdrückliche Verpflichtung zur Entwicklung der Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen als ein Mittel zur Konsolidierung des demokratischen Wandels und zur Förderung von Stabilität, guter Regierungsführung sowie der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit bekräftigte. Der neue Status wurde durch Entschließung 1698 (2009) im November 2009 in die Geschäftsordnung der Versammlung als neuer Artikel 60 (jetzt Artikel 64) eingeführt und trat im Januar 2010 in Kraft.
2. Die Versammlung erinnert daran, dass die Gewährung des Partner-für-Demokratie-Status von einer politischen Verpflichtung seitens des sich bewerbenden Parlaments abhängt, die Werte des Europarates anzunehmen, die eine pluralistische und auf Geschlechterparität beruhende Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind. Sie stellt eine Anerkennung durch die Versammlung der demokratischen Bestrebungen der Parlamente dar, die ihn beantragen oder besitzen. Die Partnerschaft ist ein dynamisches Instrument, das auf die Förderung der parlamentarischen Demokratie, die Förderung des demokratischen Wandels in den Partnerländern sowie auf die Unterstützung der Partnerparlamente bei der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen, guten Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit abzielt.
3. Die Versammlung verweist ferner auf Entschließung 1818 (2011) „Der Antrag des marokkanischen Parlaments auf Erteilung des „Partner für Demokratie“-Status bei der Parlamentarischen Versammlung“, in der sie feststellte, dass Fortschritte beim Voranbringen von Reformen das Hauptziel der Partnerschaft für Demokratie sind und den Maßstab zur Beurteilung ihrer Effizienz darstellen sollten.
4. Die Parlamente von Marokko, Kirgisistan und Jordanien sowie der Palästinensische Nationalrat haben Partner-für-Demokratie-Status erhalten. Die Versammlung hat spezifische Berichte über die Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie im Hinblick auf diese Parlamente betrachtet und die Fortschritte zur Erreichung der Ziele der Partnerschaft überprüft.
5. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Partnerschaft insgesamt ihr satzungsmäßiges Ziel der Herstellung einer wertegestützten Zusammenarbeit mit den Parlamenten benachbarter Länder, die willens sind, eine Annäherung an die Versammlung auf der Grundlage der gemeinsamen Werte zu vollziehen, erreicht hat. Sie hat in unterschiedlichem Ausmaß zur Stärkung der Rolle der Parlamente bei der Konsolidierung des demokratischen Wandels und zur Förderung von Stabilität, guter Regierungsführung sowie der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit beigetragen. Sie hat den Parlamentarierinnen und Parlamentariern der Partnerparlamente die Chance gegeben, sich auf einer institutionalisierten Grundlage an der europäischen politischen Debatte zu beteiligen.
6. Auf der Grundlage dieser Erfahrung hält die Versammlung es für angemessen, Wege zur Verbesserung des Funktionierens der Partnerschaft zu erwägen mit dem Ziel, sie sinnvoller und effektiver für die Versammlung und die Partner zu gestalten.
7. Die Versammlung beschließt, dass den Partner-für-Demokratie-Delegationen folgende Rechte zusätzlich zu den in Absatz 64 vorgesehenen gewährt werden sollen:
 - 7.1. Die Vorsitzenden der Partner-für-Demokratie-Delegationen haben das Recht, an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses teilzunehmen;
 - 7.2. die Mitglieder der Partner-für-Demokratie-Delegationen haben das Recht, spontane mündliche Fragen an die Gastredner bei Plenarsitzungen der Versammlung und im Ständigen Ausschuss zu richten;
 - 7.3. Partner-für-Demokratie-Delegationen haben das Recht, Mitglieder für die Arbeit in den ihnen offenstehenden Ausschüssen und Unterausschüssen (einschließlich Ad-hoc-Unterausschüssen) zu bestimmen. Die Namen dieser designierten Mitglieder würden auf den Listen der Ausschüsse und Unterausschüsse unter der Angabe „Partner für Demokratie“ erscheinen und die Zahl der von den Delegationen der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 44,1 designierten Ausschussmitglieder ergänzen;

¹² Versammlungsdebatte am 25. April 2023 (11. Sitzung) (siehe Dokument 15740, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: George Katrougalos). Der Text wurde von der Versammlung am 25. April 2023 (11. Sitzung) verabschiedet.

- 7.4. die Mitglieder der Partner-für-Demokratie-Delegationen haben das Recht, in den verschiedenen von der Versammlung geschaffenen Netzwerken als Vollmitglieder ernannt zu werden.
8. Die Versammlung beschließt ferner, dass Partner-für-Demokratie-Delegationen, die in Bezug auf das Erreichen der Ziele der Partnerschaft herausragende Ergebnisse erzielt haben und sich umfassend an der Arbeit der Versammlung und ihren Ausschüssen beteiligen, einige zusätzliche Rechte zu gewähren. Zu diesen zusätzlichen Rechten gehören
 - 8.1. das Recht, vorbehaltlich der Mitzeichnung durch ein Mitglied der Versammlung Anträge auf Empfehlungen und Entschließungen zu stellen, wobei beide Namen als Verfasser des Antrags erscheinen;
 - 8.2. das Recht, vorbehaltlich der Mitzeichnung durch ein Mitglied der Versammlung Änderungsanträge einzureichen, wobei beide Namen als Antragsteller aufgeführt werden;
 - 8.3. das Recht, Aktualitätsdebatten zu beantragen und für die Eröffnung derartiger Debatten ausgewählt zu werden. Wenn ein derartiger Antrag vom einem einzelnen Mitglied der Partner-für-Demokratie-Delegation gestellt wird, sollte dieses Recht vorbehaltlich der Mitzeichnung durch ein Mitglied der Versammlung gewährt werden, wobei beide Namen als Antragsteller erscheinen und die Unterstützung durch weitere 19 Mitglieder sammeln müssen. Wird ein Antrag von einer Partner-für-Demokratie-Delegation gestellt, sollte er, wie in Artikel 53,2 vorgesehen, von einer Fraktion, einer nationalen Delegation oder einem Ausschuss unterstützt werden;
 - 8.4. das Recht, vorbehaltlich der Mitzeichnung durch ein Mitglied der Versammlung schriftliche Erklärungen einzureichen, wobei beide Namen als Verfasser der schriftlichen Erklärung aufgeführt werden;
 - 8.5. das Recht, als Berichterstatter für Informationsberichte ernannt zu werden, die keinen Entschließungs- oder Empfehlungsentwurf beinhalten.
9. Die in Absatz 8 angeführten zusätzlichen Rechte können zu Beginn einer neuen Sitzungsperiode (im Januar) auf einen von der Versammlung ratifizierten Beschluss des Präsidiums gewährt werden. Der Beschluss sollte einen Vorschlag des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie als Grundlage haben. Erweiterte Rechte werden für die Dauer der Sitzungsperiode (ein Jahr) gewährt mit der Möglichkeit, sie in Anbetracht der Ergebnisse gegebenenfalls zu verlängern.
10. Die Versammlung ruft ihre Ausschüsse, die für eine Teilnahme der Partner für Demokratie geöffnet sind, auf,
 - 10.1. zu erwägen, mehr Sitzungen und sonstige Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Partnerdelegationen zu veranstalten, auch in ihren Ländern. Die Mitglieder der Partnerdelegationen sollten enger in die Vorbereitung der verschiedenen Veranstaltungen eingebunden werden und eine herausragende Rolle in den Programmen dieser Veranstaltungen erhalten;
 - 10.2. die Sichtbarkeit des Inputs der Partner an der Arbeit der Ausschüsse zu verstärken, beispielsweise durch einen entsprechenden Hinweis auf ihren Tagesordnungen, wenn ein Punkt infolge eines Vorschlags einer Partnerdelegation auf die Tagesordnung gesetzt wurde;
 - 10.3. mehr Kreativität und Flexibilität zu zeigen, um den positiven Beitrag der Partner zu ihren Aktivitäten zu erleichtern und hervorzuheben.
11. Die Versammlung ruft die Partnerdelegationen auf, ihren Beitrag zur Arbeit der Versammlung besser in ihren Parlamenten bekannt zu machen, beispielsweise durch die Vorlage regelmäßiger Berichte über die Aktivitäten, Prioritäten und wichtigen Entscheidungen der Versammlung.
12. Die Versammlung ruft ihre Präsidenten auf, regelmäßige Treffen mit den Präsidenten der Partnerparlamente durchzuführen, um das Funktionieren der Partnerschaft zu überprüfen, sie sichtbarer zu machen und ihr politischen Schwung zu verleihen.
13. Die Versammlung wird weiterhin verschiedene Fortbildungsaktivitäten für die Mitglieder und Mitarbeiter der Partnerparlamente zu in gegenseitigem Einvernehmen definierten Fragen anbieten.
14. Die Versammlung erinnert daran, dass gemäß Entschließung 1680 (2009) die nationalen Parlamente aller südlichen Mittelmeerländer und der Länder des Nahen Ostens, die am Barcelona-Prozess der Union für den Mittelmeerraum teilnehmen, sowie der Länder Zentralasiens, die an der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmen, Partner-für-Demokratie-Status beantragen können. Außerdem können auch die Anträge von Parlamenten anderer Staaten geprüft werden, sofern das Präsidium der Versammlung dies beschließt.

15. Die Versammlung fordert ihren zuständigen Ausschuss auf, gemäß der vorliegenden EntschlieÙung Änderungen an der Geschäftsordnung auszuarbeiten.

Entschließung 2497 (2023)¹³**Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch San Marino**

1. San Marino, ein Kleinstaat und zugleich der älteste souveräne Staat sowie die älteste konstitutionelle Republik der Welt, ist dem Europarat 1988 beigetreten. Die Versammlung bekundet ihre Hochachtung für sein einzigartiges und gut entwickeltes System demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen, das gut an sein historisches demokratisches Erbe sowie an die Besonderheit angepasst ist, dass es sich um einen Kleinstaat handelt. Wenngleich diese Strukturen kontinuierlich an die Bedürfnisse einer sich verändernden Gesellschaft angepasst wurden, sind seine wichtigsten Grundzüge, das heißt nach dem Kollegialitätsprinzip besetzte Regierungsstrukturen, die über einen begrenzten Zeitraum von den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam besetzt werden, weiterhin gültig. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass dies zu einer sehr großen Nähe zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren politischen und staatlichen Strukturen sowie zu einem ebenso geringen Abstand zwischen den verschiedenen Gewalten geführt hat, die häufig miteinander verflochten sind.
2. Die Versammlung erkennt an, dass diese einzigartigen staatlichen Strukturen in Verbindung mit den Besonderheiten angesichts dessen, dass San Marino ein Kleinstaat ist, Sorgen im Hinblick auf die Wirksamkeit der Gewaltenteilung in dem Land sowie die potenzielle Anfälligkeit seiner demokratischen Institutionen und Amtsinhaber für Korruption und Interessenkonflikte hervorgerufen haben. Die Versammlung begrüßt daher den eindeutig vorhandenen politischen Willen und die zahlreichen Reformen, die zur Stärkung des Funktionierens und der Resilienz seiner demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen umgesetzt wurden. Obwohl diese Reformen eine solide Grundlage für das demokratische Funktionieren dieser Institutionen geschaffen haben, ist die Versammlung der Ansicht, dass kontinuierliche Wachsamkeit und Offenheit für Reformen weiterhin eine Priorität für die Behörden sein sollten.
3. Zwecks Erhaltung seiner Unabhängigkeit als souveräner Staat in einer zunehmend miteinander verbundenen Welt ist San Marino ein aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft geworden und hat seine Institutionen und seinen Rechtsrahmen in Einklang mit den internationalen Normen und Standards gebracht. Die Versammlung begrüßt die fortlaufenden Anstrengungen San Marinos, dafür zu sorgen, dass seine demokratischen Institutionen und sein Rechtsrahmen die internationalen Normen und Standards befolgen; dies gilt auch für seine Verpflichtungen als Mitgliedstaat des Europarates.
4. San Marino ist eine parlamentarische Republik mit einem gut entwickelten und pluralistischen politischen Mehrparteiensystem. Der Große und Allgemeine Rat, das Parlament von San Marino, in dem die Souveränität seines Volkes verbrieft ist, steht im Zentrum der demokratischen Institutionen und des Systems der Gewaltenteilung. Der Große und Allgemeine Rat ist offiziell ein Teilzeit-Parlament, dessen Mitglieder kein Gehalt für ihre parlamentarische Arbeit erhalten und daher von einer zweiten Beschäftigung abhängig sind. Die Arbeitslast eines Mitglieds des Großen und Allgemeinen Rats ist von einer Teilzeitbeschäftigung jedoch weit entfernt. Die Versammlung ist besorgt, dass es keine spezifischen rechtlichen Bestimmungen für Arbeitgeber im Privatsektor gibt, um die Mitglieder des Großen und Allgemeinen Rats für die nötige Zeit freizustellen, so dass sie ihrer parlamentarischen Arbeit unter Beibehaltung ihres Gehalts als Ausgleich für ihre Arbeitszeit nachgehen können. Um die Möglichkeit zu gewährleisten, dass Mitglieder, die im öffentlichen und im Privatsektor tätig sind, sich auf gleichberechtigter Grundlage an der Arbeit des Großen und Allgemeinen Rats beteiligen, empfiehlt die Versammlung die Verabschiedung entsprechender rechtlicher Bestimmungen.
5. Die Versammlung ist besorgt angesichts des Ungleichgewichts im Hinblick auf die „Waffengleichheit“ zwischen Legislative und Exekutive in San Marino, wodurch sich eine Exekutive herausgebildet hat, die allzu mächtig ist und in der Praxis per Dekret regiert, anstatt darauf zu warten, dass der Große und Allgemeine Rat Leitlinien für die Politiken entwickelt und legislativ tätig wird. Wenngleich die empfohlene Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitglieder des Großen und Allgemeinen Rats einen Schritt zur Abschwächung dieses Problems darstellen würde, sollte erwogen werden, diese Frage im Kontext zukünftiger institutioneller Reformen systemischer anzugehen.

¹³ Debatte der Versammlung am 28. April 2023 (14. Sitzung) (siehe Dokument I 5737, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Koberichterstatte: Andrej Hunko und Joseph O'Reilly). Von der Versammlung am 28. April 2023 (14. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Die Versammlung erkennt die demokratischen Vorteile der großen Nähe und der starken menschlichen Verbindungen zwischen der Exekutive, den gewählten Abgeordneten und den Bürgerinnen und Bürgern von San Marino an und begrüßt sie. Gleichzeitig ist sie besorgt angesichts der Auswirkungen dieser Nähe auf das Funktionieren des Systems der Gewaltenteilung sowie auf die Anfälligkeit der demokratischen Institutionen und ihrer Amtsinhaber für Korruption und potenzielle Interessenkonflikte. Die Versammlung begrüßt daher die Reformen, die mit dem Ziel umgesetzt wurden, diese Anfälligkeit im Bereich der Legislative und der Judikative gemäß den Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) zu beseitigen. In diesem Zusammenhang
 - 6.1. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung eines Ethik-Kodexes für seine Mitglieder durch den Großen und Allgemeinen Rat und fordert den Rat nachdrücklich auf sicherzustellen, dass der Kodex regelmäßig aktualisiert und an neue Entwicklungen angepasst wird;
 - 6.2. empfiehlt die Versammlung den Behörden, die erforderlichen Gesetze zu verabschieden, die es den Bürgerinnen und Bürgern von San Marino ermöglichen würden, die Behörden über Unstimmigkeiten in den Interessenerklärungen der Mitglieder des Großen und Allgemeinen Rats zu informieren, die auf der Internetseite des Großen und Allgemeinen Rats veröffentlicht sind;
 - 6.3. empfiehlt die Versammlung die Einführung von Sanktionen durch den Großen und Allgemeinen Rat für schwerere Verstöße gegen den Ethik-Kodex oder vorsätzliche Auslassungen und Unstimmigkeiten in den Interessenerklärungen ihrer Mitglieder;
 - 6.4. empfiehlt die Versammlung der GRECO, baldmöglichst im Rahmen ihrer fünften Evaluierungsrunde „Die Verhinderung von Korruption und die Förderung von Integrität in den Zentralregierungen (oberste Führungsaufgaben) und Strafverfolgungsbehörden“ die Evaluierung San Marinos einzuleiten und fordert die Behörden von San Marino auf, allen eventuellen Empfehlungen und Erwägungen, die aus dieser Evaluierung resultieren, umfassend und rasch zu berücksichtigen.
7. Die Versammlung begrüßt die vor kurzem erfolgte Umsetzung weitreichender Justizreformen mit dem Ziel, ihre Unabhängigkeit und Resilienz gegen Einmischung von außen zu stärken. Sie begrüßt die Schlussfolgerungen der GRECO in ihrem Compliance-Bericht, denen zufolge diese Reformen praktisch alle ihre in ihrem Evaluierungsbericht über San Marino im Rahmen ihrer vierten Evaluierungsrunde über „Die Verhütung von Korruption im Hinblick auf die Mitglieder von Parlamenten, Richter und Staatsanwälte“ aufgeführten Empfehlungen behandeln. Die Versammlung ruft die Behörden auf, die Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz ständig zu überwachen und gegebenenfalls weitere Reformen zu verabschieden, um diese umfassend zu gewährleisten. Um die gerichtliche Effizienz und Unparteilichkeit weiter zu verbessern, schlägt die Versammlung vor, dass die Behörden die Möglichkeit untersuchen, das Amt eines Generalstaatsanwalts einzurichten.
8. San Marino besitzt historisch ein gut entwickeltes institutionelles und rechtliches System zum Schutz der grundlegenden Menschenrechte. Dies sollte jedoch kein Grund für Selbstzufriedenheit sein, vor allem weil in einer Reihe von Fällen die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Menschenrechte hinter den stattgefundenen Entwicklungen und der Akzeptanz der Rechte in der Gesellschaft von San Marino zurückgeblieben sind. In diesem Zusammenhang
 - 8.1. ruft die Versammlung den Großen und Allgemeinen Rat auf, entsprechende Gesetze zu verabschieden, um es allen Konfessionen zu ermöglichen, sich mit gleichen Rechten als religiöse Organisationen in San Marino eintragen zu lassen;
 - 8.2. ruft die Versammlung den Großen und Allgemeinen Rat auf, die Aufenthaltsbedingungen für ausländische Einwohner abzuschwächen, so dass sie gemäß den europäischen Normen nach drei Jahren an den Kommunalwahlen teilnehmen können;
 - 8.3. empfiehlt die Versammlung den Behörden, ein unabhängiges Fachgremium zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung gemäß den Pariser Grundsätzen zu schaffen und dieses Organ mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, damit es seinen Aufgaben angemessen nachkommen kann;
 - 8.4. empfiehlt die Versammlung den Behörden, die angemessene Sammlung statistischer Daten im Hinblick auf wichtige gesellschaftliche Fragen wie Minderheiten, Diskriminierung und Intoleranz sowie Frauenrechte zu gewährleisten, damit sie als Anleitung für die Entwicklung politischer Maßnahmen in diesen Bereichen fungieren;

- 8.5. ruft die Versammlung die Behörden in Anbetracht der Abhängigkeit der Behörden von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgerinitiativen zur Umsetzung von Menschenrechts- und Sozialpolitik auf, den angemessenen Zugang zu finanziellen Mitteln und Ressourcen für diese Organisationen sicherzustellen, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können.
9. Die Versammlung begrüßt das vielfältige und pluralistische Medienumfeld in San Marino. Gleichzeitig ist sie besorgt, dass strenge Datenschutzgesetze und die anhaltende Kriminalisierung von übler Nachrede den Zugang zu öffentlichen Informationen behindern und zu Selbstzensur durch Journalistinnen und Journalisten führen könnten. Die Versammlung ruft die Behörden daher auf,
 - 9.1. üble Nachrede gemäß den europäischen Normen zu entkriminalisieren;
 - 9.2. die zur Anwendung kommenden Gesetze zu ändern, um eine echte Unabhängigkeit der Medienbehörde zu gewährleisten;
 - 9.3. im Gesetz und in der Praxis den ungehinderten Zugang zu öffentlichen Informationen durch Journalistinnen und Journalisten sowie die Bürgerinnen und Bürger von San Marino zu gewährleisten.
10. Die Versammlung lobt San Marino für seine breite und beeindruckende Vielfalt institutioneller Konsultationsmechanismen und Instrumente der direkten Demokratie. Gleichzeitig äußert sie ihre Sorge angesichts zahlreicher Berichte, dass diese Konsultationsmechanismen nicht immer so wie vom Gesetz vorgesehen genutzt werden oder dass ihre Ergebnisse ignoriert oder nicht umgesetzt werden. In Anbetracht der Bedeutung dieser Instrumente für das Funktionieren der demokratischen Institutionen in San Marino ruft die Versammlung die Behörden nachdrücklich auf, die Wirksamkeit der verschiedenen Beratungsmechanismen und Instrumente der direkten Demokratie weiterhin sicherzustellen und gegebenenfalls zu verstärken.

Entschließung 2498 (2023)¹⁴**Jugend und Medien**

1. Mithilfe neuer Medien entwickeln junge Europäerinnen und Europäer soziale Beziehungen und bringen ihre Sorgen, Ziele und Erwartungen auf eine Art und Weise zum Ausdruck, die sich deutlich von der früheren Generationen unterscheidet. Die Covid-19-Pandemie und die zur Bekämpfung ihrer Verbreitung getroffenen Maßnahmen wirkten sich gravierend auf ihr Leben aus: Sie litten – wahrscheinlich in stärkerem Maße als Erwachsene – unter Abstandsregeln und Lockdowns; gleichzeitig sind sie eher bereit, sich der digitalen Welt und neuen Medien zuzuwenden, um mit Familienangehörigen, engen Freunden und Gleichgesinnten zu kommunizieren.
2. Aus Sicht der Parlamentarischen Versammlung ist es sehr wichtig, die sichere Nutzung von Social Media für junge Menschen zu gewährleisten und die Teilhabe von jungen Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben über die Medien zu fördern.
3. Die Frage, ob Menschen traditionelle Medien oder nicht traditionelle digitale Medien nutzen, sowie ihre Gewohnheiten und Methoden, Zugang zu Nachrichten zu erhalten und Informationen zu suchen, hängen weitgehend von ihrem Alter ab. Online- und Social-Media-Plattformen sind für junge Menschen die wichtigste Informationsquelle. Es gibt zwei Formen des Nachrichtenkonsums: zum einen – und das sogar relativ häufig – die zufällige Begegnung mit Nachrichten, die häppchenweise auf digitalen Plattformen konsumiert werden, und zum anderen der bewusste Nachrichtenkonsum in sozialen Netzwerken, wobei sich der Grad des Interesses und Engagements von Mensch zu Mensch unterscheidet.
4. Im Hinblick auf Nachrichten besteht die größte Herausforderung darin zu gewährleisten, dass alle Quellen – also digitale Quellen, nicht traditionelle Nachrichtenplattformen oder traditionelle Medien – jungen Menschen eine qualitativ hochwertige Nachrichtenberichterstattung bieten und sie ermutigen, eine aktive und bewusste Rolle im bürgerlichen und politischen Leben zu spielen.
5. Aufgrund ihres Charakters lösen Technologien mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in Bezug auf das Nutzerverhalten Abhängigkeiten aus, vor allem bei jungen Menschen. Für junge Menschen sind ständige Präsenz und sofortige Antwortbereitschaft zur Norm geworden, sodass sie durch Probleme wie digitalen Stress, der Angst, etwas zu verpassen, und der so genannten „Technoferenz“, das heißt der ständigen Unterbrechung zwischenmenschlicher Interaktionen durch technologische, digitale und mobile Geräte, besonders gefährdet sind.
6. Kinder und Jugendliche sind mit einer Informationsflut im Internet konfrontiert. Sie sind in sozialen Netzwerken durch Influencer, TikToker, YouTuber und Video-Blogger, die über ein junges Publikum herrschen, das versucht, mit einer komplexen Welt zurechtzukommen, einer Vielzahl von Materialien und Narrativen ausgesetzt. Diese Influencerinnen und Influencer in den sozialen Netzwerken verbreiten häufig Desinformationen, toxische Werbung und schädliche oder auch gesetzeswidrige Inhalte.
7. Manche Jugendliche fühlen sich möglicherweise auch von Gewaltaufrufen und Radikalisierung im Internet angezogen, aber viele stellen sich auch schnell Hass und Diskriminierung entgegen. Missbräuchliche und schädliche Inhalte für Jugendliche beinhalten auch nicht einvernehmliche Pornografie, die mithilfe gesetzlicher Regelungen bekämpft werden muss.
8. Die Herausforderung für einen nachhaltigen Regulierungsansatz besteht darin, die richtige Mischung aus der Gewährleistung der sicheren Nutzung von Social Media durch Minderjährige und digitaler Selbstbestimmung zu finden und sie gleichzeitig vor potenziell schädlichen Verhaltensweisen und weiteren Gefahren zu schützen.
9. Große Sorgen bereitet die digitale Identität und die Online-Reputation, das heißt die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen und Datenschutz für junge Menschen, die sich nicht immer der Gefahren im Zusammenhang mit digitalen Technologien bewusst sind. Entscheidend ist dabei, die kognitiven Fähigkeiten von Minderjährigen zu berücksichtigen und das Recht auf Löschung der eigenen personenbezogenen Daten (das heißt das „Recht auf Vergessenwerden“) zu bewahren.

¹⁴ Versammlungsdebatte am 28. April 2023 (14. Sitzung) (siehe Dokument15726, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Fiona O'Loughlin, sowie die mündliche Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Ruth Jones). Von der Versammlung am 28. April 2023 (14. Sitzung) verabschiedeter Text.

10. Die Kultur der Teilhabe und Kooperation unter jungen Menschen wird durch ihr Nutzungsverhalten in den Bereichen Internet, soziale Netzwerke und digitale Technologien beeinflusst. Der Grad des Vertrauens junger Menschen in die Medien wirkt sich auf ihr Interesse und Engagement aus.
11. Jugendliche vernetzen sich, denken und handeln gemeinsam, schaffen ihre eigene Identität und formen unsere Gesellschaft mithilfe der neuen Medien. Partizipative Medien haben ein Umfeld geschaffen, das eine Politik der Teilhabe unterstützt, in der Jugendliche nicht einfach nur den von Eliten gesteuerten Informationen folgen. Medienplattformen schaffen Möglichkeiten für junge Menschen, ihre Meinung zu aktuell sehr wichtigen Themen wie Menschenrechten, Umweltschutz, nachhaltiger Entwicklung und Frieden zu äußern. Sie haben den berechtigten Wunsch, bei weitreichenden Entscheidungen ihren Einfluss geltend machen zu können.
12. Es besteht allerdings eine deutliche Kluft zwischen der institutionellen Politik und dem Alltag bestimmter Gruppen, insbesondere junger Frauen und Jugendlicher, die Minderheiten angehören, was sich in ihrer Wahrnehmung von Politik widerspiegelt. Einige Jugendliche haben das Gefühl, dass man ihnen nicht zuhört oder dass sie in der institutionellen Politik nicht vertreten sind, und es besteht eine „technologische Kluft“ zwischen traditionellen politischen Medien und anderen Arten der Informationstechnologie.
13. Neue Ansätze müssen gefunden werden, um den Stimmen von jungen Menschen auch in den traditionellen Medien mehr Gehör zu verschaffen und mit ihnen zu kommunizieren, um aus der Art und Weise, in der sie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen, Nutzen zu ziehen, sowie diejenigen besser zu schützen, die möglicherweise stärker den Gefahren schädlicher Online-Inhalte ausgesetzt sind, und den vielen jungen Menschen, die sich eine bessere Zukunft aufbauen wollen, mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben.
14. Im digitalen Umfeld sind Jugendliche diejenigen, die die Produktion und Verbreitung von Informationen am stärksten vorantreiben. Das digitale Ökosystem stellt daher Jugendlichen die Instrumente und Räume zur Verfügung, die sie brauchen, um als aktive und kreative Konsumierende und Produzierende von Kultur zu agieren. Ihre Daten, Aufmerksamkeit, Kultur, Arbeit und Kreativität werden indessen kommerzialisiert, um Gewinne zu generieren, die die Betreiber von Medien nicht fair verteilen. Die Teilhabe an der digitalen Wirtschaft beinhaltet Machtbeziehungen: Mithilfe der so genannten „aspirational labour“ schaffen und produzieren junge Menschen kostenlose Inhalte in der Hoffnung auf eine spätere Karriere und bilden damit eine Klasse von Datenarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern, die asymmetrischen Beziehungen und sogar der Ausbeutung ihrer Fähigkeiten ausgesetzt sind.
15. Die Versammlung fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, ein Medien-Ökosystem zu entwickeln, das die Bereitstellung von qualitativ hochwertiger Nachrichtenberichterstattung und digitaler Sicherheit für Jugendliche gewährleistet und deren demokratisches Engagement stärkt. In diesem Zusammenhang ist es notwendig,
 - 15.1. die redaktionelle Unabhängigkeit von Medien besser zu schützen und die Rolle und Außenwirkung professioneller Journalistinnen und Journalisten zu stärken;
 - 15.2. öffentlich-rechtliche Medien und unabhängige und lokale Medien zu unterstützen und ihnen zu diesem Zweck angemessene finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sie einen verantwortungsbewussten Nachrichtenkonsum und das demokratische Engagement junger Menschen unterstützen können;
 - 15.3. die Präsenz von Nachrichtenmedien in sozialen Netzwerken zu unterstützen, um Nachrichten zu verbreiten, die der Vielfalt und den besonderen Bedürfnissen bestimmter Gruppen von jungen Menschen Rechnung tragen, insbesondere denjenigen, die Minderheiten angehören, beispielsweise junge Migrantinnen und Migranten;
 - 15.4. Forschungsprojekte zur Sicherheit und seelischen Gesundheit im Internet zu finanzieren und zu fördern;
 - 15.5. finanzielle Unterstützung für Faktencheck-Initiativen bereitzustellen, um Fehl- und Desinformationen entgegenzutreten;
 - 15.6. öffentliche und private Medienkompetenzprogramme zu fördern, um dem Trend entgegenzuwirken, dass Jugendliche nur sporadisch Nachrichten konsumieren („news snacking“), und die digitalen Fähigkeiten und kritisches Denken unter jungen Nutzerinnen und Nutzern zu stärken, damit sie mit Informationschaos und schädlichen Inhalten besser umzugehen wissen und missbräuchliche Inhalte und Werbepraktiken im Internet erkennen und bekämpfen können;

- 15.7. die Rolle von Datenschutz- und Datenkompetenzbehörden zu stärken und insbesondere die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen für Minderjährige zu gewährleisten und entsprechende Maßnahmen durchzusetzen, um Unternehmensplattformen dazu zu bringen, alle einschlägigen Anforderungen in Bezug auf Überwachung und Schutz der Privatsphäre zu beachten;
 - 15.8. die Einführung eines freiwilligen oder verpflichtenden digitalen Identitätssystems zu erwägen und die Fähigkeit von jungen Menschen zu stärken, ihre eigene Online-Reputation zu schützen;
 - 15.9. ihre nationalen Gesetze an die Normen des Übereinkommens des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nummer 180, „Übereinkommen 108“) in seiner modernisierten Fassung (SEV Nummer 180, „Übereinkommen 108+“) anzupassen und insbesondere strenge Strafen für große Social-Media-Plattformen einzuführen, wenn sie unfaire kommerzielle Praktiken anwenden und Daten über Minderjährige für kommerzielle Zwecke, beispielsweise Marketing und personalisierte Werbung, erfassen und nutzen;
 - 15.10. die Rolle der nationalen Medien und für Werbung zuständigen Regulierungsbehörden zu stärken und die Befolgung von Maßnahmen zum Schutz von Nutzerinnen und Nutzern - insbesondere den am stärksten gefährdeten unter ihnen - vor Mobbing und schädlichen Inhalten auf Video-Plattformen und in sozialen Netzwerken zu gewährleisten;
 - 15.11. die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Mobbing im Internet zu verstärken und dazu Forschungs- und Bildungsaktivitäten über medienethische Fragen auszubauen und Beschäftigte im Gesundheitsbereich und Erzieherinnen und Erzieher, die mit Kindern und jungen Erwachsenen arbeiten, zu verpflichten, regelmäßig mögliche Fälle von Mobbing im Internet zu prüfen, und dabei sicherzustellen, dass sie eine spezielle Schulung und Zeit erhalten, um die Lage zu analysieren;
 - 15.12. Pornografie-Plattformen in Europa zu regulieren und schärfere Strafen für Vermittlungsdienste zu verhängen, die sich nicht an die Verpflichtung halten, nicht einvernehmliche Bilder, beispielsweise Rachepornos, Fake-Pornos und mithilfe künstlicher Intelligenz veränderte Darstellungen („deepfakes“), zu entfernen;
 - 15.13. Informations- und Sensibilisierungskampagne in Bezug auf „deepfakes“ zu organisieren, insbesondere deshalb, da sie Teil von politischer Falschinformation, Betrug und Rachepornos sind, und geeignete Maßnahmen umzusetzen, um schädlichen „deepfakes“ zu begegnen und sicherzustellen, dass sie von digitalen Plattformen entfernt werden;
 - 15.14. geeignete Maßnahmen umzusetzen, um dafür zu sorgen, dass Werbung auf Video-Plattformen bestimmte Werbeauflagen im Zusammenhang mit Transparenz, verbotenen und altersbeschränkten Produkten und weiteren allgemeinen Werbeauflagen einhalten, und einheitliche Ansätze im Hinblick auf die Regulierung von Social Media zwecks Einschränkung oder Verbot von Werbung, die sich an Kinder richtet, beispielsweise für schädliche Nahrungsmittel, zu verfolgen.
16. Die Versammlung fordert darüber hinaus die Mitgliedstaaten auf, die Teilhabe von jungen Menschen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben über die Medien zu fördern und dabei zu berücksichtigen, dass die digitale Transformation zu strukturellen Ungleichheiten führen und bestehende reproduzieren könnte, beispielsweise durch das Eindringen in die Privatsphäre, die Ausbeutung freier Arbeit und Überwachung.
- In diesem Zusammenhang ist es notwendig,
- 16.1. die zivilisierte Entwicklung der Jugend zu fördern und zu diesem Zweck unzivilisiertes Verhalten im politischen Diskurs im Internet zu bekämpfen und die Art und Weise anzupassen, in der die Politik jungen Menschen begegnet;
 - 16.2. Metriken zu entwickeln, um den von jungen Menschen im Internet geschaffenen wirtschaftlichen Wert zu bemessen, und Forschungsaktivitäten zur Entwicklung ihres Verständnisses über wirtschaftliche Zusammenhänge zu finanzieren;
 - 16.3. gesetzliche Regelungen zu verabschieden, um die neuen Formen der Ausbeutung durch Arbeit zu bekämpfen, die in den Ökosystemen der digitalen Wirtschaft entstanden sind;
 - 16.4. dafür zu sorgen, dass Bildungsprogramme für Jugendliche die Kompetenzen im Bereich der digitalen Finanzen stärken und solche vermitteln und die Beiträge von jungen Menschen in der sich verändernden digitalen Wirtschaftslandschaft fördern.

7 Reden der Delegationsmitglieder¹⁵

Kommunikation mit der Generalsekretärin des Europarates, Frau Marija Pejčinović Burić

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):

Herr Präsident, Frau Generalsekretärin,

wir haben heute Morgen beschlossen, eine aktuelle Debatte über die Republik Moldau und nicht über den Latschin-Korridor zu führen, da wir im Juni einen Bericht vorlegen wollen, aber ich möchte Sie zu der Situation befragen. Es gab mehrere Kollegen, mit denen wir darüber sprechen konnten: Wie ist die Lage? Was sind die Bedenken? Was können wir tun? Wie können wir eine humanitäre Krise in der Region verhindern?

Antwort der Generalsekretärin des Europarates, Frau Marija Pejčinović Burić:

Ich danke Ihnen für diese Frage.

Wie Sie schon sagten, kann ich Ihre Besorgnis und die all derer, die diese Frage aufgeworfen haben, nur teilen.

Die Einrichtung eines aserbaidzianischen Kontrollpunktes auf dem Latschin-Korridor war im Hinblick auf den freien Verkehr in diesem Korridor bereits fragwürdig. Dies ist sicherlich eine weitere Verschlechterung der Lage in diesem Gebiet. Sie trägt sicherlich nicht zur Vertrauensbildung und zum Abbau von Spannungen bei.

Ich habe meinen Standpunkt bereits im Dezember deutlich gemacht, als der Latschin-Korridor zum ersten Mal blockiert wurde. Ich kann nur wiederholen, was ich damals gesagt habe. Ich fordere, dass der freie Verkehr entlang des Latschin-Korridors wiederhergestellt werden muss. In der Zwischenzeit hat auch das Gericht eine entsprechende einstweilige Verfügung erlassen. Es gibt noch mehr Gründe, den Korridor von Latschin freizugeben und nicht in die andere Richtung zu gehen. Ich kann nur sagen, dass sie freigelassen werden muss, weil die humanitäre und andere Situation bereits fragwürdig war. Wenn der Korridor nun vollständig blockiert ist, wird die Situation der Menschen in diesem Gebiet unvorstellbar. Andererseits möchte ich wirklich beide Seiten aufrufen, denn beide Seiten haben sich kürzlich getroffen, auf sehr hohem Niveau miteinander gesprochen und sich verpflichtet, am Frieden in der Region zu arbeiten. Ich kann von dieser Position aus, von dieser Institution aus, wie so oft heute, nur sagen, wie es angefangen hat. Wie lauten die ersten Artikel unserer Satzung: Wir sind eine Friedensorganisation. Deshalb können wir unsere Mitgliedsstaaten nur auffordern, den Frieden wiederherzustellen. Erinnern wir uns an eines: Als die beiden Länder in den Europarat aufgenommen wurden, erklärten sie sich bereit, auf eine friedliche Lösung ihrer Probleme hinzuarbeiten. Ich kann dieses Versprechen, das damals gegeben wurde, nur aufrufen und in Erinnerung rufen. Das ist natürlich etwas, was ich immer wieder betone. Wir brauchen die Möglichkeit für alle Gremien des Europarates, in alle Gebiete zu gehen, die von unseren Mitgliedsstaaten abgedeckt werden, einschließlich dieses Gebietes, hoffe ich. Ich weiß, dass einige der Gremien dorthin gehen wollen, um Informationen aus erster Hand zu erhalten, denn was wir von der einen oder anderen Seite gehört haben, war widersprüchlich. Ich denke, der beste Weg, um die Frage zu klären, was dort wirklich vor sich geht, wäre, unseren Gremien - das kann unser Kommissar für Menschenrechte oder eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sein - zu erlauben, dorthin zu reisen. Aber jemand sollte wohl in der Lage sein, dorthin zu gehen und die Situation zu beurteilen und uns über die wirklichen Probleme zu informieren. Das kann ich nur fordern. Seit geraumer Zeit ist es so, dass unsere Gremien nicht dorthin reisen dürfen. Ich hoffe, dass sich das ändern wird. Nur so können wir wirklich etwas bewirken, und nur so können wir wirklich eine gute Entscheidung treffen, damit wir wissen, was in diesem Gebiet wirklich auf dem Spiel steht.

Aktualitätsdebatte: #RoadToReykjavik

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):

Herr Präsident,

verehrte Kolleginnen und Kollegen,

dieser Gipfel ist eine einmalige Chance. Es ist ein Gipfel der Regierung – aber es ist auch klar; dieser Gipfel kommt auf unsere Initiative zustande. Es sind unsere inhaltlichen Beiträge, die diesen Gipfel prägen, und wir

¹⁵ Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Versammlung erstellten Wortprotokoll der in deutscher Sprache gehaltenen Reden (teilweise für diese Unterrichtung redaktionell überarbeitet). Mit * markierte Reden wurden in der Funktion des Fraktionsprechers nicht in deutscher Sprache gehalten und daher für diese Zusammenstellung übersetzt.

haben am Ende die Jugendorganisation, die Menschenrechtsorganisation und den Kongress im Rucksack mit dabei. Ich will mich nochmals bedanken – schon bei der irischen Präsidentschaft, die das ganze vorbereitet hat und dann bei der isländischen Präsidentschaft, die es geschafft hat, fast alle Staats- und Regierungschefs nach Island, nach Reykjavík zu bringen, und diejenigen, die nicht da sind – die werden sich erklären müssen; dafür, dass sie entsprechend nicht da sind. Es war Russlands Krieg und Russlands Angriff auf die Ukraine, der letztlich dazu geführt hat, dass es den letzten Anstoß für diesen Gipfel gab. Aber auch, nachdem die Ukraine – was wir uns mit ganzem Herzen wünschen – sich erfolgreich gegen den russischen Angriff verteidigt hat, werden Dinge bleiben von dem, was wir in Sachen Ukraine auf den Gipfel beschließen. Das Tribunal wird wichtige Akzente für die Zukunft setzen, aber auch das Thema der Kompensation setzt Maßstäbe für die Zukunft. Ich will vier Dinge mitgeben auf den Weg nach Reykjavík. Erstens; das allerwichtigste dieser Organisation ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und ich bedanke mich bei der Präsidentin des Gerichtshofes dafür, dass Sie da ist und ich will ausdrücklich zurückweisen, was im Namen der konservativen Fraktion hier an Angriffen getätigt wurde gegen den Gerichtshof. Die Gerichtsurteile sind das Wichtigste, was wir haben, und wir sind dafür da, das Gericht zu schützen und dafür zu sorgen, dass die Gerichtsurteile ohne Wenn und Aber umgesetzt werden. Das Zweite ist das Thema der Finanzierung dieser Organisation. Das ist unsere Organisation, und es ist am Ende wenig Geld, was wir hier im Verhältnis zu dem einsetzen, was am Ende hier rauskommt; deswegen erwarte ich, dass das Thema Finanzierung adressiert wird – auch in der Abschlussdeklaration dieses Gipfels. Das Dritte ist das Thema der Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Europäischer Menschenrechtskonvention. Die Länder, die dort vielleicht noch Bedenken haben, müssen überzeugt werden. Als Viertes will ich nennen die neue Dimension der Menschenrechte, soziale Menschenrechte, Umwelt, aber auch Artificial Intelligence. Wir haben noch 20 Tage harter Arbeit, die genutzt werden müssen. Wir geben unsere Ideen heute noch mal mit auf den Weg, aber wir haben auch eine Aufgabe auf der nationalen Ebene; unsere Regierung zu überzeugen, zum Erfolg dieses Gipfeltreffens beizutragen. Der Europarat ist die beste Organisation, die wir haben. Ist der Europarat perfekt? Nein, ist er nicht. Aber es ist das Beste, was wir an Ideen und Institutionen haben, um unsere Werte umzusetzen. Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns an den Abgrund geführt – hat uns gezeigt, was der Abgrund sein kann, wenn man Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat mit Füßen tritt. Wir haben jetzt die einmalige Chance, in Reykjavík zur Erneuerung dieser Organisation beizutragen, zur Festigung dieser Organisation beizutragen, um unsere Werte zu schützen – und wir sollten diese nächsten 20 Tage nutzen, um das auch so zu tun. Vielen Dank.

Abgeordneter Axel Schäfer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Weg nach Reykjavík ist das Ziel. Und das Ziel, dass dieser Gipfel stattfindet, ist ein Erfolg für uns als Abgeordnete in besonderer Weise. Deshalb ist es auch unsere Aufgabe als Abgeordnete, dass wir Reykjavík in unseren 46 nationalen Parlamenten auch zur Diskussion stellen. Deshalb ist es auch unsere Aufgabe als Abgeordnete, dass wir das benennen, was an Erfolgen erzielt wird – und nicht nur in erster Linie das beklagen, was noch nicht gelungen ist. Deshalb ist es unsere Verpflichtung als Abgeordnete, dass wir die Botschaft des letzten Warschauer Gipfels – nämlich das Vorangehen zu einem Europa der Demokratie, des Friedens und der Kooperation – heute in ganz anderer Weise aufnehmen müssen. Niemand hat sich 2005 vorgestellt oder auch gewünscht, dass ein Land wie Russland die Ukraine überfällt, so wie es Adolf Hitler 1939 gemacht hat. Wir sollten stolz darauf sein, dass wir in diesem Jahr eine Geschlossenheit und Entschlossenheit in Europa erreicht haben, hier auch in diesem Gremium, mit einer großen Mehrheit, die wir uns vielleicht gar nicht vorgestellt haben. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es so wichtig, dass wir gerade heute auf dem Weg nach Reykjavík uns offen in die Augen schauen, uns die Hände auch über Länder- und Parteigrenzen hinweg reichen und bekennen; das wichtigste Interesse in jedem einzelnen Land bei uns bleibt die europäische Zusammenarbeit und der europäische Zusammenschluss. Das ist auch die einzige Antwort, die wir Putin geben können, der dieses Europa spalten und zerstören will. Die wichtigste historische Errungenschaft der Neuzeit ist dieses gemeinsame Europa. Lassen Sie uns das auch im Geiste eines großen Internationalisten, des Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt, tun. Er hat gesagt – und es ist 30 Jahre her und passt auf die heutige Situation ganz genau: „Nichts kommt von selbst und nur wenig ist von Dauer“. Deshalb besinnen wir uns auf unsere Kraft und darauf, dass jede Zeit neue Antworten will und man auf der Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewegt werden will.

Das ist unsere Aufgabe.

Debatte: Politische Strategien zur Verhütung von Naturkatastrophen sowie die Vorbereitung darauf und die Bekämpfung ihrer Folgen**Abgeordnete Dr. Franziska Kersten (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank, Herr Simon Moutquin, für diesen sehr eindrucksvollen Bericht.

Dass Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels zunehmen, ist unumstritten. Wichtig ist, dass wir uns darauf einstellen. Ich als Umweltpolitikerin möchte dafür plädieren, dass wir das Potenzial von Ökosystemen hier viel stärker nutzen. International ist es so, dass der globale Norden für einen Großteil des Klimawandels verantwortlich ist, aber vor allem der globale Süden darunter leidet. Das führt auch zu Migration und NGOs fordern, Klimaflüchtlinge anzuerkennen. Wenn wir jetzt schon rechtlich nicht verantwortlich für diese Menschen sind, dann sollten wir uns aber verantwortlich fühlen, den weiteren Klimawandel und damit weitere Klimakatastrophen zu verhindern. Dafür müssen wir den IPCC-Empfehlungen folgen, auf die sich der Bericht von Herrn Simon MOUTQUIN ja direkt bezieht und natürlich dafür sorgen, dass wir bei den SDGs weiter vorankommen. Wir müssen auch direkt vor unserer eigenen Haustür Hand anlegen, denn Klimakatastrophen passieren nicht nur im globalen Süden. Der Bericht stellt Deutschland in Bezug auf die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal im Juni 2021 ein eher schlechtes Zeugnis aus. Es habe nicht an der Infrastruktur gelegen, sondern an mangelhafter Kommunikation und Zusammenarbeit. Im Bericht werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die die Folgen der Klimakrise und der damit verbundenen Naturkatastrophen mindern. Deutschland entwickelt aktuell seine bestehende Anpassungsstrategie zu einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie weiter. Was ich aber betonen möchte ist das Potenzial, das wir durch den natürlichen Klimaschutz haben. Ich begleite im Deutschen Bundestag das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, das wir bis 2026 aktuell mit 4 Milliarden Euro finanzieren. Wir wollen dabei Flüsse, Auen, Küsten, Wälder und ganz besonders Moore renaturieren. Dadurch haben wir drei positive Effekte. Erstens steigt in diesem wiederhergestellten Ökosystem die Biodiversität. Das ist ein Zeichen für den Artenschutz. Zweitens begegnen wir dem Klimawandel. Die trockengelegten Moore in Deutschland imitieren aktuell 7 Prozent unserer Gesamtemissionen. Wenn wir diese Flächen wieder vernässen, verhindern wir weitere Erderwärmung und begrenzen damit auch das Risiko von Naturkatastrophen. Drittens halten all diese Ökosysteme Wasser bei Starkregenereignissen zurück und geben das Wasser dann langsam und kontrolliert an die Umgebung wieder ab. Damit wird eine Katastrophe wie im Ahrtal unwahrscheinlicher. Ich plädiere also dafür, bei der Anpassung an den Klimawandel und bei der Vorbeugung von Naturkatastrophen immer auch an das Potenzial unserer Ökosysteme zu denken.

Vielen Dank.

Ansprache S. E. Herr Guðni Th. Jóhannesson, Präsident von Island**Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):**

Herr Präsident, Frau Ministerin, vielen Dank für den Vorsitz und die Führung der isländischen Präsidentschaft.

Ich möchte auch die irische Präsidentschaft einbeziehen. Ich habe zwei Fragen: Die erste bezieht sich auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Ein Ziel ist es, dass die EU Mitglied dieser Konvention wird. Ich habe gehört, dass einige Länder noch zögern, vielleicht Frankreich, vielleicht andere. Wo stehen wir jetzt? Können wir in Island ein Ergebnis sehen? Ich würde Sie gerne zum nächsten Gipfel befragen. Wir haben 18 Jahre gewartet und 18 Jahre für diesen Gipfel gekämpft. Haben wir eine Ahnung, wann der nächste stattfinden soll?

Vielen Dank.

Antwort von Herrn Guðni Th. Jóhannesson, Präsident von Island:

Ich danke Ihnen vielmals.

Zur ersten Frage kann ich nur sagen, dass es gut läuft, und ich hoffe wirklich, dass wir das in Reykjavík abschließen können. Es geht in die richtige Richtung und es geht ziemlich schnell. Ich kann also nichts versprechen, aber ich kann sagen, dass ich sehr positiv gestimmt bin. Was die zweite Frage betrifft, so weiß ich es einfach nicht. Ich glaube nicht, dass es 18 Jahre dauern wird, aber was ich weiß, ist, dass wir kaum eine Vorstellung davon haben, wie sich die Dinge in den nächsten Jahren entwickeln werden. Ich denke also, es hängt ein wenig vom Ergebnis dieses Gipfels ab. Wenn wir zeigen können, dass der Gipfel von Bedeutung war und dass die konkreten Ergebnisse etwas bedeuten, dann werden sie etwas bewirken. Die kommenden Präsidentschaften werden sich damit befassen,

und ich denke, wir werden eine wirklich positive Entwicklung sehen. Es ist wahrscheinlicher, dass wir es für eine gute Idee halten werden, einen weiteren Gipfel abzuhalten. Und wenn wir uns weiter in die falsche Richtung bewegen und die Dinge noch schlimmer werden, bevor sie sich bessern, werden wir möglicherweise auch die Möglichkeit haben, einen weiteren Gipfel abzuhalten. Aber ich hoffe wirklich, dass die erste Option der Fall sein wird. Und ich glaube, dass wir nicht 18 Jahre warten werden, aber ich habe kein Datum oder eine Jahreszahl, die ich aufschreiben könnte.

Vielen Dank.

Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.):

Vielen Dank Herr Präsident,

Island war immer ein Leuchtturm für die Freiheit von Journalisten – und auch für die Informationsfreiheit. Der Journalist Julian Assange sitzt nun über vier Jahre im Hochsicherheitsgefängnis in Belmarsh und wartet auf seine Auslieferung, wo ihm 175 Jahre in den USA drohen. Diese Versammlung hat immer wieder seine Freilassung gefordert, weil der Fall ein gefährlicher Präzedenzfall ist für Journalismus weltweit. Was kann der Gipfel in Reykjavík tun, welches Signal könnte von Reykjavík hier ausgehen?

Vielen Dank.

Antwort Herr Guðni Th. Jóhannesson, Präsident von Island:

Vielen Dank für diese Frage.

Vor ein paar Monaten hatte ich ein Treffen mit einem isländischen Kollegen, Kristinn Hrafnsson, den man wohl als Vertreter von Julian Assange bezeichnen kann. Island ist und bleibt dem Schutz von Journalisten und der Medienfreiheit fest verpflichtet. Was diesen speziellen Fall und seine Verbindung zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zum Europarat betrifft, so habe ich in den Fällen, die mir hier vorliegen, an die isländische Präsidentschaft im Ministerkomitee verwiesen. Lassen Sie mich noch einmal bekräftigen, dass wir uns für den Schutz von Journalisten und die Medienfreiheit einsetzen.

Vielen Dank.

Wahl der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):

Herr Präsident,

obwohl ich normalerweise sehr oft mit meinem geschätzten Kollegen von der Fraktion der Europäischen Volkspartei übereinstimme, tue ich es diesmal nicht. Ich verstehe die Bedenken. Wir alle hatten Bedenken, dass es gestern einen Fehler gab, einen Fehler in der alphabetischen Reihenfolge. Wir haben das Problem der Geheimhaltung gelöst und überwunden. Ich bin in der Lage, das hier zu tun. Vielleicht können Sie uns erklären, wie wir eine geheime Abstimmung durchführen können. Später können wir das vielleicht für die Zukunft auswerten, aber ich denke, wir sollten alles verhindern, was wir können, um dem Gerichtshof weitere Schwierigkeiten zu ersparen. Ich denke, es ist problematischer, die Abstimmung zu verschieben. Deshalb bitte ich darum, dass wir jetzt abstimmen.

Dringlichkeitsdebatte: Die Lage der ukrainischen Zivilistinnen und Zivilisten und der Kinder, die in die Russische Föderation oder in ukrainische Gebiete, die unter der de-facto-Kontrolle der Russischen Föderation stehen, verschleppt oder umgesiedelt wurden

Abgeordneter Dr. Harald Weyel (AfD):

(Nicht mündlich gehaltener Redebeitrag, Geschäftsreglement Art. 31.2)

Westeuropa erhebt schwere Vorwürfe gegen Russland, das angeblich 19.384 Kinder aus der Ukraine deportiert hat. Russland bezeichnet die Umsiedlungen als Evakuierungen und fordert Beweise für die ukrainischen Behauptungen, und die russische Antwort auf die Anschuldigungen ist nur in den in Europa zensierten Nachrichtenmedien zu finden. Es ist kaum zu glauben, dass nur die Russen solche Untaten begangen haben. Im März 2022 vereinbarten die Ukraine und Russland die Einrichtung von Korridoren zur Evakuierung von Zivilisten, die in

Kinderheimen und anderen Einrichtungen untergebracht werden mussten. Die Ukraine hat auch Korridore geschaffen, die nur in eine Richtung führen, und die Asow-Brigade hat Zivilisten nicht erlaubt, Mariupol in Richtung der von Russland besetzten Gebiete zu verlassen, da sie sie angeblich als menschliche Schutzschilde festhielten. Ich fordere, dass der Europarat nicht nur die nach Russland gebrachten Kinder überwacht, sondern auch die in die Westukraine gebrachten. Man kann behaupten, dass nur die Russen sich der Gehirnwäsche von Kindern und der Dämonisierung der Ukraine schuldig gemacht haben. Die Ukraine tut sicherlich dasselbe: Es ist kaum zu erwarten, dass ukrainische Kindergärten anders handeln als die öffentliche Verwaltung und andere ukrainische Einrichtungen, die Russischsprachigen den Gebrauch ihrer Muttersprache verweigern und sie umerziehen, nur Ukrainisch zu sprechen. Die Überwachung der Ukraine sollte auch Beweise für Missbräuche gegen die russisch-orthodoxe Kirche auswerten, einschließlich Enteignungen, Angriffe auf Geistliche und Gläubige und andere Verstöße gegen die Religionsfreiheit. Nach Angaben der UNO werden im Jahr 2020 6 Millionen Ukrainer im Ausland leben, davon mehr als drei Millionen in der Russischen Föderation. Der Bevölkerungsverlust in der Ukraine von 52 Millionen im Jahr 1993 auf 36 Millionen im Jahr 2023 ist vergleichbar mit der Zahl der Flüchtlinge, die Deutschland in und lange nach 1945 dauerhaft aus seinen eigenen Ostgebieten aufgenommen hat. Und vergessen wir nicht die berühmte, talentierte und berüchtigte Ljudmila Denisowa, ukrainische Abgeordnete und Ombudsfrau für Menschenrechte, die 2022 wegen ihrer unbegründeten Behauptungen über sexuelle Gewalt entlassen wurde. PACE sollte nicht nur aufgrund von Anschuldigungen handeln.

Debatte: Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch San Marino

Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.):

Vielen Dank Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

wir reden heute über San Marino, wirklich ein faszinierender Mikrostaat, eine Enklave, umschlossen von Italien, dessen demokratische und republikanische Strukturen Jahrhunderte zurückgehen. Das ist in der Tat die älteste Republik der Welt, und es war hochinteressant, diesen Bericht zu verfassen. San Marino wurde am 3. Februar 2021 ausgewählt im Rahmen dieses sogenannten Periodic-Review-Verfahrens, an dem alle Staaten des Europarates teilnehmen, und zunächst wurden Herr Viorel-Riceard BADEA und ich als Berichterstatter gewählt. Wir waren am 24. bis 26. Oktober letzten Jahres in San Marino. Leider musste Herr Viorel-Riceard BADEA im Januar dieses Jahres die Versammlung verlassen, weil er anderen Verpflichtungen nachgekommen ist, und Herr Joseph O'REILLY ist sozusagen übergangsweise als Ko-Berichterstatter kurzfristig eingesprungen. Herr Joseph O'REILLY ist aber gegenwärtig in medizinischer Behandlung und kann nicht hier sein, deswegen stehe ich jetzt hier sozusagen als einziger Berichterstatter da. San Marino ist dem Europarat 1988 beigetreten und wie gesagt; die Strukturen San Marinos gehen lange, lange zurück – bis hin sogar teilweise auf Relikte aus dem Römischen Reich. Es ist immer eine Republik gewesen, es hat eine starke demokratische und freiheitliche Tradition und die Schwierigkeiten, die sich für so einen Mikrostaat ergeben mit 35.000 Einwohnern, auf einer relativ kleinen Fläche, sind eben charakteristische Schwierigkeiten für einen Mikrostaat. Es gibt in San Marino einen klaren politischen Willen, diese Schwierigkeiten im Rahmen der Verpflichtungen des Europarates zu überwinden; es gibt eine sehr proaktive demokratische und diplomatische Tradition, die auch dazu geführt hat in der Geschichte, dass San Marino überhaupt als Staat überleben konnte. Die italienische Vereinigung, Napoleon, Mussolini – das sind ja alles riesige Herausforderungen für so einen kleinen Staat und das geht eben auf eine Tradition großer, sehr proaktiver Diplomatie zurück. Kernstück in San Marino ist das Parlament, der sogenannte Great and General Council, ein Punkt, den wir hier aufgeführt haben ist, dass die Abgeordneten in San Marino – wenn Sie vor allem im privaten Bereich arbeiten – dass sie nicht entschädigt werden. Das ist eine Schwäche, wo wir der Meinung sind, dass sie überwunden werden sollte, weil sie auch zu einer Ungleichgewicht führt in San Marino zwischen dem Parlament einerseits und der Exekutive auf der anderen Seite. Ein Problem eines solchen Mikrostaates ist natürlich die Frage des Interessenkonfliktes und der Korruption, weil man sich halt untereinander schnell kennt und es entsteht eine sehr schnelle Nähe zwischen verschiedenen Strukturen in der Justiz zum Beispiel. Dazu gab es ein vierten GRECO-Bericht, der sehr, sehr positiv evaluiert wurde und wir fordern hier auch, dass der fünfte GRECO-Bericht, der sich dann mit den Regierungen beschäftigt, dass der bald in Angriff genommen wird. Wir haben ein paar kleine Vorschläge gemacht – alle sozusagen unter dem Respekt vor der wirklich demokratischen und rechtsstaatlichen Traditionen dieses kleinen Landes – die aus unserer Sicht noch zu verbessern wären. Demokratie ist ja nie etwas Vollendetes, sondern eine Sache, die immer verbessert werden kann. Wir schlagen zum Beispiel vor, dass verschiedene Religionen sich registrieren können, dass auch ausländische Residenten an Lokalwahlen nach fünf Jahren teilnehmen können, so wie das in anderen europäischen Staaten ist und einige andere Vorschläge, die

wir noch machen. Insgesamt, wie gesagt, war es aus unserer Sicht ein sehr, sehr inspirierender und ein sehr positiver Besuch, den wir dort hatten und ich möchte vor allen Dingen auch den Kollegen hier und den Institutionen in San Marino und natürlich auch dem Sekretariat, Bas Klein, für die tolle Zusammenarbeit danken und freue mich jetzt auf die Diskussion.

Vielen Dank

Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.):

Vielen Dank Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für die freundliche und interessante Diskussion. Vielleicht noch ein paar Gedanken und Ergänzungen dazu. Zum Thema der Kleinstaaten; und Island – wir haben auch gerade darüber geredet – ist ja auch ein Kleinstaat, der eine spezifische demokratische Tradition hat. Ich glaube, das Besondere an San Marino und an Island ist nicht nur, dass sie Kleinstaaten sind, dass sie besondere Probleme haben, sondern auch eine jahrhundertealte republikanische Tradition aufrechterhalten haben – in einer Zeit, in der es ganz andere schlimme diktatorische Entwicklungen in Europa gegeben hat. Das fordert sozusagen wirklich meinen Respekt auch heraus. Und vielleicht noch eine Ergänzung, weil es noch nicht erwähnt worden ist; in San Marino gibt es ein besonderes System der Repräsentation des Staates mit den zwei Capitani, den Due Capitani, die halbjährlich rotierend den Staat San Marino, sowie ein Präsident, aber als Duo, den Staat international vertreten. Auch das ist eine ganz alte Tradition, die bei mir sehr viel Sympathie hervorruft. Die Frauenrechte sind angesprochen worden; natürlich ist San Marino auch irgendwo traditionell vielleicht etwas konservativ gewesen, aber es hat vor kurzem dort ein Referendum gegeben, dass auch das Abtreibungsrecht deutlich liberalisiert hat und eben das Recht, auch per Volksentscheid solche Entwicklungen zu machen, zeigt ja auch, dass dieses Land sich selbst sozusagen modernisieren kann und auch auf diesem Wege voranschreitet. Kleinstaaten haben aber – ob sie groß sind oder klein – in der UNO und auch im Europarat, im Ministerkomitee das gleiche Stimmrecht – und das ist ja auch bedeutend. Ich denke zum Beispiel an den Vertrag, der in der UNO zum Verbot von Atomwaffen in Kraft getreten ist, nach dem 50 Staaten ihn ratifiziert haben – darunter ist auch San Marino – und damit ist diese Zahl erreicht worden; da ist das gleiche Stimmrecht da – und auch das sollte man respektieren. Ich bin auch dankbar in dem Fall, weil ich diesen Vertrag unterstütze. Insgesamt, wie gesagt, ich war ja zweimal in San Marino; ich bin auch außerhalb dieses Mandates schon im September 2020 nach San Marino gefahren, weil es auch eine besondere Situation dort gab in Bezug auf die Pandemie – total interessante Gespräche, und da hat San Marino ja auch einen kreativen Weg entwickelt, mit einer sehr schwierigen Situation umzugehen. Für mich war das eine tolle Erfahrung und ich freue mich, dass die Kollegen aus San Marino hier auch so positiv reagieren auf die kritischen Punkte in diesem Bericht. Ich bitte um Zustimmung. Noch mal vielen Dank für die gute Zusammenarbeit

Debatte: Jugend und Medien

Abgeordnete Nicole Höchst (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

das Thema Jugend und Medien ist ein großes Spannungsfeld; ich möchte deswegen auf wenige Punkte fokussieren, die meines Erachtens nicht hoch genug aufgehängt werden können. Erstens, der Umgang mit Medien will gelehrt und gelernt werden. Heranwachsende müssen ein Gespür dafür entwickeln, ob sie medial manipuliert werden sollen und wer aus welchem Grund einen Nutzen daraus haben könnte. Sie müssen lernen, zu recherchieren und nicht blind Propaganda oder sogenannten Faktenfindern und erwünschten, aber fabrizierten Wahrheiten aufzusitzen. Das heißt, Heranwachsende müssen lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden. Und das ist sehr schwer, wenn sie zum Beispiel – wie in Zeiten von Corona-Lockdowns – auf reinen Medienkonsum zurückgeworfen werden und weder gegenteilige Positionen hören, noch mitdenken oder mitdiskutieren müssen. Mein zweiter Punkt betrifft die körperliche und geistige Gesundheit. In Zeiten sich realisierender Digitalität zeigen Kinder und Heranwachsende bereits psychische und physische Schäden durch stundenlanges Stillsitzen vor einem digitalen Endgerät, mittels dessen zunehmend Schulunterricht, Medienkonsum und Freizeit stattfindet. Bewegung aber ist nicht nur der körperlichen Gesundheit unbedingt zuträglich, sondern auch der neuronalen Vernetzung des Gehirns – heißt; je weniger Schüler und Heranwachsende sich bewegen, desto unterkomplexer strukturieren sich nachweislich Denkprozesse, desto mehr häufen sich gesundheitliche Probleme. Drittens; Lehre und Lernen. Die unkontrollierte Verbreitung digitaler Medien im Unterricht gefährdet die Bildungschancen vieler Schüler. Guter Unterricht zeichnet sich durch den direkten Kontakt zwischen kompetenten Lehrern und Schülern aus, die ausreichend Zeit für ihre Schüler haben, und durch gute Unterrichtsvorbereitung. Das Online-Lernen und der Umgang mit Medien bieten hierzu lediglich eine Ergänzung, und können die analogen Gelingensbedingungen für guten

Unterricht nicht ersetzen. Im zukünftigen Einsatz von künstlicher Intelligenz in Schulen und Medien – zum Beispiel in Form von Sprachmodellen wie ChatGPT – sehen wir Chancen und Grenzen. In jedem Fall müssen die Schüler befähigt werden, dieses Medium wie alle anderen auch kritisch und kompetent zu nutzen. Drängender denn je ist vor diesem Hintergrund die Vermittlung und Festigung einer guten Allgemeinbildung und der Fähigkeit zu analytischem Denken, die dies ermöglicht. Kinder und Heranwachsende benötigen humanistische Bildung und selbstständiges, nicht von fremden Interessen geleitetes Denken für den souveränen Umgang mit Digitalität und Medien. Vielen Dank.

